DER SELBSTMORD ALS MITVERSICHERTES EREIGNIS DER TODESFALLVERSICHERUNG

EINE MORALSTATISTISCHE METHODOLOGISCHE STUDIE

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-ALEXANDERS-UNIVERSITÄT

ERLANGEN

VORGELEGT VON

RICHARD ROTHAUGE

AUS

BAD WILDUNGEN

TAG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG: 29. JUNI 1910

BERLIN 1911

GEDRUCKT IN DER KÖNIGLICHEN HOFBUCHDRUCKEREI E. S. MITTLER & SOHN, KOCHSTR. 68—71

Meiner lieben Mutter!

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 9

A. Die Grundsätze für die moralstatistische Beurteilung einer statistischen Maßzahl als versicherungstechnische Grundlage 10

I. Die Maßzahlen „willkürlicher" Ereignisse als versicherungstechnische Grundlagen der privaten Lebensversicherung 10

II. Das Verhältnis des Einzelwillens zur Gesamtheit im Lichte der Moralstatistik 18

B. Der Selbstmord als mitversichertes Ereignis der Todesfallversicherung in moralstatistischer Beleuchtung 20

I. Einleitende Untersuchungen 20

1. Das Versichertsein in seiner Bedeutung für die sittliche Beurteilung des Selbstmörders 20
2. Die Definition des Selbstmordes in statistischem Sinne . . . 23
3. Die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders 24

II. Die statistischen Untersuchungen 31

1. Die Selbstmordhäufigkeiten in verschiedenen Beobachtungsperioden 31
2. Das Geschlecht 39
3. Das Alter 41
4. Der Beruf 45
5. Die Selbstmordarten 49
6. Die Höhe der Versicherungssumme 51
7. Die wirtschaftlichen Veränderungen 56
8. Die individuellen Motive 59
9. Die Versicherungsdauer 61

III. Das Gesamtergebnis 64

C. Beiträge zur Methodik der Selbstmordstatistik versicherter Leben . 65

I. Die Beschaffung des Materials und die Beurteilung der Fehlerquellen 65

II. Die im Anschluß an die Sterblichkeitsmessung sich ergebenden Differenzierungsmomente 67

III. Ergänzende Untersuchungen 70

Benutzte Literatur.

Bökh, Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 1899.

Durkheim, E., Le suicide, étude de sociologie, Paris 1897.

„Germania", Beitrag zur Selbstmordstatistik nach den Aufzeichnungen der, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin, Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, 16. Jahrg., 1888, Nr. 9 u. 10.

„Germania", Untersuchungen über die Sterblichkeit unter den Versicherten der, Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, 25. Jahrg. 1897, Nr. 5, 6 u. 7.

Heller, Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen, Münchener Med. Wochenschrift, 1900, Nr. 48.

Krose, Der Selbstmord im 19. Jahrhundert, Stimmen aus Maria Laach, 23. Ergänzungsband, Freiburg i. Br. 1906, 90. Ergänzungsheft.

Krose, Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit, ebenda, 91. Ergänzungsheft.

Leipzig, Fünfundsiebzigster Bericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu, Geschäftsjahr 1905.

Lexis, „Naturgesetzlichkeit und statistische Wahrscheinlichkeit" in »Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik«, Jena 1903.

Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, Wien 1881.

von Mayr, Selbstmordstatistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Jena 1901.

Morselli, Real-Enzyklopädie der ges. Heilkunde, 2. Aufl., Band 18.

Müller, Hypothekarkredit und Lebensversicherung, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Band 11, 1887.

von Oettingen, Über akuten und chronischen Selbstmord, Dorpat 1881.

Rehfisch, Der Selbstmord, Berlin 1893.

Rost, Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung, Köln 1905.

Rückvers.-Verband Deutscher Lebensversicherungs-Ges., Geschäftsstand der . . . Ende 1896, Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, 1897, Jahrg. 25, Nr. 4.

Schnapper-Arndt, Sozialstatistik, Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik, Leipzig 1908.

Samwer, Die Selbstentleibungen bei der Gothaer Lebens-Vers.-Bank a. G. in den Jahren 1829 bis 1903, Masius Rundschau, Heft 4, 1905.

Stadtler, Zur Frage der Behandlung der Selbsttötungsfälle in der Lebens-Versicherung, Wien 1887.

Verband Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, Eingabe an den Reichstag vom 8. 10. 1907 betr. § 169 und 172 des Gesetzesentwurfs über den Vers.-Vertrag, München 1907.

Wagner, Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik, Hamburg 1864.

Wörner, Grundriß der allgemeinen Versicherungslehre, Leipzig 1908.

„Versicherungswelt", XII. Jahrg. 1909, Nr. 4, »Hoffman, Statistik der Selbstmorde in Amerika im Jahre 1908«.

Deutsche Versicherungs-Zeitung, 49. Jahrg. 1908, Nr. 94, »Die Sterblichkeit bei umgewandelten, beitragsfreien Lebensversicherungen«.

Benutztes Material.

Bevölkerungsstatistisches Material aus den oben angeführten Arbeiten von *Krose,* Die Ursachen . . . , und *Rost,* Der Selbstmord . . ., wobei die Zahlen möglichst einer Nachprüfung auf Grund der Quellenwerke unterzogen wurden.

Versicherungsstatistisches Material aus den oben angeführten Arbeiten von *„Germania“*, Beitrag . . . und Untersuchungen . . ., *Leipzig*, 75. Bericht . . ., *Rückvers.*-Verband, Geschäftsstand . . . und *Samwer*, Die Selbstentleibungen . . ., aus *Lohmüller*, Sterblichkeitsuntersuchungen auf Grund des Materials der Stuttgarter Lebensvers.-Bank a. G., Jena 1907, und nach privaten Mitteilungen des Herrn *J. Riem*, Chefmathematikers der Basler Lebensvers.-Ges., über Untersuchungen auf Grund des Aktenmaterials dieser Gesellschaft für die Jahre 1899 bis 1907,

außerdem aus den Jahresberichten der

Basler Lebensvers.-Ges.. Basel, für die Geschäftsjahre 1899 bis 1907,

Berlinische Lebensvers.-Ges., Berlin, für die Geschäftsjahre 1892 bis 1908,

Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten Vers.-Ges., Halle a. d. Saale, für die Geschäftsjahre 1877 bis 1901,

Karlsruher Lebensversicherung a. G., Karlsruhe, für die Geschäftsjahre 1880 bis 1888. u. 1890 bis 1904,

Preußischer Beamtenverein, Lebensvers.-Verein a. G., Hannover, für die Geschäftsjahre 1899 bis 1908,

Stuttgarter Lebensvers.-Bank a. G., Stuttgart, für die Geschäftsjahre 1887 bis 1906,

Viktoria, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Ges., Berlin, für die Geschäftsjahre 1903 bis 1908.

—ooo—

Einleitung.

Ein von mir im Juli 1909 den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zugesandtes Rundschreiben leiteten die Worte ein:

„Die neuzeitliche Entwicklung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zeigt eine den sozialen Bestrebungen unserer Zeit stark nachgebende Tendenz zur Liberalität. Diese Liberalität äussert sich in einer Erweiterung des Gefahrenkomplexes. Die Einwirkung dieser Erweiterung auf den Verlauf der Sterblichkeit und damit auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaften kennen zu lernen, liegt in deren Interesse."

Ich bat im Anschluss hieran um Zusendung derjenigen Jahresberichte, die Angaben über Todesursachen enthielten, da ich zuerst den Einfluß der Selbstmordgefahr zu bewerten gedachte.[1])

Da die in den Rechenschaftsberichten veröffentlichten Todesursachenstatistiken eine für eine eingehende Untersuchung genügende Differenzierung im allgemeinen nicht aufweisen, und die den „überhaupt möglichen Chancenkomplex" kennzeichnenden Zahlen nur in sehr bescheidenem Umfange zur Verfügung stehen, so werden sich die hierdurch gewonnenen Resultate nicht in allen Fällen zur Veröffentlichung eignen, zumal diesen Teilstatistiken wegen der Kleinheit der zugrunde liegenden Ereigniszahlen, speziell im vorliegenden Falle, eine sonderliche Beweiskraft nicht immer zuzumessen ist. Immerhin hat das vorhandene statistische Material durch die Heranziehung der Jahresberichte eine ganz bedeutende und vielseitige Bereicherung erfahren.

Was die veröffentlichten Statistiken anbelangt, so sind sie im allgemeinen nach den in der Versicherungstechnik üblichen Methoden bearbeitet, ohne dass eine weitergehende Differenzierung, die für das in Frage stehende Problem in statistischer Hinsicht wünschenswert wäre, vorgenommen ist.

Wenn auch der „Selbstmord als mitversichertes Ereignis" von juristischem und ethischem Standpunkte aus eine Menge umfassender Bearbeitungen erfahren hat, die in erster Linie durch das Prinzip der Unanfechtbarkeit des Lebensversicherungsvertrages angeregt sind, so ist doch im Sinne der Moralstatistik, deren Aufgabe es ist,

[1]) Meiner Bitte haben die Gesellschaften mit wenigen Ausnahmen bereitwilligst entsprochen, ja ich bin durch Übersendung von Drucksachen, durch Mitteilungen von Änderungen der Bedingungen und durch sonstige Hinweise in liebenswürdiger Weise unterstützt worden, so daß ich mich verpflichtet fühle, auch an dieser Stelle meinem Danke für das entgegengebrachte Interesse Ausdruck zu verleihen.

„durch zahlenmässige Darstellung von Erscheinungen Schlüsse auf den intellektuellen und sittlichen Status menschlicher Gemeinwesen zu ziehen,“[1]) eine eingehende Würdigung dieser Materie bislang noch nicht erfolgt. Dies liegt wohl nur zum Teil an der Unvollständigkeit der Statistik, der eigentliche Grund hierfür ist in dem Fehlen einer moralstatistisch-theoretischen Durcharbeitung dieser Materie zu suchen, die ihrerseits wieder auf die statistische Bearbeitung in methodischer Hinsicht befruchtend einwirken wird.

Eine derartige Bearbeitung ist aber für eine eingehende Beurteilung der Möglichkeit des Einschlusses der Selbstmordgefahr unumgängliche Voraussetzung, da es in erster Linie darauf ankommt, wie im Verlauf der Untersuchung zutage treten wird, die spekulativen Momente der Versicherten zu bewerten. Die nachstehende Arbeit, die versuchen soll, diese Lücke auszufüllen, wird daher nicht allein eine kritische Zusammenfassung und eine Gegenüberstellung der bisherigen Veröffentlichungen unter Hinzuziehung der aus Rechenschaftsberichten gewonnenen Resultate geben, sie soll auch einen Beitrag zur Methodik der Erhebung bringen und wird daher auch aus diesem Grunde einer theoretischen Durcharbeitung des Gebietes nicht gut entraten können.

A. Die Grundsätze für die moralstatistische Beurteilung einer statistischen Maßzahl als versicherungstechnische Grundlage.

I. Die Maßzahlen „willkürlicher“ Ereignisse als versicherungstechnische Grundlagen der privaten Lebensversicherung.

Wenn auch die spezielle Aufgabe gestellt wird: Die Bedingungen, unter denen die Versicherung des Selbstmordes für die privaten Versicherungsanstalten möglich ist, von moralstatistischem Standpunkte zu beleuchten und die Bearbeitung dieses Problems durch einen Beitrag zur Methodik der statistischen Erhebung zu fördern, so wird es doch angebracht sein, wenigstens die Voruntersuchungen, denen die Aufgabe zufällt, die bei der moralstatistischen Beurteilung zu beachtenden Grundsätze festzulegen, im Rahmen einer allgemeineren Fragestellung und zwar im Rahmen aller Erweiterungen des Gefahrenkomplexes zu behandeln, soweit diese sich auf willkürliche Ereignisse beziehen. Es ist daher diese Abhandlung mit einem Kapitel zu beginnen, das, ganz allgemein, von *technischem* Standpunkte aus, die für die privaten Versicherungsanstalten versicherbaren Ereignisse beleuchtet.

Um dieser allgemeineren Fragestellung einigermassen exakten Ausdruck verleihen zu können, beschränken sich diese einleitenden Überlegungen nicht auf das Gebiet der „Grossen Lebensversicherung“, das für die Beantwortung der speziellen Aufgabe allein in Betracht gezogen werden soll, sondern werden allgemeiner gehalten werden

[1]) *Schnapper-Arndt,* Sozialstatistik, Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- u. Moralstatistik, Leipzig 1908.

müssen, wenn sie auch vornehmlich den engeren Begriff der Personenversicherung im Auge haben sollen.

Die Frage nach dem für die privaten Vericherungsanstalten versicherbaren Gefahrenkomplex wird mich notgedrungen dazu bringen, die Begriffe „private" und „soziale" Versicherung zu beleuchten und zwar, da ich die aufgeworfene Frage der Hauptsache nach in technischem Sinne beantworten will, vom technischen Standpunkte aus.

Die unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte aufgestellten Definitionen dieser Versicherungsformen zeigen eine Vielseitigkeit, die erstaunlich ist, und die den Beweis dafür gibt, dass zwischen diesen Versicherungsformen wirtschaftlich die Grenzen nicht allein der Auffassung nach, sondern tatsächlich sehr verwischt sind. Dieses wirtschaftliche Übergreifen des einen Versicherungszweiges in die Aufgabe des anderen, eine Erscheinung, die bei der Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher Formen eigentlich selbstverständlich ist, hat zu allen möglichen Unterscheidungsmerkmalen geführt, ohne dass hierfür eine einwandfreie Lösung gefunden ist. Neuerdings lässt diese Vielgestaltigkeit Moldenhauer[1]) zur Festlegung der wirtschaftlichen Grenzen die Zuflucht zu einem versicherungstechnischen Prinzip nehmen, denn er schlägt vor: „Alle Versicherungen, die auf dem Äquivalenzprinzip beruhen, als privatwirtschaftliche zu bezeichnen und ihnen die sozialen Versicherungen gegenüberzustellen, die das Aufgeben des Äquivalenzsystems kennzeichnet", wobei unter Äquivalenzprinzip der Grundsatz der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, der Grundsatz des „gerechten" Beitrags für jeden einzelnen Versicherten zu verstehen ist. Aber dieses Kriterium scheint mir insofern nicht ganz korrekt zu sein, als die soziale Versicherung nicht notgedrungen das Äquivalenzprinzip aufzugeben braucht, und insofern, als die Aufgabe des Äquivalenzprinzips eine Voraussetzung erheischt, die diese Versicherungsformen, soweit es überhaupt möglich ist, umfassender und in natürlicherer Weise charakterisiert, als die Folgerung dieser Voraussetzung es tun kann. Denn, wenn man alle Versicherungsveranstaltungen, welche nur die *Möglichkeit* darbieten, das Äquivalenzprinzip aufzugeben, als soziale Versicherungsveranstaltungen bezeichnet, so erweitert dies Unterscheidungsmerkmal die Grenzen für die Betätigung der sozialen Versicherung sehr, ohne das Arbeitsgebiet der privaten Versicherung auch nur um ein Jota einengen zu können. Wenn man jedoch weitergeht und nach den Voraussetzungen für die Möglichkeit der Aufgabe des Äquivalenzprinzips fragt, so findet man, dass diese am Ende in den *Entstehungsursachen der versicherten Gesamtheit* wurzeln, denn diese Möglichkeit ist erst gegeben, wenn die zur Versicherung gebrachte Gesamtheit unter Zuhilfenahme von Zwangsbestimmungen entstanden ist, im scharfen Gegensatz zu der unbedingten Notwendigkeit des Äquivalenzprinzips für die aus dem freien Willen der einzelnen

[1]) *Moldenhauer,* Ergebnisse des VI. Internationalen Kongresses für Versicherungs-Wissenschaft in Wien, Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Berlin 1909, Bd. IX Heft 4 S. 749.

Versicherten entstandenen Gesamtheiten der privaten Versicherungsanstalten. Und somit wird man schliesslich durch diese technische Überlegung zu dem wirtschaftlichen Unterscheidungsmerkmal Zwiedenecks kommen, der als primäres Prinzip der sozialen Versicherung den Versicherungszwang ansieht.[1])

Es kann hier unentschieden bleiben, ob nun dieses Unterscheidungsmerkmal in wirtschaftlicher Hinsicht einwandfrei ist, technisch betrachtet, charakterisieren die Entstehungsursachen der versicherten Gesamtheiten: Versicherungszwang und freier Wille zur Versicherungsnahme, zwei Versicherungsformen, deren technische Ausgestaltung durch sie von vornherein vollkommen bedingt wird, und zwar umso schärfer bedingt wird, als schon die versicherbaren Ereignisse selbst und die Bedingungen für deren technische Anwendung durch sie festgelegt sind. Und da ja diese erst ihrerseits wieder die Voraussetzung für den technischen Aufbau abgeben, so schiebt sich als natürliches Zwischenglied zwischen die technische Ausgestaltung einer Versicherungseinrichtung und die Entstehungsursachen der Gesamtheiten die im Anfang aufgeworfene Frage nach den versicherbaren Ereignissen, deren Beantwortung aus dem Wesen der Entstehungsursachen und aus deren Einfluss auf die statistischen Grundlagen erfolgen muss.

Wenn nun als statistische Voraussetzung der Versicherungsmöglichkeit eines Ereignisses überhaupt sein gesetzmässiges Eintreten als Massenerscheinung postuliert wird, so sind damit als versicherbar solche Ereignisse gekennzeichnet, deren statistische Ereigniszahlen eine gewisse Konstanz aufweisen — Konstanz nicht im Sinne der Wahrscheinlichkeitstheorie, sondern Konstanz im statistischen Sinne, denn schon eine annähernde Konstanz ermöglicht es, mit genügender Sicherheit praktisch finanzielle Werte auf den das Ereignis charakterisierenden Masszahlen zu basieren. Wenn man die Personenversicherung allein ins Auge faßt, so genügt diese Voraussetzung für solche Versicherungsanstalten, die einen Versicherungszwang ausüben können, denn nur für derartige Gesamtheiten ist es möglich, rechnerische Auswertungen aufzubauen auf alle obiger allgemeinen Bedingung genügenden Ereigniszahlen, wenn diese aus der Beobachtung der versicherten Gesamtheit selbst abgeleitet sind oder aus einer unter denselben Einflüssen stehenden Gesamtheit von annähernd derselben Zusammensetzung. Sobald jedoch kein Zwang ausgeübt werden kann oder sobald ein solcher nicht durchgehend ausgeübt wird, kann man nicht ohne weiteres eine Konstanz, die an bestehenden Gesamtheiten beobachtet ist, auch für jede auf Grund freier Entschliessung zustandegekommene Gesamtheit annehmen, da man eine Spekulation von Seiten der Versicherten zu befürchten hat, und zwar äußert sich diese Spekulation in technischer Hinsicht nach zwei Richtungen hin. Die Versicherungslustigen werden einer-

[1]) *Zwiedeneck*, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen öffentlicher und privater Versicherung, Gutachten, Denkschriften und Verhandlungen des VI. Internationalen Kongresses für Versicherungs-Wissenschaft, Wien 1909, Bd. I, 2 S. 1007, ff.

seits nur solche Versicherungsarten wählen, die Ereignisse berücksichtigen, die für ihre individuellen Bedürfnisse in Betracht kommen (freie Wahl der Versicherungsart), andererseits werden sie im allgemeinen nur dann zur Versicherung schreiten, wenn das Eintreten des Ereignisses vorausgesehen wird und sie so an die Versicherungsnotwendigkeit mahnt (Selbstauslese der Versicherten).

Die in jeder Hinsicht berechtigte freie Wahl der Versicherungsart ist leicht zu erklären; sie resultiert keineswegs aus verwerflichem Eigennutz, sie entspricht vielmehr vollkommen der normalen wirtschaftlichen Auffassung, nur für etwas Aufwendungen zu machen, wonach ein Bedürfnis vorhanden ist, und dieses Bedürfnis mit möglichst geringen Mitteln zu befriedigen. Dass dieses Bedürfnis und dessen Befriedigung bei freiwilliger Versicherungsnahme für die Wahl der Versicherungsart ausschlaggebend ist, ist daher schliesslich nur der Ausdruck eines wirtschaftlichen Gesetzes (berechtigter privatwirtschaftlicher Egoismus). Es mag erwähnt werden, dass diese freie Wahl der Versicherungsart, diese Anpassung der Versicherungsart an die individuellen Bedürfnisse bei weitem nicht so erfüllt wird, als man bei unserer wirtschaftlichen Bildung eigentlich voraussetzen muß. Die Gründe hierfür liegen in der unzureichenden versicherungswirtschaftlichen Bildung, sowohl der Versicherungslustigen, wie — und das ist wohl der ausschlaggebendste Grund — der Versicherungsvertreter (Agenten) selbst. Eine in dieser Richtung wirkende Aufklärung, die im Interesse der Gesellschaften selbst dringend zu wünschen ist, wird wohl der immer schärfer werdende Konkurrenz-Kampf von selbst erzeugen. Betont sei noch, dass die freie Wahl der Versicherungsart noch begünstigt wird durch die betriebstechnische Notwendigkeit, die Verträge der Privatversicherungsanstalten auf Individualprämien aufzubauen, eine Notwendigkeit, die nicht aus dem Leitmotiv der Betriebsgerechtigkeit allein resultiert, sondern in viel stärkerem Masse noch aus den kulturellen Erfordernissen, die an den Versicherungsvertrag gestellt werden, insbesondere aus dem Rechte des freiwilligen Rücktritts vom laufenden Versicherungs-Vertrage und dem aus diesem unter gewissen Bedingungen sich ergebenden Beleihungs- und Rückkaufsrechte.

Die Anwendungsmöglichkeit von Ereigniszahlen ist für die privaten Versicherungsanstalten infolge des spekulativen wirtschaftlichen Moments nur auf solche Ereigniszahlen beschränkt, auf deren Konstanz der freie Wille keinen allzu ungünstigen Einfluss ausüben kann, in erster Linie also auf unwillkürliche Ereigniszahlen, während die Versicherungsveranstaltungen mit Versicherungszwang alle Ereigniszahlen, willkürliche und unwillkürliche, zur Basis ihrer Berechnungen wählen können, sobald diese nur eine einigermassen genügende Konstanz aufweisen, so besonders die Masszahlen des Verheiratetseins, die Altersverhältnisse von Ehepaaren, die relative Kinderhäufigkeit, den Altersaufbau der versicherten Gesamtheit selbst etc. etc., Masszahlen, die zum grössten Teil „willkürliche" Ereignisse charakterisieren, oder wenigstens solche, die für die Versicherungsanstalt nicht rein unwillkürliche, nicht rein zufällige sind,

die aber die unselbständigen Versicherungsarten und die Durchschnittsnormierung der Beitragsleistung in der sozialen Versicherung überhaupt erst ermöglichen.[1])

Doch die privaten Versicherungsanstalten haben nicht allein auf dies wirtschaftliche Auslesemoment Rücksicht zu nehmen, für sie kommt auch die den Eintritt des Ereignisses ungünstig beeinflussende Selbstauslese der Versicherten, die Auslese in risikotechnischer Hinsicht, in Betracht. Auch bei dieser handelt es sich nicht um eine Spekulation, die aus dem Motiv des Eigennutzes allein resultiert, wie es den Anschein haben mag, sondern in den meisten Fällen wird hier eine unbewusste Spekulation vorliegen, die darin wurzelt, dass die Versicherung erst eingegangen wird, wenn ein Interesse daran wachgerufen ist, wenn ein innerer Drang dazu besteht, ein Drang, der im allgemeinen erst dann zutage tritt, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles geahnt wird. Welche Bedeutung dieser Selbstprognose zugesprochen werden muss, erhellt unter anderem aus der entsprechenden Selbstauslese der Versicherten bei der Wahl der Versicherungskombination. Hat man doch die Beobachtung gemacht, dass solche Versicherte, die abgekürzte Kapitalversicherungen abgeschlossen haben und also von vornherein Wert auf das Mitgenießen der Versicherungssumme legen, eine geringere Sterblichkeit zeigen, als die lebenslänglich Versicherten. Diese psychologische Seite ist nicht zu unterschätzen. Wenn auch statistische Untersuchungen ihre Bedeutung noch nicht klarzustellen vermocht haben, so tritt sie doch überall auf, erweisen sich so z. B. doch Ereignisse, die zu selten eintreten, als wirtschaftlich nicht versicherbar, wenn auch technisch die Möglichkeit vorliegt. Es fehlt hier die psychologische Voraussetzung, die darin besteht, dass die Dringlichkeit des Versicherungsbedürfnisses nicht angeregt wird, da der Versicherungsfall zu selten eintritt. Diese psychologischen Seiten werden am schärfsten zutage treten und am eingehendsten gewürdigt werden müssen, wenn die Versicherung der eigenen Person, die Versicherung des eigenen Lebens in Betracht kommt. In dem speziellen Teil unserer Untersuchungen wird daher darauf auch besonders einzugehen sein.

Aus den vorhergehenden Überlegungen geht jedenfalls hervor, daß die für die privaten Versicherungsanstalten versicherbaren Ereignisse, auch wenn sie nicht willkürliche sind, besondere Nebenbe-

[1]) Bei den privaten Versicherungs-Gesellschaften zeigt sich neuerdings das Bestreben, mit Hilfe der Arbeitgeber einen Druck auf deren Angestellte auszuüben, sei es, daß der Arbeitgeber für seine Angestellten die Versicherungsnahme obligatorisch macht — dies wäre gleich zu achten einem Versicherungszwang —, oder sei es, daß er nur durch Zuschüsse zur Prämienleistung den selbständigen Entschluß zur Versicherung begünstigt oder überhaupt erst ermöglicht. Wenn dies auch in der Hauptsache aus akquisitorischen und aus verwaltungstechnischen Gründen von Seiten der Versicherungs-Gesellschaften angestrebt wird, so wird es sich doch vielleicht lohnen, die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt und inwieweit dieser Zwang ausgenutzt werden kann, um das Arbeitsgebiet der privaten Versicherungsanstalten zu erweitern, ohne daß die weitgehenden Rechte des Einzelvertrages geschmälert werden.

dingungen erfüllen müssen, damit die Konstanz der zugrundegelegten Masszahlen vorausgesetzt werden kann.

In erster Linie müssen schon bei der aus dem freien Willen resultierenden Aufnahme in die versicherte Gesamtheit Massnahmen getroffen werden, um die Überzeugung zu gewinnen, dass die Konstanz durch den freien Willen nicht beeinflusst wird, dass der Eintritt des Versicherungsfalles für jedes neuaufzunehmende Glied als zufällig im Sinne des typischen Verlaufs der bestehenden Gesamtheit von vornherein angesehen werden kann. Wenn man daher durch eine ärztliche Untersuchung eine im Sinne der Grundlage normale Konstitution feststellt, so bedeutet dies, dass man den Eintritt des Versicherungsfalles für dieses Einzelrisiko im Augenblick der Aufnahme als zufällig bezeichnen kann, und wenn man die Aufnahme in die der Haftung der Versicherungsgesellschaft unterstehenden Gesamtheit abhängig macht von einer Karenzzeit, so bedeutet dies, dass man nach dieser Zeit, vom Augenblick der Aufnahme an beurteilt, den Eintritt als zufällig bezeichnen und ansehen kann.

Würde der Privatversicherer ohne irgendwelche Schutzbestimmungen jeden Versicherungslustigen aufnehmen, so würde in den ersten Jahren der Versicherung durch die Selbstauslese der Risiken, der bewussten wie der unbewussten, die Konstanz der Ereigniszahlen gefährdet werden, durch die der Versicherungsveranstaltung die notwendige Stabilität, die sichere Basis, auf der sie ihre finanziellen Geschäfte durchführen kann, entzogen würde. Um diese Gefährdung zu vermeiden, werden die oben charakterisierten Wege benutzt: Entweder man nimmt nur solche Risiken auf, die durch eine Untersuchung ihre normale Konstitution erhärten, oder man läßt die Leistungspflicht der Gesellschaft erst eine bestimmte Zeit nach Abschluss des Vertrages eintreten, erst dann nämlich, wenn der Selbstprognose ein nennenswerter Einfluß auf die Konstanz nicht mehr zugesprochen werden kann.

Diese Bestimmungen können jedoch im weiteren Verlauf des Vertrages auch dann nur einen dauernden Schutz gegen die Gefährdung der Konstanz der Rechnungsgrundlagen gewähren, wenn die Versicherung sich auf unwillkürliche Ereignisse beschränkt, denn ein Aufgeben der Versicherung, ein freiwilliger Rücktritt vom laufenden Vertrag würde bei der Basierung auf willkürliche Ereignisse von jedem befürchtet werden müssen, der den durch seinen Willen herbeizuführenden Eintritt des Versicherungsfalles nicht herbeizuführen gedenkt, sodass bei der Unmöglichkeit, den Austritt aus der Gesamtheit zu verhindern, dem freien Willen auch im weiteren Verlauf ein grosser Einfluss eingeräumt werden muss. Diese bei willkürlichen Ereignissen mit Sicherheit zu befürchtende Auslese durch Rücktritte ist auch bei unwillkürlichen Ereignissen vorhanden, wenn auch in abgeschwächter Intensität. Und wenn man auch die Kontinuität des auf unwillkürlichen Ereignissen basierten Versicherungsvertrages als eine der grundlegenden Annahmen der Versicherungstechnik be-

trachten muß,[1]) deren Durchbrechung man in dem Voranschlag, d. h. bei der Normierung der Prämien, nicht in Rechnung ziehen, deren Bewertung erst mit erfolgtem Rücktritt vom laufenden Vertrag erfolgen kann, so hat man doch bei der Festlegung der Grenzen des versicherten Gefahrenkomplexes und bei dem weiteren Ausbau der Technik darauf Rücksicht zu nehmen, um eine nachträgliche Bewertung dieser Durchbrechung finanziell möglich zu machen.

Da man eine Bewertung aber nur nach dem Schaden vornehmen kann, den der Austritt auf die bestehende Gesamtheit ausübt, so wird diese Bewertung zum grössten Teil unmöglich sein, wenn der voraussichtliche Schaden verhältnismässig sehr gross ist, sodass z. B. der freiwillige Rücktritt von einer laufenden Lebensfallversicherung unter Gewährung des Deckungskapitals abgelehnt werden muss, da vornehmlich solche Versicherte, die durch Selbstprognose ihr baldiges Ableben befürchten, den Vertrag lösen werden, eine Erscheinung, die reine Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, wenigstens solche mit laufender Prämienzahlung, praktisch fast unmöglich macht, da der Schaden beim Austritt solcher Risiken ein ganz bedeutender ist. Wirkt aber schon bei den Versicherungen unwillkürlicher Ereignisse in einzelnen Fällen diese Gegenauslese derart stark, dass die Versicherung fast unmöglich wird, so ist bei willkürlichen Ereignissen diese Erscheinung noch in viel stärkerer Weise zu befürchten.

Wenn aber auch daher im Hinblick auf die aus wirtschaftlichen Motiven resultierende freie Wahl der Versicherungsart und im Hinblick auf die die Risikenmischung der versicherten Gesamtheit ungünstig beeinflussende Selbstauslese der Versicherten willkürliche Ereignisse als solche für private Versicherungsanstalten nicht versicherbar sind, so hat man doch zu beachten, daß es Ereignisse gibt, die zwar normaler Weise unwillkürliche sind, deren Eintritt aber durch willkürliche Handlungen beschleunigt oder sogar herbeigeführt werden kann. Im Hinblick auf solche Handlungen hat man die Frage aufzuwerfen: Kann die Versicherung eines im allgemeinen unwillkürlichen Ereignisses auch dann durchgeführt werden, wenn willkürliche Handlungen während des Vertrages das Eintreten des Versicherungsfalles beschleunigen oder herbeiführen, und unter welchen Bedingungen ist der Einschluss dieser willkürlichen Handlungen möglich? Da es sich in diesem Falle um eine Mitversicherung von willkürlichen Ereignissen handelt, so ist die Möglichkeit einer derartigen umfassenderen Versicherung abhängig von der Beurteilung des Einflusses dieses mitversicherten willkürlichen Ereignisses auf die Konstanz der statistischen Maßzahl als solche, und zwar in den oben charakterisierten Richtungen, d. h. es ist zu beurteilen, ob gegenüber dem unwillkürlichen versicherten Ereignisse im Hinblick auf die Spekulation von Seiten des Versicherten diesem

[1]) *Rothauge,* Die Grundlegung für die mathematische Bewertung des freiwilligen Rücktrittes in der Lebensversicherung, Gutachten. Denkschriften und Verhandlungen des VI. Internationalen Kongresses für Versicherungs-Wissenschaft, Juni 1909, Wien, Bd. II, S. 85 ff.

willkürlichen Ereignisse eine derartige Bedeutung zugesprochen werden muss, dass die technische Basis der Gesellschaft erschüttert werden kann.

Nun wird ja bei solchen willkürlichen Ereignissen, die das Eintreten des Versicherungsfalles direkt herbeiführen, wie z. B. beim Einschluß der Selbstmordgefahr in die Todesfallversicherung, eine derartige relative Bewertung wesentlich einfacher sein, als bei denen, die nur eine Beschleunigung des Eintretens des Versicherungsfalles bewirken, wie z. B. beim Einschluss der Trunksucht, der Freiheitsstrafen, des Berufswechsels, des Wechsels im Aufenthaltsort etc. in die Todesfallversicherung, denn die grundlegende statistische Verhältniszahl für die Bewertung bildet bei ersteren schon die Gegenüberstellung der durch das willkürliche Ereignis bewirkten Versicherungsfälle zur Gesamtanzahl der überhaupt eingetretenen Versicherungsfälle, während für die Bewertung solcher Ereignisse, die nur eine beschleunigende Einwirkung auf den Eintritt des Versicherungsfalles ausüben, als Vorbedingung die schädigende Wirkung selbst erst festgestellt werden muß, ehe die relative Häufigkeit als Basis zur Beurteilung der Versicherungsmöglichkeit herangezogen werden kann.

Möglich wird der Einschluß derartiger Ereignisse überhaupt erst dann sein, wenn, allgemein gesagt, die Konstanz der statistischen Maßzahlen nicht allzu sehr gefährdet erscheint, wenn die Schätzung des Versicherungstechnikers durch den Eintritt der aus dem freien Willen entspringenden Ereignisse nicht illusorisch wird, wenn also der anomale Fall, der Eintritt des Versicherungsfalles durch die willkürliche Handlung, nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Spekulationsmomente der Versicherten ist, die ja in solchen Fällen die Versicherung nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie willens sind, das versicherte Ereignis herbeizuführen. Wenn auch, wie oben schon bemerkt ist, zur Beurteilung der Möglichkeit des Einschlusses die grundlegende statistische Basis das Verhältnis der Anzahl der willkürlichen Ereignisse zur Anzahl der unwillkürlichen abzugeben hat, so wird doch zur Deutung dieses Verhältnisses stets zu erwägen sein, welches Gewicht in Bezug auf die Spekulationsmomente relativ jedem der beiden Arten des Eintritts zugemessen werden muß, da nur durch solche Gewichtsbestimmungen das nur allgemein charakterisierende Verhältnis einen Maßstab abgeben kann für die obige Beurteilung. Eine derartige Gewichtsbestimmung wird aber nur durch eine möglichst eingehende Kenntnis der Motive der willkürlichen Handlungen zu erreichen sein, eine Aufgabe, die sich auch die Statistik der willkürlichen Ereignisse zu deren Deutung zu setzen genötigt ist.

Diese Deutung kann nun erfolgen entweder durch psychologische und erkenntnistheoretische Überlegungen über die Normen der zugrundeliegenden sozialpsychischen Erscheinungen oder durch statistische Untersuchungen. Den ersteren Weg wählt die Ethik, den letzteren die Moralstatistik, die durch eine Differenzierung der Massenerscheinungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Er-

gebnisse der ethischen Überlegungen das Wesen der Willensfreiheit und dessen Beeinflussung durch die Art der Handlungen zu erkennen versucht. Dieser Weg soll hier eingeschlagen werden.

II. Das Verhältnis des Einzelwillens zur Gesamtheit im Lichte der Moralstatistik.

Man hat aus der Beobachtung der Gesetzmäßigkeit willkürlicher Ereignisse als Massenerscheinung auf eine Unfreiheit des menschlichen Willens geschlossen, man hat im Hinblick auf die beobachtete Konstanz die willkürlichen Ereignisse nur als Wirkungen sozialer Ursachen angesehen und somit den Menschen jede Art von Prädisposition zu einer bestimmten Handlungsweise abgesprochen, d. h. in jedem Wollen und Handeln einen Akt der bloßen Zufälligkeit unter dem Einfluß „der Gesamtzustände in physikalischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Beziehung" erblickt,[1]) sodaß die zahlenmäßigen Darstellungen dieser scheinbar willkürlichen Handlungen schließlich nicht selbst schon als Gesetze, sondern nur als Hinweise auf das Vorhandensein und alleinige Wirken von tiefer liegenden sozialen Gesetzen zu betrachten wären.

Unsere allgemeinen Überlegungen über das willkürliche Ereignis als versicherungstechnische Grundlage haben jedoch nur einen Sinn, nur eine Berechtigung, wenn man die menschlichen Handlungen als Resultate freier Entschlüsse aufzufassen berechtigt ist, wenn man dem menschlichen Willen eine Freiheit in seinen Entschlüssen einräumen kann, denn nur dann wird man ein Vorhandensein der spekulativen Momente überhaupt erst als möglich bezeichnen können.

Man hat es auch längst aufgegeben, Folgerungen, wie sie oben entwickelt sind, zu einem Beweis für die Unfreiheit des menschlichen Willens zu verdichten,[2]) einmal in der Erkenntnis, daß die Ermittlung bestimmter sozialer Verhältnisse nur eine gewisse Summe äusserer Einflüsse gibt, daß davon der eigentliche Kern des Handelns, die entscheidenden Motive des Einzelfalls kaum berührt werden, zum anderen aber auch in der Erkenntnis, daß das menschliche Handeln keine ursachliche Willkür ist, sondern daß Entschlüsse nur mit Bestimmung und Motivierung gefaßt werden, sodaß man weder von einer Willkür, noch von einem vom äußeren Zwang vollständig abhängigen Willen, sondern von einer Kausalität des Willens zu sprechen hat. Das soziale Milieu mit seinen sozial-physischen Gesetzen im Verein mit der freien, nach Prinzipien geregelten Selbstbestimmung der einzelnen Persönlichkeit ist daher schließlich die Ursache der Gesetzmäßigkeit willkürlicher Handlungen.

Im vorliegenden Falle fragt es sich nun einerseits, ob das Bewußtsein des Versichertseins einen Einfluß auf diese Selbstbestimmung ausübt und in diese Kausalität des Willens zu ungunsten des versicherten Ereignisses eingreift (die Speku-

---

[1]) *Wagner,* Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkt der Statistik, Hamburg 1864 S. 44.

[2]) *Lexis,* „Naturgesetzlichkeit" in „Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik", Jena 1903, S. 213.

lation während der Versicherungsdauer), andererseits, ob die Möglichkeit der Versicherung einer willkürlichen Handlung einen Anreiz gibt zur Versicherungsnahme (die Spekulation bei Beginn der Versicherung). Daß es Fälle gibt, wo die Versicherung des Lebens angestrebt wird, wenn im Berufe oder im Aufenthaltsort ein Wechsel beabsichtigt ist, der eine grosse Gefahr für das Leben mit sich bringt, kann wohl nicht bestritten werden, zumal dann nicht, wenn die Tatsache in Betracht gezogen wird, daß die Möglichkeit der Versicherungsnahme nach vollendeter Handlung nicht mehr möglich ist, erschwert oder wenigstens mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Diese Gefahr ist naturgemäß in den Fällen größer, wo die Handlung den Eintritt des versicherten Ereignisses direkt herbeiführt, wie beim Selbstmord.

Ebenso ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß bei der Selbstbestimmung, aus der der Entschluß zu einer bestimmten Handlung reift, das Bewußtsein des Versichertseins ein mitbestimmendes Moment sein kann. So ist z. B. sehr leicht der Fall denkbar, daß ein Versicherter, der sich mit Selbstmordgedanken beschäftigt, gerade in dem Bewußtsein, die Hinterbliebenen sichergestellt zu wissen, leichter den Einflüssen, die ihn zur selbstmörderischen Tat drängen, nachgibt.

Zu betonen ist hierbei jedoch, daß der Einfluß dieses Momentes nicht allein bei solchen willkürlichen Handlungen zu befürchten ist, bei deren Begehung die klare Überlegung die ausschlaggebende Rolle spielt, sondern auch die intuitiven Handlungen, die Triebhandlungen, die ja auch ebensowenig als bloße Effekte rein mechanischen Zwanges aufzufassen sind, werden beeinflußt durch die gekennzeichneten Momente, denn die Entschlüsse zu solchen Handlungen werden ja, wenn auch intuitiv, gefaßt unter dem Einfluß der selbstgebildeten Prinzipien der Persönlichkeit, auch dann, wenn sich der Mensch dieser nicht klar bewußt sein kann. Daß bei solchen Entschlüssen der Einfluß der in Frage stehenden Momente geringer sein wird, ist wohl als sicher anzunehmen, sodaß bei der Beurteilung des Wesens eines willkürlichen Ereignisses dem Grade der freien Selbstbestimmung eine mitbestimmende Rolle zugesprochen werden muß.

Die Stärke der Einwirkung des Moments des Versichertseins und des Versichernwollens auf die Begehung des Selbstmordes durch zahlenmäßige Darstellungen zu ermitteln, ist die Aufgabe der nachstehenden Untersuchungen.

Zusammenfassend ergibt sich allgemein als Resultat der vorstehenden Ausführungen, daß schon allein aus wirtschaftlichen Motiven, in erster Linie aus der freien Wahl der Versicherungsart, die Versicherung eines willkürlichen Ereignisses als solches für Privatversicherungs-Anstalten unmöglich ist, daß jedoch die Ausdehnung des Gefahrenkomplexes auf solche willkürlichen Ereignisse, die den Eintritt des versicherten unwillkürlichen Ereignisses beschleunigen oder herbeiführen können, möglich in den Fällen ist, wo die bewußte und unbewußte Selbstauslese der Versicherten die Grundlagen des technischen Aufbaues, die Konstanz seiner Ereigniszahlen,

nicht erschüttert. Diese Konstanz ist zu bewerten nach dem Grade, in welchem das willkürliche Ereignis als ein Ergebnis freier Willensbetätigung anzusprechen ist, und nach dem Maße, in welchem es als solches dem unwillkürlichen Eintreten des versicherten Ereignisses gegenüber den Anreiz für die Spekulationsmomente der Versicherten zu geben geeignet ist.

B. Der Selbstmord als mitversichertes Ereignis der Todesfallversicherung in moralstatistischer Beleuchtung.

I. Einleitende Untersuchung.

1. Das Versichertsein in seiner Bedeutung für die sittliche Beurteilung des Selbstmörders.

Wenn die Mitversicherung des Selbstmordes in der von den privaten Versicherungsanstalten geführten Todesfallversicherung und die Bedingungen dieser Mitversicherung in moralstatistischer Hinsicht beleuchtet werden sollen, so entspricht es den einleitenden Überlegungen, wenn man zunächst die Frage aufwirft, inwieweit der Selbstmord als ein unwillkürliches Ereignis anzusprechen ist, und dann erst danach fragt, wie groß die Veränderungen der Spekulationsmomente beim Einschluß dieses willkürlichen Gefahrenmomentes sind.

Wenn die Ursache der Versicherung in dem Bedürfnis der Menschen zu suchen ist, der Sorge und der Not die wirtschaftlichen Schrecken zu nehmen, so ist sie in ihrer Entstehung und in ihrer Zweckbestimmung gleich zu stellen dem Bestreben der Philosophie und der Religion,[1]) die ja durch die Bildung einer sittlichen Weltanschauung den Menschen dazu erziehen wollen, diese steten Begleiter auf dem Lebenspfade ertragen zu lernen. Geben diese die ideellen Waffen für den Kampf gegen die Not und die Sorge, so gibt jene das wirtschaftliche Bekämpfungsmittel. Und wie eine vorhandene sittliche Weltanschauung den Anstoß geben kann zur Ergreifung von Maßnahmen, um auch gegen die materiellen Nachteile von Unglücksfällen gefeit zu sein, schließlich den Anstoß geben kann zur Versicherungsnahme, so wird das Versichertsein seinerseits auf die Bildung sittlicher Grundsätze einwirken. Das eine wird das andere nach sich ziehen, mag auch bei vielen Versicherungsarten allein die wirtschaftliche Einsicht den Anstoß zur Versicherungsnahme geben.

Schon das Bedürfnis zu sparen weist auf eine gewisse sittliche Bildung hin, in viel höherem Maße kennzeichnet das Bedürfnis nach Versicherung die Bildungsstufe der sittlichen Einsicht. Und wenn ein Mensch das Bestreben zeigt, die Mittel zur Bekämpfung der Not und Sorge nicht allein sich selbst, sondern auch seinen Angehörigen zuteil werden zu lassen, wenn er den Grundsatz betätigt, seinen Hinterbliebenen einen materiellen Ersatz für den Wegfall des Ernährers zu geben, und wenn er überdies die pekuniären Aufwen-

[1]) *Wörner,* Grundriß der allgemeinen Versicherungslehre, Leipzig 1908, S. 1.

dungen zur Linderung der Notlage, die erst sein Tod erzeugt, bei Lebzeiten erspart und sich selbst entzieht, so muß ihm in sittlicher Beziehung eine über den Durchschnitt hinausgehende Größe zugesprochen werden, zumal, wenn diese Versicherungsnahme der eigenen Initiative entsprungen ist, wenn sie entstanden ist aus dem freien Willen, aus der eigenen sittlichen Einsicht, wie es die Versicherungsnahme bei der privaten Versicherungsanstalt erfordert.

„Zu den edelsten Blüten, welche die fortschreitende menschliche Gesittung gezeigt hat, gehört unstreitig die Lebensversicherung. Indem das Familienhaupt eine Versicherung eingeht und dem Verfügungsrecht über seine Ersparnisse fast vollständig entsagt, zeigt es eine Kraft der Aufopferung, die nur auf einer hohen Stufe moralischer Erziehung möglich ist. Mancherlei sind die Maßstäbe, mit denen man die Kultur der Völker zu messen getrachtet hat; ich glaube kaum, daß es einen zuverlässigeren gibt als die Lebensversicherungsstatistik. Die Zahl und Höhe der Versicherungen, die größere oder geringere Zähigkeit, mit welcher sie festgehalten werden, entscheiden mit großer Sicherheit über die moralische Bildungsstufe, auf welcher das Volk steht," sagt mit Recht *Müller* in *Schmollers* Jahrbuch.[1])

Jedoch wird nur der Zahlungsfähige es sein, nur der, dessen Einkünfte ein Ersparen gestattet, der durch eine Lebensversicherung seine sittliche Einsicht betätigen kann. Diese Voraussetzung gilt in hohem Maße von denen, die Todesfallversicherungen mit voller ärztlicher Untersuchung abschließen wollen, d. h. von denen, die eine Aufnahme in der „Großen Lebensversicherung" nachsuchen, einem Versicherungszweig, der in den nachstehenden Untersuchungen allein Berücksichtigung finden soll. Dieser fordert in erster Linie eine gewisse Höhe der Versicherungssumme und wird dadurch eine wirtschaftliche Auslese unter den Versicherungslustigen schon an und für sich treffen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß, wenn auch die Versicherungssumme als solche keinen Maßstab abgeben kann für die Auslese in moralischer Hinsicht, ein Maßstab hierfür vielmehr in dem Verhältnis der aufgewendeten Prämie zu den überhaupt möglichen jährlichen Ersparnissen unter Berücksichtigung des erzielten Zweckes zu suchen ist, diese Minimalbestimmung doch im allgemeinen nur solche zur Versicherungsnahme zulassen wird, die wirtschaftlich fähig sind, größere Ersparnisse zu machen. Andererseits muß ja wieder überhaupt ein Bedürfnis zur Versicherungsnahme vorliegen, es muß der Tod eine wirtschaftliche Notlage erzeugen, da nur dann die Versicherungsnahme ihren eigentlichen Zweck erfüllen wird, da nur dann die Lebensversicherung zu dem wird, was sie sein soll, zu einem Mittel, den beim Tode entstehenden Vermögensbedarf zu decken.

Das Bedürfnis wird in erster Linie nicht dort vorliegen, wo eine Fürsorge für die Hinterbliebenen, wie bei Staats- und Kommunalbeamten schon getroffen ist, nicht dort, wo der Zinsertrag angesammelter Reichtümer eine Erhaltungspflicht nicht aufkommen läßt.

[1]) *Müller,* Hypothekarkredit und Lebensversicherung, *Schmollers* Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. XI. 1887, S. 637.

Es wird vielmehr dort, wo die Selbsthilfe dem Lebenskampfe ihren Stempel aufprägt, wo der wirtschaftende Mensch mit eigener Kraft sich und die Seinen erhalten muß, das Bedürfnis am größten sein, an Stelle der Furcht vor Sorge und Not das Gefühl der Sicherheit zu setzen.

Wenn auch die Verquickung des reinen Versicherungsgedankens mit dem Sparbetriebe, mit der Versorgung des eigenen Alters den Anreiz zur Versicherungsnahme erhöhen mag, so wird doch das nächste Ziel des Versicherungsnehmers sein, eine bei Lebzeiten von ihm anerkannte und ausgeübte Unterstützungspflicht auch über das Grab hinaus auszudehnen. Jedoch, mag auch der vornehmste und der bei weitem üblichste Zweck der Lebensversicherungspolice sein, den Angehörigen nach Wegfall des Ernährers eine Unterstützung zu bieten, so findet diese Einrichtung auch mannigfache andere Anwendungen, die mit jener sich nicht immer vereinbaren lassen. Mögen aber auch andere, weniger ideale Zwecke mit der Versicherung des eigenen Lebens verfolgt werden, mag die Police als reines Kreditmittel Verwendung finden, mag sie auch nur genommen werden, um dem eigenen Spartriebe einen Zwang aufzuerlegen, jedenfalls dokumentiert jeder, der sein Leben versichern will oder versichert hat, durch die Versicherungsnahme, daß er Pflichten seinen Mitmenschen gegenüber zu erfüllen hat, daß er sich dieser Pflichten wohl bewußt ist, und daß er den festen Willen hat, diese zu erfüllen, wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ist denn nun der Selbstmord in moralischer Hinsicht nicht gleichzuhalten einem Vergessen der Pflichten? Entzieht sich der Selbstmörder nicht den sittlichen Aufgaben, die er zu erfüllen hat? Die Menschen sind auf einen Wachposten gestellt, von dem keiner sich selbst ablösen darf, sagt der griechische Philosoph *Plato*. Nur dort, wo die Pflichten vergessen werden, wo das Pflichtgefühl unterdrückt wird, oder — ein Fall, der für Versicherte nach den vorausgegangenen Erörterungen eine allgemeine Bedeutung nicht besitzen kann — wo ein Mangel an Pflichtgefühl von vornherein vorhanden ist, kann der Entschluß zur Reife gelangen, dem Leben selbst ein Ende zu bereiten.

Eine solche Beurteilung kann aber nur der Selbstmörder erfahren, der sich der Tat bewußt ist, der sich in zurechnungsfähigem Zustande entleibt, da er nur dann die Tat mit Absicht ausführen, nur dann die Folgen seiner selbstmörderischen Tat übersehen kann. Wenn er geistesgestört ist, so ist seine Tat trotz etwaigen vorhandenen Bewußtseins lediglich eine organische Folge seines geistigen Leidens, eine Zurechnungsfähigkeit kann ihm dann, trotz der klaren Absicht der Tat, nicht zugesprochen werden, dies kann ihm nur dann, wenn er sich neben der klaren Absicht der Tat der Tragweite seiner Handlung bewußt sein kann.

Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit ist eine der wichtigsten der juristischen Behandlung des Einschlusses der Selbstmordgefahr. Ihre Diskussionsfähigkeit basiert auf der Möglichkeit, die Unzurechnungsfähigkeit feststellen zu können, sie steht und fällt mit der

Bejahung oder Verneinung dieser Möglichkeit. Die Entscheidung hierüber muß jedoch dem Mediziner, dem Psychiater überlassen bleiben. Und doch, wenn sie auch im bejahenden Sinne ausfällt, sie wird immer nur im Einzelfalle getroffen werden können, da es allgemeine Kriterien für die Unzurechnungsfähigkeit nicht gibt. Ist schon ihre begriffliche Festlegung recht schwierig, die Feststellung ihres tatsächlichen Vorhandenseins ist mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten und somit mit recht viel Kosten verknüpft. Die Frage, ob der Selbstmord nur in unzurechnungsfähigem Zustande mitversichert sein soll, oder ob bei seinem Einschluß auf dieses Moment keine Rücksicht genommen werden soll, wird daher schließlich für die Versicherungsgesellschaften zu einer Verwaltungskostenfrage, falls der jeweilige Beweis ihnen zufällt.

Statistisch würde nur dann eine Trennung nach der Unzurechnungsfähigkeit möglich sein, wenn jeder Einzelfall genau untersucht werden könnte und auch würde, und wenn es auf die Frage nach der Unzurechnungsfähigkeit stets eine klare Antwort gäbe. Tatsächlich wird man aber wieder von verschiedenen Graden der Unzurechnungsfähigkeit sprechen müssen, wodurch bei der Schwierigkeit der Feststellung die Beurteilung schließlich von der subjektiven Auffassung des untersuchenden Mediziners abhängig wird.

2. Die Definition des Selbstmordes in statistischem Sinne.

Die Statistik kann sich daher mit einer Trennung der in anormaler Geistesverfassung verübten Selbstmordfälle von denen in vollster geistiger Klarheit begangenen nicht befassen, sie fragt nur danach, „ob der Tatbestand vorliegt, daß eine Person absichtlich ihrem Leben ein Ende gemacht hat,[1]) und würde infolgedessen in ihrem Sinne objektiver eigentlich von „Selbstentleibung“ sprechen müssen, wie *Samwer*[2]) es tut. Unumgängliches Kriterium des Selbstmords in statistischem Sinne ist der Umstand, daß die Tat unmittelbar den Tod zur Folge hat. Der Tod infolge systematischer Untergrabung der Gesundheit, von *Oettingen*[3]) als chronischer Selbstmord bezeichnet, ist, wie *Masaryk*[4]) und *Mayr*[5]) nachgewiesen haben, nur im übertragenen Sinne als solcher aufzufassen. Die Statistik registriert daher als Selbstmord *jede mit Absicht ausgeführte unmittelbare Tötung der eigenen Person,* scheidet daher nur solche Fälle aus, bei denen eine Absicht nicht vorliegen kann, die als Unglücksfälle aufzufassen sind, während ihr gleichgültig ist, ob die

---

[1]) *Krose,* Der Selbstmord im 19. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1906. S. 1 ff.

[2]) *Samwer,* Die Selbstentleibungen bei der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1829—1903 in „*Masius'* Rundschau“ Heft 4, 1905 (Separatabdruck S. 1).

[3]) *v. Oettingen,* Über akuten und chronischen Selbstmord, Dorpat, 1881.

[4]) *Masaryk,* Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, Wien 1881, S. 1 ff.

[5]) *v. Mayr,* Selbstmordstatistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, Jena 1901, S. 698 ff.

Tat im Einzelfalle aus einem geistigen Leiden resultiert, oder ob sie die freigewollte Tat eines im Vollbesitz seiner Kräfte befindlichen Menschen ist.

Wenn jedoch auch das Beobachtungsmaterial ohne Rücksichtnahme auf die Zurechnungsfähigkeit und ohne Rücksichtnahme auf geistige Leiden entstanden ist, der Statistiker wird durch Differenzierung des Materials Unterschiede in der Reaktion auf Einflüsse konstatieren und durch Vergleiche Schlüsse auf die Grade der die beobachtete Gesamtheit charakterisierenden Zurechnungsfähigkeit, auf deren „intellektuellen und sittlichen Status" ziehen können.

3. Die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders.

„Anstatt von moralischer Willkür oder Freiheit zu reden," sagt *Morselli*,[1]) „muß man sich in der Psychologie der Individuen und Völker mit dem Gedanken befreunden, der Selbstmord sei die funktionelle Äußerung eines Organs, des Gehirns, unter dem Einfluß der zahlreichen inneren und äußeren Einwirkungen, denen der menschliche Organismus beständig unterworfen ist . . . Der Selbstmord ist nicht eine von der Willkür des Individuums abhängige Handlung, sondern eine soziale Tatsache, nicht minder und nicht unähnlich wie Geburten und natürliche Todesfälle, Verbrechen und Geisteskrankheiten."

Jede neue statistische Gegenüberstellung scheint durch die Regelmäßigkeit der Ereigniszahlen wieder ein neuer Beweis für die Richtigkeit der „Budgettheorie" Quetelets zu sein. Es ist erstaunlich, wie sich „die allseitig wahrgenommene Gleichartigkeit so mancher Erscheinungspunkte des Selbstmordes auch an kleinen Zahlenmassen erkennen läßt,"[2]) und das ist bei dieser Materie umso erstaunlicher, als die sehr bedeutsame Ungenauigkeit der Zählung der Selbstmordfälle sehr stark ins Gewicht fällt, deren Ursachen vornehmlich in der mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verknüften Feststellung des Ereignisses selbst liegen.[3])

Und steht die dem Menschen angeborene Lust am Leben nicht in direktem Gegensatz zu der Tat des Selbstmordes? „Es gehören jedenfalls gewaltige Erschütterungen des Körpers und der Seele dazu, um die Lust am Leben in das Verlangen nach dem Tode umzukehren." Muß es daher nicht nahe liegen, die Frage nach dem freien Willen beim Selbstmorde zu verneinen, den Selbstmord als eine Art von Irrsinn anzusehen?

Den exaktesten Weg zur Beantwortung dieser Frage hat *Heller*[4]) eingeschlagen, der durch 300 Sektionen von Selbstmord-

[1]) *Morselli*, Real-Enzyklopädie der ges. Heilkunde. 2. Auflage, Bd. 18, S. 240 ff.

[2]) *Rost*, Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung, Köln 1905, S. 21.

[3]) Man vgl. besonders hierüber die Ansicht *Bökhs* im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin vom Jahre 1899", S. 156.

[4]) *Heller*, Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen, Münchener Med. Wochenschrift 1900 Nr. 48.

leichen die pathologischen Befunde festgestellt hat. Sein Resultat ist: „Die Zurechnungsfähigkeit war gar nicht oder nicht direkt beeinflußt bei 39 pCt. aller Fälle, sie war möglicherweise beeinflußt bei 18 pCt. und stark bei 43 pCt. Danach darf angenommen werden, daß 43 pCt., vielleicht sogar 61 pCt. der 300 Selbstmörder nicht im Besitze ihrer Zurechnungsfähigkeit waren oder doch nicht die freie Willensbestimmung besaßen, als sie das eigene Leben beendeten.“ Über die Auffassung des Selbstmordes als eine besondere Form des Irrsinns sagt er: „Diese Anschauung kann in keiner Weise für bewiesen anerkannt werden; es ist festgestellt, daß von Selbstmördern, welche noch im letzen Augenblick gerettet wurden, nur 30 pCt. wirklich klinisch ausgeprägte geistige Störungen darboten.“

Auf statistischer Basis hat *Krose*[1]) eingehend eine Beziehung zwischen Irrsinn und Selbstmord festzustellen versucht und dabei sowohl die Verbreitung von Selbstmord und Geisteskrankheiten in räumlicher wie in zeitlicher Ausdehnung einer vergleichenden Untersuchung unterworfen, mit dem Ergebnis, daß „sich auf Grund des bis jetzt veröffentlichten statistischen Materials weder die Unterschiede in der Höhe der Selbstmordziffer verschiedener Bevölkerungen, noch die Zunahme der Selbstmordfrequenz bei ein und derselben Bevölkerung auf die stärkere und die schwächere Verbreitung der Geisteskrankheiten zurückführen lassen.“

Aus der Abhängigkeit der Selbstmordhäufigkeit von dem Wechsel der Jahreszeiten, die überall zu Tage tritt und ganz zweifellos besteht, will *A. Wagner*[2]) eine Einwirkung der Geisteskrankheiten, deren Ausbruch nach den Angaben über den Zeitpunkt der Einlieferung von Irren in Anstalten in analoger Weise beeinflußt zu sein scheint, erkennen. Mit Recht weist *Krose*[3]) darauf hin, daß die Einlieferungszeit nicht mit dem Ausbruch der Geisteskrankheiten zusammenfalle, und daß gegenüber den Angaben der amtlichen Statistik, die höchstens nur ein Drittel aller Selbstmorde in dieser Kategorie aufweist, die Unterschiede in den einzelnen Jahreszeiten zu große seien, um sie durch eine derartige Abhängigkeit restlos erklären zu können. *Durkheim*[4]) hat durch eine sehr überzeugende statistische Gegenüberstellung einen Parallelismus zwischen der monatlichen Selbstmordfrequenz und den mittleren Tageslängen festgestellt, und seine Ansicht, daß das soziale und gesellschaftliche Leben in seinem Wechsel in der Verteilung der Selbstmorde sich widerspiegelt, hat sehr viel für sich, zumal *Guerry* und *Brierre de Boismonte*[5]) aus der Verteilung der Selbstmorde auf die Tageszeiten denselben Schluß ziehen zu können glauben.

Diese Erklärungsversuche charakterisieren jedoch stets nur eine Seite der weitgehenden Beeinflussung durch die Jahreszeiten. Da

[1]) *Krose,* Ursachen der Selbstmordhäufigkeit, Freiburg i. Br. 1906, S. 47 und 48.

[2]) *A. Wagner,* Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, Hamburg 1864, S. 133.

[3]) *Krose,* Ursachen . . . . S. 12.

[4]) *Durkheim,* Le suicide, étude de sociologie, Paris 1897, S. 95.

[5]) Nach *Krose,* Ursachen . . . . S. 11.

außer dem Selbstmord und dem Irrsinn die Verbrechen und Vergehen gegen die Personen, die gefährlichen Körperverletzungen und die Unzucht mit Gewalt eine analoge Abhängigkeit zeigen,[1]) so liegt es nahe, der im Frühjahr und Sommer gesteigerten Sensibilität der menschlichen Psyche allgemein diesen Einfluß zuzumessen. Immerhin würde dieser Erklärungsversuch, ebenso wie alle übrigen, im Hinblick auf die Bedeutung dieser Beobachtung für die Freiheit des menschlichen Willens nur ein Beweis dafür sein, daß die Veränderungen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens und des psychischen und physischen Zustandes der Menschen, wie sie durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingt sind, den menschlichen Willen in sehr nachhaltiger Weise beeinflussen.

Die Tabelle I stellt die Verteilung der Selbstmorde unter den Versicherten der „Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G." aus den Jahren 1829—1903, der „Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank a. G." aus den Jahren 1887—1906 und der „Karlsruher Lebensversicherung a. G." aus den Jahren 1880—1888 und 1890—1904 den Beobachtungen an der Bevölkerung Preußens aus den Jahren 1885—1900 und an der Württembergs aus den Jahren 1889—1893 gegenüber. Die Tabelle faßt stets zwei aufeinanderfolgende Monate, und zwar anfangend mit Januar und Februar zusammen, da die Gothaer Statistik ihre Zahlen in dieser Weise veröffentlicht hat. Gegen eine derartige Zusammenstellung ist natürlich sehr viel einzuwenden. Welche Monate für den Selbstmord als gleichwertig anzusehen sind und daher einer Trennung nicht bedürfen, kann nur auf Grund größeren Materials und eingehender Untersuchung der maßgebenden Einflüsse bestimmt werden. Das jetzige Material genügt hierzu nicht, ist auch nicht derart differenzierungsfähig, daß selbst rohe Untersuchungen angestellt werden konnten. Die von *Samwer* veröffentlichte Gothaer Statistik berücksichtigt die für die Vergleichung notwendige Reduzierung auf gleich lange Zeiträume (für unsere Tabelle ist ein Zeitraum von 60 Tagen zugrunde gelegt) nicht, sodaß die dort berechneten Prozentsätze von den unsrigen etwas abweichen.

Es zeigt sich zwar bei der „Gothaer" dieselbe Beeinflussung durch die Jahreszeiten wie bei dem bevölkerungsstatistischen Material, jedoch in abgeschwächter Intensität, denn die Differenz zwischen Minimum und Maximum beträgt 3,3 gegenüber 7,7 und 6,1. Bei der „Stuttgarter" wird der regelmäßige Verlauf in Mai Juni und September/Oktober unterbrochen, bei der „Karlsruher" in November/Dezember, sodaß die Abhängigkeit nicht sonderlich in Erscheinung tritt, zumal das Maximum bei beiden in März April, das Minimum bei beiden in September/Oktober fällt. Jedoch übersteigen auch hier die Differenzen das gegenüber bevölkerungsstatistischen Materials geringe Maximum von 3,9 und 5,2 nicht. Der Einwand, daß die Unregelmäßigkeiten dieser Zahlen vielleicht eine Folge des nicht allzugroßen Materials (517 resp. 460 Selbstmorde) sind, kann nicht erhoben werden, da die Württemberger Beobachtung, welche die Ab-

[1]) *Rost*, a. a. O. S. 94 ff.

Tabelle I. Selbstmord und Jahreszeiten.

Jahreszeiten	Gesamtanzahl der Selbstmordfälle unter den Versicherten der			Von 100 Selbstmordfällen kamen auf die auf 60 Tage reduzierten Doppelmonate unter						Preußischer Beamten-Verein 1899—1908[5])	
				den Versicherten				der Bevölkerung			
	Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1829—1903 [1])	Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1887—1906 [2])	Karlsruher Lebensversicherung a. G. in den Jahren 1880—1888, 1890—1904 [3])	der Gothaer	der Stuttgarter	der Karlsruher	der Gothaer, Stuttgarter und Karlsruher	Preußens 1885—1900 [4])	Württembergs 1889—1893 [4])	Gesamtanzahl der Selbstmordfälle	Prozentuale Verteilung auf die auf 60 Tage reduzierten Doppelmonate
Januar und Februar . . .	199	86	66	16,1	17,2	14,8	16,1	13,1	14,1	16	16,3
März und April	226	99	89	17,6	**19,1**	**19,3**	**18,4**	17,9	17,8	20	**19,7**
Mai und Juni	239	81	84	**18,6**	15,6	18,2	17,9	**20,7**	**19,7**	17	16,7
Juli und August	208	88	79	16,7	16,7	16,9	16,4	19,1	18,8	10	**9,7**
September und Oktober . . .	201	79	65	15,7	**15,2**	**14,1**	**15,3**	16,2	16,0	19	18,8
November und Dezember . .	196	84	77	**15,3**	16,2	16,7	15,9	**13,0**	**13,6**	19	18,8
	1269	517	460	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	101	100,0
		2246									

[1]) *Samwer,* Die Selbstentleibungen bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1829 bis 1903. Separatabdruck aus »*Masius*' Rundschau«, Heft 4, 1905, S. 6.
[2]) Ausgezogen aus den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1887 bis 1906.
[3]) Ausgezogen aus den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1880 bis 1888 und 1890 bis 1904.
[4]) Entnommen aus *Krose,* Ursachen der Selbstmordhäufigkeit, S. 7, Tab. II.
[5]) Ausgezogen aus den Geschäftsberichten für die Jahre 1899 bis 1908.

hängigkeit von den Jahreszeiten scharf erkennen läßt, sich auch nur auf 330 Fälle erstreckt und in der Bevölkerungsstatistik selbst bei kleinsten Zahlenmaßen diese Abhängigkeit deutlich zu konstatieren ist. So liegt mir u. a. eine Finnländische Statistik mit 99 Beobachtungsfällen vor, die bis zu den Monaten hinab die Abhängigkeit in scharfer Weise darlegt. Der einzige Einwand, der vielleicht gemacht werden könnte, ist der, daß das Material infolge seiner Herkunft aus Jahresberichten auf eine besondere Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen kann. Die Unregelmäßigkeiten sind aber derart groß, daß diese sich aus Fehlerquellen nicht erklären lassen.

Bei der „Gothaer" ist übrigens der Unterschied zwischen den Jahreszeiten März/April und Mai/Juni und zwischen September/Oktober und November/Dezember sehr gering, sodaß es kein Wunder nimmt, daß trotz der numerischen Überlegenheit der Gothaer Zahlen sich das Maximum und Minimum gemäß der übereinstimmenden Resultate der beiden anderen Gesellschaften verschiebt, wenn man das ganze Beobachtungsmaterial zusammenwirft. Man ist daher geneigt, bei „Gotha" an eine etwas anormale Erscheinung zu glauben, zumal der Zeitraum, aus der diese Beobachtung stammt, fast über ein Jahrhundert sich erstreckt, sodaß von einer Homogenität des Beobachtungsmaterials in sozialer und sittlicher Hinsicht gegenüber dem der beiden anderen Gesellschaften nicht gesprochen werden kann. Auf verschiedenartige Vertragsbestimmungen kann wohl diese Beobachtung auch nicht zurückgeführt werden, da die diesbezüglichen Änderungen der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen" fast zur selben Zeit und in fast gleicher Weise erfolgten.

Außerdem weist die Tabelle I die Verteilung der Selbstmordfälle beim Preußischen Beamten-Verein aus den Jahren 1899—1908 nach. Wenn die beobachtete Anzahl (101 Fälle) auch gering ist, so ist der Verlauf doch ein derartig interessanter, daß er trotzdem herangezogen werden soll. Das Maximum liegt für das Beobachtungsmaterial, das sich im allgemeinen nur aus Beamten und Angehörigen der freien Berufe zusammensetzt, im März/April, das Minimum im Juli/August, und zwar sinkt in diesen Monaten die Selbstmordfrequenz derart plötzlich und tief, daß man es hier mit einem sehr starken Einfluß zu tun hat, der sich wohl auf den in dieser Jahreszeit stattfindenden Urlaub zurückführen läßt. Wenn man von diesem Minimum absieht, so ist der Verlauf während des übrigen Jahres ein für die Größe des Materials gleichmäßiger, allerdings mit einer Zunahme im März/April. Die Differenz zwischen Minimum und Maximum während der übrigen Jahreszeit beträgt in Übereinstimmung mit dem Verlauf der übrigen Statistiken nur 3,4. Ob das Maximum im März/April ebenfalls auf berufliche Einflüsse zurückzuführen ist, kann ohne weitere Untersuchungen nicht behauptet werden. Immerhin ist auch hier, wenn man von dem anormalen Minimum im Juli/August absieht, eine geringere Abhängigkeit der Selbstmordfrequenz von dem Wechsel der Jahreszeiten zu konstatieren. Wenn man daher aus der Beziehung zwischen Selbstmord und Jahreszeiten auf eine Einschränkung der menschlichen Willensfreiheit schließt, so scheint man berechtigt zu

sein, dem Durchschnittsversicherten der privaten Lebensversicherung einen höheren Grad von freier Selbstbestimmung, eine größere Selbständigkeit des freien Handelns bei der Begehung des Selbstmordes und mithin eine größere Zurechnungsfähigkeit zuzusprechen als dem Durchschnittsmenschen der allgemeinen Bevölkerung, vorausgesetzt, daß weitere Untersuchungen nicht diesen Verlauf auf berufliche Einflüsse zurückführen, eine Vermutung, die im Hinblick auf die Beobachtung beim Preußischen Beamten-Verein nicht von der Hand zu weisen ist. Als Ergebnis kann daher aus Tabelle I höchstens nur eine geringere Abhängigkeit von den Jahreszeiten herausgelesen werden. Die Ursache hierfür kann jedoch sowohl in dem höheren Grade der sittlichen Einsicht des Versicherten, wie sie durch das Versichertsein gekennzeichnet wird, als auch in der allgemeinen höheren Bildungs- und Gesellschaftsstufe, die keineswegs mit jener sich zu decken braucht, wurzeln. Eine Entscheidung dieser Frage könnte vielleicht herbeigeführt werden durch die Feststellung, ob auf die Beziehung der Selbstmordfrequenz zu den Jahreszeiten die soziale Stellung einen wesentlichen Einfluß ausübt. Eine derartige Untersuchung, welche die Differenzierung der offiziellen Statistiken nicht zuläßt, ist meines Wissens bislang auch von privater Seite nicht veröffentlicht, obwohl aus dieser gegebenenfalls weitgehende Schlüsse auf die Grade der Zurechnungsfähigkeit gezogen werden könnten.

Es dürfte sich hierbei nicht um moralische Zurechnungsfähigkeit handeln, sondern um geistige, um innere Freiheit des Handelns. Die erstere hat zwar die letztere zur Voraussetzung und hängt eng mit ihr zusammen, ist aber nicht Gegenstand der Moralstatistik, die nicht entscheiden will, ob eine Handlung moralisch oder unmoralisch ist, dies ist Aufgabe der Ethik, der Sittenlehre, und nur im Einzelfall einer Beurteilung zugänglich. Die Moralstatistik berücksichtigt nur den Gesamteffekt der Anschauungen über das Moralische und Unmoralische einer Handlung resp. deren Bewertung durch die Sitte in soziologischer Bedeutung. Sie zieht nur Einflüsse allgemeiner Natur in den Kreis ihrer Überlegungen ein, dringt also keineswegs sichtend in die persönliche sittliche Auffassung des Einzelnen ein, sondern sucht nur durch zahlenmäßige Darstellung den sittlichen Status eines Gemeinwesens zu erfassen, wobei sie als Maßstab die Gesamtgestaltung der moralischen Beurteilung, wie sie sich in Sitte und Brauch äußert, wählt. Sie bezeichnet eine Handlung als unsittlich, wenn sie mit der typischen nicht übereinstimmt. So wird sie den Selbstmord der Frauen beim Tode ihrer Männer, die Witwenverbrennung, die Selbstmorde bei Prozessionen der Götterbilder im Lichte der allgemeinen Anschauung des jeweiligen Gemeinwesens sogar als moralisch bezeichnen müssen, während für die Völker, deren Anschauung durch die christliche Sittenlehre bestimmt wird, der Selbstmord als unmoralisch bezeichnet werden muß, denn Sitte und Brauch sind ja in erster Linie durch die Religion bedingt. Da diese jedoch auch Ergebnisse sozialer Kräfte sind, deren Resultat sich nicht immer mit den Forderungen der Religion deckt, so sind die Anschauungen über die sittliche Beurteilung einer Handlung für

jede beobachtete Bevölkerungsschicht stets eingehender zu untersuchen. Für den Selbstmord scheint diese Beurteilung durch Sitte und Brauch, wenn nicht von überwiegender, doch zum wenigsten von recht großer Bedeutung zu sein, denn der chronologische Verlauf der Selbstmordziffern zeigt in den Zeiten eines sittlichen Verfalls, der stets mit der Ausbreitung materialistischer Ideen Hand in Hand geht, eine stark steigende Tendenz, so u. a. bei den Römern und neuerdings in den europäischen Staaten, besonders im scharfen Gegensatz zum Mittelalter, das mit seiner streng sittlichen Auffassung eine sehr geringe Ausbreitung des Selbstmordes zeigt. Die sehr häufig vorkommenden „Selbstmordepidemien" würden durch eine derartige Beurteilung eine unschwere Erklärung finden.

Die Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland weist auf denselben Einfluß hin. Wenn auch für die Allgemeinheit der Selbstmord eine unmoralische Handlung im Sinne der christlichen Lehren ist, so ist diese Anschauung doch nur Allgemeingut der niederen Klassen der Bevölkerung und, wie eine Differenzierung der Selbstmordstatistik darlegt, in höherem Maße für die katholische, wie für die protestantische Bevölkerung.[1]) In höheren Schichten wird unter dem Einfluß einer materialistischen Weltanschauung und unter dem Einfluß strenger Ehrbegriffe der Selbstmord nicht durchgehend als eine verabscheuungswürdige Tat angesehen, sondern unter gewissen Umständen wird er in diesen Kreisen in nicht allzu seltenen Fällen selbst als empfehlenswürdig und sogar als bewunderungswürdig hingestellt. Diese Anschauung der „Gebildeten" scheint immer weitere Kreise im Volke zu ziehen, wie die durch die Untersuchungen von *Krose*[2]) erst einwandfrei festgestellte Zunahme der Selbstmordziffer darlegt. Eine derartige Tendenz hat aber die Versicherungstechnik zu berücksichtigen, denn es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß, wenn die Sterblichkeitstafel die Selbstmorde mitberücksichtigt, vom technischen Standpunkte aus gegen den Einschluß der Selbstmordgefahr nichts einzuwenden sei, wie z. B. in der Abhandlung von *Samwer* bemerkt ist.[3]) Die Sterblichkeitstafel als solche ist ohne weiteres noch keine technische Grundlage, sie wird sie erst dann, wenn der Versicherungstechniker unter Berücksichtigung aller maßgebenden Einflüsse durch Schätzung die Überzeugung gewinnt, daß sie in Zukunft zutreffend sein wird. Hierbei hat er die Tendenz des Gefahreneinschlusses mit zu berücksichtigen, hat zu schätzen, in welchem Maße einerseits durch die Versicherungsnahme selbst, anderseits durch allgemein wirkende Einflüsse eine Beeinträchtigung der Konstanz voraussichtlich eintreten kann. Der Versicherungstechniker hat mithin stets Fühlung zu halten mit der Soziologie. „Alle Degenerationserscheinungen schädigen auch die Prinzipien der Versicherungstechnik, weil sie allmählich die mathe-

[1]) S. u. a. *Krose,* Selbstmord im 19. Jahrhundert und Ursachen der Selbstmordhäufigkeit in Stimmen aus *Maria Laach,* XXIII. Ergänzungsband, 90—91. Ergänzungsheft, Freiburg i. Br. 1903.

[2]) *Krose,* Selbstmord im 19. Jahrhundert.

[3]) *Samwer,* a. a. O. S. 2.

matisch-statistischen Grundlagen ungünstig beeinflussen, aus denen das Technische des Versicherungswesens entstanden ist.“[1])

Mit Recht weist im Hinblick auf den Einschluß der Selbstmordgefahr der amerikanische Aktuar *Fr. L. Hoffman*[2]) darauf hin, daß „die ständige Zunahme der Selbstmordhäufigkeit allen Versicherungsgesellschaften besondere Sorgfalt und Zurückhaltung in der Abfassung der Selbstmordklausel ihrer Policen auferlegen muß.“ Mag es vielleicht auch eine zu vorsichtige Warnung sein, eine Warnung, die nur auf der an bevölkerungsstatistischem Material beobachteten Zunahme der Selbstmordziffer basiert, so scheint eine Vorsicht immerhin am Platze zu sein, da sich die große Lebensversicherung ja gerade an die besser gestellten Kreise wendet, in denen die Anschauungen über den Selbstmord in moralischer Hinsicht freiere werden, wenn auch der einwandfreie statistische Beweis der Zunahme der Selbstmordhäufigkeit unter Versicherten noch aussteht, ein Beweis, den auch die nachstehenden Untersuchungen nicht geben können.

II. Die statistischen Untersuchungen.

1. Die Selbstmordhäufigkeit in verschiedenen Beobachtungsperioden.

Die Tabelle II gibt die Selbstmordhäufigkeit für je 1000 Lebende an nach den Beobachtungen unter den Versicherten der Gothaer Lebensversicherungs-Bank für die Zeitepochen 1829—1878, 1879 bis 1903 und 1829—1903, sowie die nach den Beobachtungen unter den Versicherten der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig für die Zugangsperioden 1864—1874, 1875—1885 und 1886—1898 und für die Geschäftsperiode 1864—1886, 1886—1899 und 1864—1899. Während bei der „Leipziger“ die Beobachtungen nach den Geschäftsperioden alle während dieser Zeit Versicherten umfassen, sind für die Zugangsperioden die während der bezeichneten Periode neu aufgenommenen Risiken ausgesondert und bis zum Prämientermin des Jahres 1899 beobachtet.

Man erkennt sofort, daß sowohl bei der „Gothaer“ wie bei der „Leipziger“ für die Geschäftsperioden eine Steigerung der Selbstmordziffer eingetreten ist, und zwar von 0,40 auf 0,44 bzw. 0,44 auf 0,56, daß diese Steigerung für die beiden ersten Zugangsperioden auch zu konstatieren ist, und zwar von 0,53 auf 0,62, daß jedoch die letzte Zugangsperiode von 1886—1898 nicht allein eine weitere Steigerung nicht zeigt, sondern sogar ein außergewöhnliches Sinken, das zu den kleinsten Selbstmordziffern des ganzen Beobachtungsmaterials führt. Da jedoch, wie die Tabellen ersehen lassen, die Selbstmordhäufigkeit sehr stark vom Alter abhängig ist, so kann eine solche summarische Ziffer, welche die Altersgruppierung nicht berücksichtigt, eine sichere Basis zu Schlußfolgerungen nicht abgeben.

---

[1]) *Rausch,* Degeneration u. Frauenemanzipation in „Der Versicherungsfreund“, XXXVI. Jahrg. Nr. 33. 1909, S. 1.

[2]) Nach „Versicherungswelt“ XII. Jahrg. Nr. 34, S. 285. *Hoffman,* Statistik der Selbstmorde in Amerika im Jahre 1908.

Tabelle II. Selbstmordhäufigkeit (pro Mille) unter den Versicherten.

Erreichtes Alter	der Gothaer Lebensversicher.-Bank a. G.[1]) in den Jahren			der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig[2]) für die Zugangsperioden			für die Geschäftsperioden		
	1829—1878	1879—1903	1829—1903	1864—1874	1875—1885	1886—1898	1864—1885	1886—1899	1864—1899
15—30	0,28	0,30	0,29	0,36	0,43	0,30	0,36	0,35	0,36
31—40	0,27	0,34	0,32						
41—50	0,35	0,49	0,44	0,53	0,76	0,63	0,58	0,75	0,68
51—60	0,56	0,62	0,60	0,75	0,83	0,53	0,83	0,73	0,77
61—70	0,56	0,39	0,43	0,51	0,73	0,00	0,61	0,55	0,58
71—90	0,29	0,27	0,28						
Zusammen	0,40	0,44	0,43	0,53	0,62	0,38	0,44	0,56	0,50

Tabelle IIa. Verlauf der Selbstmordhäufigkeit bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. gegenüber dem Ergebnis während der Geschäftsperiode 1829 bis 1903.

Erreichtes Alter	In den Jahren 1829—1878				In den Jahren 1879—1903			
	Personen unter einjähr. Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	Auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich	Personen unter einjähr. Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	Auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich
15—30	46 214	13,4	13	97,0	157 981	45,8	47	102,6
31—40	244 914	78,1	67	85,5	488 067	156,2	165	105,6
41—50	327 167	144,0	113	78,5	548 324	241,3	268	111,1
51—60	255 032	153,0	144	94,1	414 490	248,7	261	104,9
61—70	131 917	56,3	65	115,5	226 539	97,4	88	90,3
71—90	40 825	11,4	12	106,2	95 938	26,9	26	96,7
Zusammen	1 045 169	456,5	414	90,7	1 931 339	816,3	855	104,7

[1]) Entnommen aus *Samwer,* Die Selbstentleibungen bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1829 bis 1903. »*Masius*' Rundschau«, Heft 4, 1905 (Separatabdruck).

[2]) Entnommen und berechnet nach dem »Fünfundsiebzigsten Bericht«, Geschäftsjahr 1905.

Tabelle IIb. Verlauf der Selbstmordhäufigkeit bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig gegenüber dem Ergebnis während der Geschäftsperiode 1864 bis 1899.

Erreichtes Alter	In der Geschäftsperiode 1864—1886				In der Geschäftsperiode 1886—1899			
	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich
15—40	206 443	74,3	75	100,9	255 184	91,9	90	97,9
41—50	135 821	92,4	79	85,5	183 843	125,0	137	109,6
51—60	70 710	54,4	59	108,5	112 117	86,3	82	95,0
61—85	39 431	22,9	24	104,8	52 680	30,6	29	94,8
Zusammen	542 405	244,0	237	97,1	603 824	333,8	338	101,3

Tabelle IIc. Verlauf der Selbstmordhäufigkeit bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig gegenüber dem Ergebnis während der Geschäftsperiode 1864 bis 1899.

Erreichtes Alter	Für die Zugangsperiode 1864—1874				Für die Zugangsperiode 1875—1885				Für die Zugangsperiode 1886—1899			
	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßige	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich
15—40	113 202	40,8	41	100,5	164 370	59,2	71	119,9	175 596	63,2	53	87,2
41—50	120 645	82,0	64	78,0	128 504	87,4	98	112,1	50 486	34,3	32	
51—60	92 464	71,2	69	96,9	51 646	39,8	43	110,1	9 455	7,3	5	64,9
61—85	40 975	23,8	21	88,2	9 606	5,6	7		612	0,4	—	
Zusammen	367 286	217,8	195	89,5	354 126	192,0	219	114,1	236 149	105,2	90	85,6

Es sind daher in Tabelle IIa und IIb die tatsächlichen Selbstmordfälle rechnungsmäßigen gegenübergestellt, d. h. es ist berechnet, wieviel wirklich eingetretene Selbstmordfälle auf 100 rechnungsmäßige entfallen, wobei als Maßstab für die rechnungsmäßige Selbstentleibung bei der „Gothaer" wie bei der „Leipziger" die Selbstmordhäufigkeiten der gesamten Beobachtungszeit, also der Geschäftsperioden 1829—1903 resp. 1864—1899 gewählt ist. Hierdurch können die Veränderungen im einzelnen deutlich verfolgt werden.

Während die „Gothaer" in den Jahren 1829—1878 eine Minderselbstmordhäufigkeit von 9,3 pCt., in den Jahren 1879—1903 eine Überselbstmordhäufigkeit von 4,7 pCt., also eine Steigerung von 14 pCt. aufweist, zeigen die Geschäftsperioden der „Leipziger" solche von 2,9 resp. von 1,3 pCt., sodaß bei ihr ein Anwachsen der Selbstmordhäufigkeit von nur 4,2 pCt. zu konstatieren ist. Die Erklärung für die enorme Steigerung der „Gothaer" liegt wohl in dem großen zeitlichen Unterschied der Beobachtungsperioden.

Wenn man den Verlauf in den einzelnen Altersgruppen verfolgt, so ergibt sich für die Geschäftsperioden die übereinstimmende Tatsache, daß, abgesehen von der unwesentlichen und auch wohl nicht typischen Abweichung bei der jüngsten Altersklasse (15—40) der „Leipziger", die Steigerung nur den jüngeren Altern zuzuschreiben ist, daß die höheren Altersgruppen jedoch ein nicht unbeträchtliches Sinken der Selbstmordhäufigkeit aufweisen. Es liegt nahe, diese Steigerung auf den Einschluß der Selbstmordgefahr zurückzuführen, da sie ja gerade die jüngeren Altersklassen betrifft, die für die Neuaufnahmen fast allein in Betracht kommen. Jedoch hat die „Gothaer", nachdem sie im Jahre 1896 „einen Rechtsspruch für die volle Versicherungssumme für den Fall eingeführt hat, daß die Selbstentleibung durch »geistige Störung« verursacht oder durch schwere körperliche Leiden veranlaßt war," erst im Jahre 1904 die Unanfechtbarkeit eingeführt, während die „Leipziger" schon seit 1886 die Selbstmordgefahr einschloß. Wenn also diese Erklärung zutreffend sein sollte, so müßte die Zugangsperiode 1886—1899 der „Leipziger" eine rapide Steigerung der Selbstmordhäufigkeit erkennen lassen. Diese zeigt aber gerade im Gegenteil ein enormes Sinken in allen Altersklassen, das zu den kleinsten Ziffern des ganzen Beobachtungsmaterials führt. Dies fällt umsomehr ins Gewicht, als diese Beobachtung in direktem Gegensatz steht zu der voraufgehenden Zugangsperiode 1875—1885, welche die höchsten Ziffern aufweist. Der Einwand, daß die geringen Beobachtungzahlen der letzten Zugangsperiode eine große Beweiskraft nicht besitzen, ist nicht von der Hand zu weisen. Da jedoch eine Steigerung der Selbstmordhäufigkeit in allen Altersgruppen der Zugangsperioden 1875—1885 im Gegensatz zu den Geschäftsperioden zu beobachten ist, so kann man sich der Schlußfolgerung nicht gut entziehen, daß die Struktur des Neuzugangs im Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit einem regen Wechsel unterworfen ist. Dies nimmt auch kein Wunder, denn die Lebensversicherungsgesellschaften dringen immer tiefer in die Volkschichten ein, erweitern ihr Geschäftsgebiet nicht allein örtlich, sondern auch in sozialer Schichtung,

und wenden sich durch ihre Werbeorgane ständig anderen Gesellschaftsschichten zu. Restlos können die Schwankungen in den Zugangsperioden der „Leipziger“ jedoch auch nicht erklärt werden durch Änderungen im Neuzugang allein, da diese doch immerhin sehr langsam vor sich gehen werden, kommen als Versicherte schließlich doch nur Mitglieder von sozial sich nahestehenden Volksschichten in Frage. Aber vielleicht hat die Selbstmordhäufigkeit unter den in Frage kommenden Schichten der deutschen Bevölkerung überhaupt einen derartigen Verlauf genommen. Das Sinken in der letzten Zugangsperiode würde dann eine Bestätigung abgeben können für die Behauptung einiger Forscher, so u. a. von *Rehfisch,*[1]) daß eine Stagnation in der steigenden Tendenz der Selbstmordhäufigkeit eingetreten sei, und daß schon Anzeichen eines Rückganges zu beobachten seien. Eine genügende Erklärung könnte nur eine Gegenüberstellung obiger Resultate mit Ergebnissen bringen, die an Material von den versicherungsuchenden Bevölkerungsschichten zu beobachten sind. Eine derartige Vergleichung scheitert aber an dem Fehlen einer dementsprechenden Differenzierung des bevölkerungsstatistischen Materials.

Tabelle II d. Selbstmordhäufigkeit (pro Mille) unter den Versicherten der »Germania«, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin.

Erreichtes Alter	in den Jahren 1858[2]) bis 1887	in den Jahren 1858[3]) bis 1894	In der Beobachtungsperiode 1858—1894 standen unter Risiko	Selbstmordfälle hätten gemäß d. Beobachtungen aus den Jahren 1858—1887 eintreten können	Selbstmordfälle sind eingetreten	Auf 100 rechnungsmäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich
bis 25	0,18	0,17	71 164,0	12,8	12	118,4
26—30	0,16	0,20	252 675,5	40,4	51	
31—35	0,15	0,20	424 630,5	63,7	84	108,1
36—40	0,25	0,24	481 528,5	120,4	115	
41—45	0,30	0,32	456 162,5	136,8	145	110,2
46—50	0,40	0,46	386 357,0	154,5	176	
51—55	0,47	0,46	295 000,0	138,7	136	100,3
56—60	0,58	0,60	197 335,5	114,5	118	
61—65	0,66	0,60	112 922,5	74,5	68	91,8
66—70 71 u. mehr	0,41	0,38	83 799,5	34,4	32	
Zusammen	0,32	0,34	2 761 575,5	890,7	937	105,2

[1]) *Rehfisch,* Der Selbstmord, Berlin 1893, S. 40 ff.

[2]) Entnommen aus »Beitrag zur Selbstmordstatistik nach den Aufzeichnungen der „Germania“, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin« (Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, 16. Jahrg. 1888, Nr. 9 u. 10, S. 243.)

[3]) Berechnet aus »Untersuchungen über die Sterblichkeit unter den Versicherten der „Germania“. Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin« (Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, 25. Jahrg. 1897, Nr. 5, 6 und 7, S. 129 ff.).

Tabelle IIe. Selbstmordziffern (pro Mille) unter den Versicherten der »Germania«, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin.

In den Jahren	61—70	71—80	81—87	88—94
Männer	0,32	0,39	0,49	0,45
Frauen	0,06	0,08	0,14	0,19
Zusammen	0,24	0,30	0,40	0,40
Selbstmordhäufigkeit für die Versicherungssummen . .	0,59	0,39	0,47	—

Um zu zeigen, wie stark die Veränderung des Neuzugangs auf die Selbstmordhäufigkeit einwirken können, ist in Tabelle IId auf Grund der Beobachtungen unter den Versicherten der „Germania", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Stettin, berechnet, welche prozentuale Steigerung in den Geschäftsperioden 1858—1894 dem Verlauf während der Geschäftsperiode 1858—1887 gegenüber eingetreten ist, und in Tabelle IIe, welchen Verlauf die Selbstmordziffern (pro Mille) für die männlichen, für die weiblichen und für alle Versicherten während der Geschäftsperioden 1861—1870, 1871—1880, 1881—1887 und 1888—1894 genommen haben. Es zeigt sich überall eine ganz beträchtliche Steigerung. Die Erklärung hierfür bringt in diesem Falle sicherlich der Umstand, daß die „Germania" im Anfang ihres Bestehens (Gründungsjahr 1857) die Minimalgrenze für die Versicherungssumme auf 300 Mk. festgesetzt hatt, so daß auch die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung in den ersten Geschäftsjahren in dieser Abteilung Aufnahme fanden. Die Erhöhung dieser Minimalgrenze mußte eine große Veränderung des Neuzugangs bringen, und zwar, wie wir später sehen werden, mußte diese in einer Steigerung der Selbstmordhäufigkeit zutage treten. In Tabelle IIe ist die Selbstmordhäufigkeit für die Versicherungssummen hinzugefügt. Auch deren Verlauf zeigt für die Geschäftsperiode 1881—1887 eine beträchtliche Steigerung — die Ziffer für die Geschäftsperiode 1888—1894 konnte nicht ermittelt werden — jedoch ist diese geringer, als sie gemäß dem übrigen Verlauf zu erwarten ist. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß der Neuzugang, der unter den veränderten Bedingungen relativ hohe Versicherungssummen zeigt, sich in der Hauptsache auf die jüngeren Altersklassen erstreckt, daß also bei dem gemischten Bestand während dieser Zeit für die durch das Alter erhöhte Selbstmordgefahr die niederen Summen vorwiegend in Betracht kommen, die, wie später gezeigt wird, ihr weniger stark ausgesetzt sind. Die Selbstmordziffer für Versicherungssummen für die Periode 1861—1870 scheint in ihrer absoluten Höhe in direktem Widerspruch zu stehen zu diesen Überlegungen. Berücksichtigt man jedoch, daß diese Periode die Entstehungszeit der Gesellschaft ist, während der doch jedenfalls die höheren Altersklassen relativ mit

höheren Summen besetzt waren, eine Erscheinung, die jeder Neuzugang aufweist, so erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch aus einer jungen Beständen immer charakteristischen Gruppierung der Versicherungssummen. Eine Erhärtung dieser Erklärung würde sehr wahrscheinlich eine eingehende Untersuchung dieses Materials bringen, die jedoch die veröffentlichten Angaben nicht gestatten. In richtiger Würdigung dieser ganz bedeutenden Veränderung im Neuzugang hat die „Germania“ bei den weiteren Untersuchungen eine Trennung des Materials nach der Höhe der Versicherungssummen vorgenommen, wodurch eine annähernde Scheidung der Versicherten in sozialer Hinsicht gegeben ist. Hierauf wird später noch näher eingegangen werden. Jedenfalls läßt diese Untersuchung den Schluß zu, daß eine Differenzierung nach sozialen Gruppen unumgängliche Voraussetzung einer eingehenden moralischen Würdigung zu sein scheint.

Tabelle IIf. Selbstmordhäufigkeit unter den Versicherten der »Iduna«, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft, Halle a. S.

Erreichtes Alter	Selbstmordhäufigkeit in den Jahren			In den Jahren 1877—1901	
	1877—1886	1887—1901	1877—1901	standen unter einjährigem Risiko Personen	wurden beobachtet Selbstmordfälle
bis 30	0,27	0,12	0,17	63 767,5	11
31—40	0,29	0,32	0,31	179 238,5	55
41—50	0,34	0,53	0,46	180 913,5	83
51—60	0,92	0,66	0,74	122 201,5	91
61—70	0,77	0,74	0,75	57 410,5	43
über 70	0,60	0,57	0,58	17 322,0	10
Zusammen	0.46	0,48	0,47	620 853,5	293
	Davon entfallen auf Männer,			488 219,5 (78,6 %)	
	auf Frauen			132 634,0 (21,4 %)	

Selbstmordziffern

für	in den Jahren		
	1877—1886	1887—1897	1877—1897
Männer	0,58	0,61	0,60
Frauen	0,14	0,12	0,13

Dies tritt auch beim Verlauf der Selbstmordhäufigkeit unter den Versicherten der „Iduna“ Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. d. S. in der Geschäftsperiode 1877—1901 zutage. Die Zahlen sind den Rechenschaftsberichten der Jahre 1876—1901 entnommen, die für den Schluß eines jeden Jahres eine Verteilung der versicherten Personen nach Altersklassen und, was für eine spätere Untersuchung in Betracht kommt, auch nach Summenklassen geben. Als Anzahl der unter Risiko stehenden Per-

sonen ist der Mittelwert zwischen dem Bestand am Anfang und dem am Ende des Jahres genommen. Die Tabelle II f gibt die Selbstmordhäufigkeiten für die Perioden 1877—1886, 1887—1901 und für die ganze Periode 1877—1901 an. Den summarischen Selbstmordziffern nach zu urteilen, die eine Steigerung von 0,46 auf 0,48 aufweisen, müßte man auf einen steigenden Verlauf der Selbstmordhäufigkeit schließen, jedoch erweist die Tabelle II g, die den Verlauf rechnungsmäßig gegenüber dem Ergebnis der gesamten Geschäftsperiode 1877—1901 darstellt, daß diese Steigerung nur der Altersklasse 41—50 zuzuschreiben ist, daß die übrigen Altersklassen ein Sinken aufweisen, das besonders in der Altersklasse 51—60 sehr stark zutage tritt. Das rechnerische Gesamtresultat zeigt trotzdem nur ein geringeres Fallen (100,4 auf 99,7). Der Verlauf in den Altersklassen ist ein so unregelmäßiger, daß hier unbedingt größere Einflüsse wirksam gewesen sein müssen. Das Material der „Iduna" weist eine große Anzahl Frauen auf, die eine nennenswerte Erhöhung in ihrer absoluten Höhe im Laufe der Jahre nicht erfahren hat, so daß eine Reduktion des prozentualen Anteils eingetreten ist. (Ultimo 1901 auf 13,3 pCt. gegenüber dem anfänglichen Bestand von 28,2 pCt.) Da also ein nennenswerter Neuzugang an Frauen nicht eingetreten ist, so liegt es nahe, die Unregelmäßigkeit, besonders das Sinken in den höheren Altersklassen, auf eine lokale Kumulierung von versicherten Frauen zurückzuführen, die ja, wie unten gezeigt wird, dem männlichen Geschlecht gegenüber relativ kleine Selbstmordhäufigkeiten zeigen. Wenn dies der Fall wäre, so müßte eine außerordentliche Steigerung der Selbstmordziffern für die Frauen zu beobachten sein.

Tabelle II g. Verlauf der Selbstmordhäufigkeit bei der »Iduna« gegenüber dem Ergebnis aus der Geschäftsperiode 1877 bis 1901.

Erreichtes Alter	In den Jahren 1877—1886: Personen unter Risiko	Selbstmordfälle rechn.-mäßig	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechn.-mäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich	In den Jahren 1887—1901: Personen unter Risiko	Selbstmordfälle rechn.-mäßig	Selbstmordfälle tatsächlich	auf 100 rechn.-mäßige Selbstmordfälle entfallen tatsächlich
bis 30	22 380,5	3,8	6	102,5	41 387,0	7,0	5	97,6
31—40	66 369,0	20,6	19		112 869,5	35,0	36	
41—50	65 261,5	30,0	22	73,3	115 652,0	53,2	61	114,7
51—60	41 462,5	30,7	38	123,8	80 739,0	59,7	53	88,8
61—70	16 781,5	12,6	13	103,4	40 629,0	30,5	30	98,4
über 70	3 313,5	1,9	2		14 008,5	8,1	8	
Zus.	215 568,5	99,6	100	100,4	405 285,0	193,5	193	99,7
Männer	157 993 (73,3 %)				310 226,5 (76,5 %)			
Frauen	57 575,5 (26,7 %)				95 058,5 (23,5 %)			
Frauenbeteiligung im Bestand für ultimo 1876				28,2 %				
„ „ 1901				13,3 %				

Es ist aber im Gegenteil ein Sinken von 0,14 auf 0,12 pCt. zu konstatieren, sodaß diese Erklärung ungenügend ist. Auch der Umstand, daß die Mitversicherung der Selbstmordgefahr (nach 5 jähriger Sperrfrist) im Januar 1887 diese Erhöhung verursacht hat, kann eine Erklärung nicht abgeben, da die diesbezüglichen Erfahrungen bei anderem Material einen derartigen Einfluß nicht feststellen. Diese Unregelmäßigkeiten sind wohl auf schwerwiegendere Momente zurückzuführen. Es liegt hier nahe, sie ebenfalls einer veränderten Struktur des Neuzuganges zuzuschreiben. Daß eine derartige Veränderung eingetreten ist, daß sich die Werbeorgane der „Iduna" anderen Kreisen zugewandt haben, zeigt schon die Summenverteilung an, bei der ultimo 1876 auf Versicherungen unter 2000 Mk. 73,7 pCt., ultimo 1901 jedoch nur 47,3 pCt. entfielen. Eine Trennung nach Zugangsperioden würde voraussichtlich einen gleichmäßigeren Verlauf der Selbstmordhäufigkeiten zeitigen.

Wie schon oben bemerkt, ist für die Frauen ein Sinken der Selbstmordziffer statt einer Erhöhung zu beobachten, eine Erscheinung, die nicht nur der Veränderung der Altersgruppierung widerspricht, sondern auch im direkten Gegensatz steht zu den diesbezüglichen bevölkerungsstatistischen Ergebnissen. Welche Einflüsse hier maßgebend gewesen sind, läßt sich nicht ohne weiteres angeben.

Im Gegensatz hierzu läßt Tabelle II e für das Material der „Germania" durch die Teilung nach dem Geschlecht erkennen, daß für Männer wie für Frauen eine Steigerung eingetreten ist, daß die Selbstmordziffer der Frauen sogar in stärkerem Maße als die der Männer zugenommen hat. Da dies leicht eine Folge der Veränderung in der Altersgruppierung sein kann, so entbehrt eine hieraus gezogene Schlußfolgerung ohne eingehende Differenzierung der Beweiskraft, obwohl es nahe liegt, hierin eine Analogie zu erblicken mit der bevölkerungsstatistischen Erscheinung, daß der Anteil der Selbstmordfälle für die Frauen eine Tendenz zum Steigen zeigt. Die Erklärung hierfür liegt offenbar in der wahrscheinlich stärkeren Heranziehung der Frau zum Erwerb, so daß diese sozial immermehr denselben Bedingungen unterworfen wird, wie der Mann. „Wenn wir die Staaten in Betracht ziehen, in denen das Weib allzusehr zur Tätigkeit herangezogen wird, wie in der Hauptstadt Preußens, in Frankreich, Österreich, Italien, Sachsen, Schweden, Norwegen, da sehen wir die Selbstmorde unter den Frauen weit häufiger werden; hier ist das Verhältnis ein weiblicher Selbstmord auf 3—3,5 männliche Selbstmorde. Am ungünstigsten steht Berlin da, in dem ein Selbstmord des Weibes bereits 2,8 männlichen Selbstmorden entspricht."[1]) Immerhin wird der Unterschied in physischer und psychischer Beziehung zwischen Mann und Weib trotz gleicher sozialer Bedingungen in den Selbstmordhäufigkeiten stets auffallend zutage treten.

2. Das Geschlecht.

Die Tabelle III gibt an, wieviel männliche Selbstmorde auf eine weibliche Selbstentleibung unter den Versicherten der „Gothaer", „Germania", „Stuttgarter", der „Karlsruher" und der „Iduna" ent-

[1]) *Rost,* a. a. O. S. 26 (Zitat aus „Masaryk").

fielen. Wenn diese Beobachtungszahlen auch sehr unbedeutend sind und bei den einzelnen Gesellschaften das Verhältnis große Unterschiede zeigt (von 2,5—4,6), die auf eine Ungleichartigkeit des Materials in sozialer Hinsicht schließen lassen, so kann man, im Hinblick auf die geringen Ziffern bei der „Gothaer" und „Karlsruher", geneigt sein, zu glauben, daß eine eingehendere Untersuchung auf größerer Basis eine höhere Frauenbeteiligung zeitigen wird, als der allgemeinen Bevölkerung entspricht, ein Ergebnis, das im Einklang stehen würde mit der wirtschaftlichen Auslese der versicherten Frauen, die im allgemeinen zur Versicherung nur schreiten werden, wenn sie erwerbstätig sind, wenn sie also in sozialer Beziehung denselben Bedingungen unterworfen sind, wie die Männer. Eingehendere Untersuchungen müssen hier erst sichtigend eindringen. Aus der Abstufung nach Altern kann bei dem geringen Beobachtungsmaterial ein zuverlässiger Schluß nicht gezogen werden.

Tabelle III. Selbstmordhäufigkeit und Geschlecht.

Die Selbstmordhäufigkeit betrug unter den Versicherten der	Für die erreichten Alter: 15—40 und zwar für die Männer (M)	15—40 und zwar für die Frauen (W)	15—40 so daß sich für $\left(\frac{M}{W}\right)$ ergibt	41—60 und zwar für die Männer (M)	41—60 und zwar für die Frauen (W)	41—60 so daß sich für $\left(\frac{M}{W}\right)$ ergibt	61 und mehr und zwar für die Männer (M)	61 und mehr und zwar für die Frauen (W)	61 und mehr so daß sich für $\left(\frac{M}{W}\right)$ ergibt	für alle Alter und zwar für die Männer (M)	für alle Alter und zwar für die Frauen (W)	für alle Alter so daß sich für $\left(\frac{M}{W}\right)$ ergibt
Gothaer Lebensvers.-Bank a. G. in den Jahren 1829—1895[1]	0,32	0,11	2,9	0,51	0,11	4,6	0,41	0,32	1.3	0.43	0,16	2,7
Germania, Lebensvers. A.-G. zu Stettin in den Jahren 1858—1894[2]	0,27	0,07	3,8	0,55	0,14	3,9	0,66	0,16	4,1	0,42	0.11	3,8
Stuttgarter Lebensvers.-Bank a. G. in den Jahren 1854—1901[3]	—	—	—	—	—	—		—	—	0,40	0,10	4,0
Karlsruher Lebensvers. a. G. in den Jahren 1890—1907[4]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,33	0,13	2,5
Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Vers.-Ges. in den Jahren 1877—1897[5]								—	—	0,60	0,13	4,6

[1]) Berechnet nach: »Die Selbstentleibung bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank.« . . . .

[2]) Berechnet nach: »Untersuchungen über die Sterblichkeit unter den Versicherten der Germania, Lebensversicherungs-A.-G. zu Stettin« . . . .

[3]) Entnommen aus: »*Lohmüller*, Sterblichkeitsuntersuchungen auf Grund des Materials der Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank a. G. Jena 1907.«

[4]) Ausgezogen und berechnet aus den Rechenschaftsberichten der Karlsruher Lebensversicherung a. G. (Die Art der Berechnung siehe S. 42.)

[5]) Ausgezogen und berechnet aus den Rechenschaftsberichten der »Iduna«.

3. Das Alter.

Die Tabellen II lassen in ihrer Differenzierung nach Altersgruppen schon eine grosse Abhängigkeit der Selbstmordhäufigkeit vom Alter erkennen, eine Abhängigkeit, die ja die Versicherungsstatistik an umfangreichem Material nachzuweisen in der Lage sein wird, da die Versicherungstechnik ihre Wahrscheinlichkeitswerte in erster Linie nach dem Alter abstuft und daher versicherungsstatistische Untersuchungen diese Unterscheidung vor allem, meistens sogar nur allein, berücksichtigen.

Aus Veröffentlichungen sind die Selbstmordhäufigkeiten der „Gothaer", der „Germania" und der „Stuttgarter" entnommen resp. ausgezogen und berechnet, die der „Basler", der „Karlsruher", der „Iduna" und des „Preußischen Beamten-Vereins" entstammen den Angaben in Jahresberichten. Das veröffentlichte Stuttgarter Material ist nach anderen Gesichtspunkten angeordnet, es war daher ebenfalls ein Auszug für den vorliegenden Zweck notwendig. Die Tabelle IV gibt die Personen unter Risiko, die beobachteten Selbstmordfälle und die hieraus abgeleiteten Selbstmordhäufigkeiten für je 1000 Lebende an. Die „Basler" hat in ihren Geschäftsberichten wenigstens bis zum Jahre 1907 einschließlich, die unter ganzjährigem Risiko stehenden Personen angegeben, sowie eine Übersicht über die eingetretenen Sterbefälle mit den notwendigen Daten hinzugefügt. Jedoch sind die Selbstmorde selbst nicht den Rechenschaftsberichten entnommen, sondern entstammen einer an der Hand des Aktenmaterials durchgeführten Untersuchung des Herrn Chefmathematikers *Riem,* dessen Zahlergebnisse von den in den Rechenschaftsberichten angeführten etwas abweichen, da die Grenzfälle zwischen Selbstmord und Unfall wohl meistens eine Klärung noch nicht gefunden haben, wenn die Übersichten der Jahresberichte abgeschlossen werden.[1]) Diese Fehlerquelle kann zwar erheblicher Natur sein, wird aber für den vorliegenden Zweck kaum ernstlich die Schlußfolgerungen beeinflussen können. Die Tabelle IV weist die Zusammenstellung dieser Zahlenergebnisse mit den aus den Jahresberichten 1899—1907 entnommenen Zahlen nach. Da in der Altersgruppe 51—60 sich die enorm hohe Selbstmordhäufigkeit von 1,15 pro Mille ergab, so ist die Differenzierung nach Altern bei diesem Material bis auf 5 jährige Altersgruppen durchgeführt, lag doch die Vermutung bei dem relativ geringen Material von 284271,5 Personen unter Risiko und von 118 Selbstmordfällen nahe, die Häufung einer Zufälligkeit zuzuschreiben. Die Werte zeigen aber trotz der immerhin geringen Gesamtheiten einen erstaunlich stetigen Verlauf, in der sich die hohen Werte in natürlicher Weise einreihen, sodaß diese für das Material als typische angesehen werden müssen. Für die „Iduna" ist das Beobachtungsmaterial und dessen Herkunft schon früher (Seite 38) erläutert.

Die Tabelle IV gibt außerdem die Zahlen aus einem Beobachtungsmaterial an, das den Rechenschaftsberichten der „Karlsruher

[1]) Anm.: Herr *Riem* hat mich in liebenswürdigster Weise unterstützt. Ich spreche ihm auch an dieser Stelle für das Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank aus.

Lebensversicherung“ entnommen ist. Diese gibt in 5 jährigen Altersgruppen die erwartungsmäßigen Sterbefälle an. Hieraus sind durch Division mit den Sterbenswahrscheinlichkeiten die Personen unter einjährigem Risiko berechnet worden, wobei als maßgebendes Alter für jede Altersgruppe das diese charakterisierende mittlere gewählt ist. Das Beobachtungsmaterial erstreckt sich auf die Geschäftsjahre 1890 bis 1907. Als Rechnungsgrundlage benutzt die „Karlsruher“ die Tafel M + W I, jedoch nur für alle nach dem 1. 1. 1887 abgeschlossenen Versicherungen. Für die früher abgeschlossenen Versicherungen verwendet sie die *Brune-Fischer*sche Sterbetafel. Es erschien daher ratsam, für diesen gemischten Bestand nach beiden Tafeln die Personen unter Risiko zu berechnen, um einen Einblick in die Unterschiede zu erhalten. Da die auf Grund der beiden Tafeln berechneten Selbstmordhäufigkeiten im allgemeinen keine wesentlichen Abweichungen zeigen, so können die Ergebnisse für den vorliegenden Zweck als untauglich nicht angesehen werden. Die überwiegende Anzahl der Beobachtungen stammt aus den Jahren nach Einführung der Tabelle M + W I, — der Bestand hat sich während dieser Zeit fast verdreifacht —, es sind daher durchgehend die auf Grund dieser Tafel ermittelten Personen unter Risiko den Berechnungen der Selbstmordhäufigkeiten zugrunde gelegt. Die Tabelle IV läßt die Herleitung des Materials selbst im einzelnen verfolgen.

Herangezogen ist außerdem das Material aus den Geschäftsberichten des Preußischen Beamtenvereins. Dieser gibt zwar ebenfalls Übersichten über den Bestand, jedoch enthalten diese nicht Personen, sondern Policen. Die Zusammenziehung der einzelnen Geschäftsjahre selbst bot insofern Schwierigkeiten, als die Übersichten in ihrer fünfjährigen Altersgruppierung jede Altersgruppe von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr stets um ein Lebensalter verschieben. Es sind daher die Resultate keineswegs als korrekt anzusehen. Da jedoch die Selbstmordhäufigkeiten bei dieser Gesellschaft wegen der Beschränkung des Materials auf Beamte (und zwar Beamte in weitestem Sinne) ein sehr großes Interesse erwecken, so ist trotz dieser Schwierigkeiten das Material zur Berechnung herangezogen, und zwar sind stets die nächstliegenden Altersgruppen zusammengefaßt, wobei als maßgebendes Alter jeder Serie das rechnungsmäßig mittlere angesehen wurde. Der Verlauf der Selbstmordhäufigkeiten erscheint durch das Übergreifen der Beobachtungszahlen der einzelnen Gruppen in ihrer Wölbung etwas abgeschwächt. Entsprechend den Policen unter Risiko sind bei den Selbstmordfällen ebenfalls Policen gezählt. Da während der Beobachtungszeit durchschnittlich auf je 100 Selbstmordfälle 116 fällig gewordene Policen entfielen, dagegen durchschnittlich bei 100 Todesfällen 114 Policen gezählt wurden, so wird sehr wahrscheinlich eine Personenzählung etwas geringere Werte ergeben.

In Tabelle V sind nun die Selbstmordhäufigkeiten, nach Altersgruppen abgestuft, zusammengestellt. Eine Rubrik gibt für jedes Material den Anteil der Geschlechter an, da deren Verteilung auf die Höhe der Selbstmordhäufigkeit, wie früher schon gezeigt ist, einen

Tabelle IV.

Erreichtes Alter	Bei der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft[1]) wurden in den Jahren 1899—1907 beobachtet: Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle	Selbstmordhäufigkeiten		Bei der Karlsruher Lebensversicherung[2]) wurden in den Jahren 1890—1907 beobachtet: rechnungsmäßige Sterbefälle	Sterbenswahrscheinlichkeiten (M. + W. I) ‰	Personen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle	Selbstmordhäufigkeiten		Erreichtes Durchschnittsalter	Beim Preußischen Beamten-Verein wurden[3]) in den Jahren 1899—1908 beobachtet: unter einjährigem Risiko stehende Policen	Selbstmordfälle (Policenzahl)	Selbstmordhäufigkeiten
bis 20					92,26	6,25	14 761,5	1	0,07					
21—25	16 025,0	—	—	—	624,74	6,26	99 798,5	17	0,17	0,18	27	19 029,0	4	0,16
26—30	35 787,5	—	—	—	1 717,50	7,12	241 222,0	46	0,19		30	48 625,5	7	
31—35	46 820,0	8	0,17	0,24	2 559,69	8,62	296 947,5	56	0,19	0,22	35	76 288,5	12	0,18
36—40	46 622,0	14	0,30		3 053,20	10,56	289 128,5	71	0,25		40	88 417,0	17	
41—45	40 515,0	15	0,37	0,47	3 255,72	13,50	241 165,5	91	0,38	0,39	45	78 398,0	20	0,28
46—50	31 340,0	19	0,61		3 155,93	16,70	188 979,0	74	0,39		50	56 021,5	17	
51—55	22 937,0	30	1,31	1,15	2 933,37	23,09	127 041,5	77	0,61	0,54	55	35 442,5	25	0,67
56—60	17 063,5	16	0,94		2 473,75	32,23	76 753,0	37	0,48		60	19 841,5	12	
61—65	12 547,0	8	0,64	0,68	1 833,34	44,57	41 134,0	28	0,68	0,55	65	9 499,0	2	0,19
66—70	8 004,5	6	0,75		1 202,17	63,50	18 932,0	4	0,21		70	4 017,5	—	
71—75	6 610,0	2	0,30	0,30	671,81	91,11	7 373,5	4	0,54	0,51	75	1 462,5	1	
76—80	—	—	—	—	276,77	131,89	2 098,5	1	0,48		85	571,0	—	
81—85	—	—	—	—	71,21	200,57	355,0	—	—		—	—	—	—
Zusammen	284 271,5	118	0,42	0,42	23 921,46	—	1 645 690,0	507	0,31	0,31	Zusammen	437 613,5	117	0,27
Frauen ca.	34 863,0	1	—	—	—	—	133 980,5	17	0,13	—				

[1]) Ausgezogen und berechnet aus den Angaben in den Geschäftsberichten 1899 bis 1907.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ „ Rechenschaftsberichten 1890 bis 1907.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ „ Geschäftsberichten 1899 bis 1908.

enormen Einfluß ausübt. Zum Vergleich sind die Beobachtungsergebnisse für die Bevölkerung Preußens in den Jahren 1883—1890 hinzugefügt, und zwar getrennt nach Männern und Frauen. Es ergibt sich, daß die Selbstmordhäufigkeit mit dem Alter stark zunimmt, daß sie jedoch ihr Maximum erreicht in den Altern 51—70, um dann im höheren Alter wieder abzunehmen, ein Verlauf, der bei bevölkerungsstatistischem Material in analoger Weise zu konstatieren ist, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß das Fallen im höheren Alter bei Versicherten typisch zu sein scheint, während es bei der Bevölkerung selbst nur in wenigen Fällen zu beobachten ist und dann auch nur in relativ geringfügigem Maße, wodurch dieser Beobachtung wegen der in diesen Altern immerhin kleinen Beobachtungszahlen den Charakter einer Zufälligkeit nicht ohne weiteres abgesprochen werden kann. Für Versicherte ist jedoch diese Abnahme durchgehend, und zwar auffallend zu erkennen. Wenn vielleicht auch im einzelnen die Kleinheit der Gesamtheit in diesen Altern eine sonderliche Grundlage nicht abgeben kann, diese Beobachtung entbehrt nicht der Beweiskraft, da sie für alle Gesellschaften zu konstatieren ist. Die Erklärung hierfür liegt vielleicht in der wirtschaftlichen Selbstauslese dieser bejahrten Versicherten, die in solch hohem Alter noch die Police aufrecht erhalten, sei es nun durch eigene Kraft, sei es mit Hilfe ihrer Kinder, d. h. in der guten wirtschaftlichen eigenen Lage oder in dem Bewußtsein, die Pflege pflichttreuer Kinder genießen zu können, liegt die Erklärung.

Tabelle V. Selbstmordhäufigkeit und Alter.

Erreichtes Alter	Gotha 1829 bis 1903	Germania 1858 bis 1894	Stuttgarter 1854 bis 1901	Preuß. Beamt.-Verein 1899 bis 1908	Karlsruher 1890 bis 1907	Basler 1899 bis 1907	Jduna 1877 bis 1901	Preußen [1] 1883 bis 1890	Gotha 1829 bis 1903	Germania 1858 bis 1894	Preußen [1] 1883 bis 1890
Geschlechtsverteilung M	100%	100%	100%	100%	91.9%	87.7%	78.6%	100%	—	—	—
Geschlechtsverteilung W	—	—	—	—	8.1%	12.3%	21.4%	—	100%	100%	100%
—25	0,28	0,26	0,24	0,16	0,18	—	0,17	0,36	0,12	—	0,13
26—30								0,32		0,08	0,10
31—35	0,33	0,27	0,27	0,18	0,22	0,24	0,31	0,44	0,10	0,06	
36—40										0,10	0,10
41—45	0,45	0,47	0,46	0,28	0,39	0,47	0,46	0,68	0,18	0,09	
46—50										0,19	0,13
51—55	0,60	0,66	0,62	0,67	0,54	1,15	0,74	0,87	0,03	0,11	
56—60										0,22	0,17
61—65	0,45	0,70	0,72	0,19	0,55	0,68	0,75	0,95	0,25	0,18	
66—70										0,12	0,19
70—	0,30	0,49	0,48		0,51	0,30	0,58	0,98	0,48	0,19	0,20
Zus.	0,43	0,42	0,40	0,27	0,31	0,42	0,47		0,10	0,11	

[1] nach *Krose*, Ursachen . . . . . S. 31. [—25 umfaßt die Altersklassen 20—25].

Wenn man die absolute Höhe vergleicht, so fällt zunächst der große Unterschied zwischen den Selbstmordhäufigkeiten für die Frauen und der für die Männer auf, eine Erscheinung, die schon früher gewürdigt ist. Weitergehende Schlüsse aus dem Verlauf nach Altersklassen selbst zu ziehen, ist einwandfrei nicht möglich, da die Beobachtungszahlen für die Frauen zu gering sind.

Die einzelnen Gesellschaften zeigen in der absoluten Höhe der Selbstmordhäufigkeiten der Männer resp. des ganzen Bestandes gewaltige Unterschiede. Die geringsten Werte weist der Preußische Beamtenverein auf, dessen summarische Selbstmordziffer 0,27 pro Mille beträgt. Der Verlauf bei dieser Versicherungsveranstaltung zeigt nur mit 0,67 pro Mille ein relativ hohes Maximum in der Altersklasse 51—60, in den übrigen Klassen sind die Selbstmordhäufigkeiten bei weitem die kleinsten. Von den übrigen Gesellschaften besitzt die „Karlsruher" im allgemeinen die geringsten Werte, die „Gothaer", „Stuttgarter" und die „Germania" zeigen mit Ausnahme der hohen Altersgruppen (über 61), in denen die „Gothaer" sehr erheblich weniger Selbstmordfälle aufweist, einen gleichartigen Verlauf, bei der „Iduna" dagegen und mehr noch bei der „Basler" übersteigen die Werte in den Altersklassen 41—70 ganz erheblich den Durchschnitt, während sie in den jüngeren Altersklassen relativ klein sind. Wenn man den Verlauf selbst betrachtet, so zeigt dieser, abgesehen von der Altersklasse 61—70 des „Preußischen Beamtenvereins", eine solche Regelmäßigkeit, daß trotz des gegenüber bevölkerungsstatistischen Untersuchungen geringen Beobachtungsmaterials diese Werte durchgehend als typische angesehen werden müssen, zumal eine weitergehende Differenzierung nach 5 jährigen Altersgruppen diesen regelmäßigen Verlauf nicht wesentlich zerstört. Für das Basler Material ist hierauf schon früher wegen des sehr starken Anschwellens in der Altersklasse 51—60 hingewiesen. Verglichen mit den Beobachtungen an der Gesamtbevölkerung Preußens in den Jahren 1883—1890, sind die Selbstmordhäufigkeiten unter den versicherten Leben mit einer einzigen Ausnahme („Basler": Alterklasse 51—60) ganz erheblich kleiner. Einen Schluß hieraus zu ziehen, wäre aber sehr bedenklich, denn es drängt sich zuerst die Frage auf: Ist denn überhaupt ein Vergleich mit allgemein bevölkerungsstatistischen Ergebnissen ohne weiteres möglich? Wird nicht durch die Aufnahmebedingungen der „Großen Lebensversicherung" und durch die freie Versicherungsnahme eine enorme Auslese getroffen? Was ist als Vergleich heranzuziehen? Als nächstliegendes kämen die Beobachtungen von Berufsgruppen in Betracht. Hierzu ist jedoch erste Voraussetzung die Kenntnis der beruflichen Struktur des Versicherungsbestandes selbst. Leider gibt es fast gar kein statistisches Material, das einen Einblick in diese gewährt, wenn man auch auf Grund aprioristischer Deduktion weitgehende Schlüsse auf die berufliche Zusammensetzung zu ziehen in der Lage ist.

4. Der Beruf.

Tabelle VI gibt die durchschnittliche Verteilung des Versicherungsbestandes der „Stuttgarter Lebensversicherungsbank" in den

Jahren 1887—1906 nach Berufen an, wie sie die Rechenschaftsberichte dieser Jahre nachweisen. Die angeführten Personen unter einjährigem Risiko sind durch Summation der Mittelwerte aus dem Bestand am Anfang und am Ende jedes Geschäftsjahrs entstanden. Es erhellt daraus, daß die Berufe „Gewerbetreibende" und „Kaufleute und Fabrikanten" mit 23,8 pCt. bzw. 23,1 pCt. weitaus den größten Anteil stellen, daß sie zusammen mit dem nächst ihnen am meisten (mit 15,2 pCt.) beteiligten Beruf der „Kirchen- und Schuldiener" schon fast zwei Drittel des ganzen Bestandes ausmachen, und daß die Berufe „Transport- und Betriebspersonal" mit 8,9 pCt., „Staats- und Gemeindebeamte" mit 8,6 pCt. und „Landwirte" mit 6,8 pCt. ein Viertel des ganzen Bestandes darstellen. Wenn auch diese Verteilung nur für die unter denselben Bedingungen und denselben Grundsätzen wie die Stuttgarter arbeitenden Gesellschaft als typisch anzusehen ist, so werden doch in der Hauptsache die übrigen Gesellschaften eine ähnliche Verteilung aufweisen, und zwar werden in erster Linie wohl stets die „werktätigen Gebildeten", zu denen ich vornehmlich die „Gewerbetreibenden" und die „Kaufleute und Fabrikanten" rechne. Für diese als selbständig wirtschaftende Menschen kommt ja auch die private Lebensversicherung in ihrem ureigentlichen Zweck, beim Wegfall des Ernährers den unversorgten Hinterbliebenen eine Unterstützung zu gewähren, am ersten in Betracht, während die Staats- und Gemeindebeamten die Lebensversicherung doch vor allem dazu benutzen, um durch Kapitalansammlung den Angehörigen ein soziales Emporsteigen zu ermöglichen. Doch mag bemerkt werden, daß dies keineswegs ein Beweis dafür ist, daß nun gerade das Versicherungsbedürfnis in diesen Berufen am größten ist, hierzu würde zum mindensten die Größe ihres bevölkerungsstatistischen Bestandes herangezogen werden müssen, zumal die bei dieser Aufstellung am meisten beteiligten Bevölkerungsschichten auch die numerisch größten Gesamtheiten der für die große Lebensversicherung überhaupt in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten ausmachen. Ist es nun möglich, die aus beruflicher Differenzierung resultierenden Ergebnisse mit entsprechenden bevölkerungsstatistischen Beobachtungen zu vergleichen? Erst in neuerer Zeit wird der Differenzierung nach Berufen mehr Interesse entgegengebracht, für den vorliegenden Zweck sind die dabei gewonnenen Zahlen jedoch auch nur in Ausnahmefällen verwendbar. Schon die übliche Klassifikation nach Berufen ist für Vergleichszwecke mit versicherten Gesamtheiten eine sehr unglückliche: „Handel und Verkehr", „Industrie und Gewerbe", „Bodenbenutzung und Tierzucht" stellen z. B. bevölkerungsstatistische Gesamtheiten dar, die keineswegs zu identifizieren sind mit den entsprechenden Klassifikations-Gruppen eines Versicherungsbestandes, denn dort werden sowohl Selbständige wie Angestellte, Unternehmer wie Arbeiter, Grundbesitzer wie Knechte gezählt, während hier durch die Aufnahmebedingungen eine starke soziale Auslese getroffen wird. Dieser Umstand fällt gerade für die Berufsgruppen sehr ins Gewicht, die numerisch stark an der „Großen Lebensversicherung" beteiligt sind. Ein Vergleich scheint nur in den

Fällen einigermaßen angebracht zu sein, wo die begriffliche Fassung des Berufes zugleich eine soziale Abgrenzung bewirkt, wie dies bei den Gruppen „Kirchen- und Gottesdienst", „Erziehung und Unterricht", „Kunst, Literatur und Presse", „öffentliche Verwaltung", „Gesundheitspflege" doch einigermaßen zutrifft. Immerhin ist auch hier eine weitergehende Trennung nach sozialen Gesichtspunken erwünscht.

Tabelle VI. Selbstmordhäufigkeit und Beruf.

Bei der Stuttgarter Lebensvers.-Bank[1]) kamen in den Jahren 1887 bis 1906					In der Gesamtbevölkerung Preußens (1883—1890[2])		Bayerns (1882—1900)[3])	
auf die Berufsgruppe	Personen unter einjähr. Risiko total	%	beobachtete Selbstmordfälle	Selbstmordziffer ‰	war für die Berufsgruppe	Die Selbstmordziffer ‰	war für die Berufsgruppe	Die Selbstmordziffer ‰
Militär . . .	19787	1,4	17	0,86	Stehendes Heer	0,63	Miltärpersonen u. Gendarmerie	0,60
Staats- u. Gemeindebeamte.	117796	8,6	48	0,41	Öffentl. Beamte	0,61	Beamte überhaupt (ohne Bahn-Bau- u. Forstbeamte) .	0,43
Kirchen- und Schuldiener .	209470	15,2	40	0,19	Kirche und Gottesdienst .	0,27	Kirche und Gottesdienst .	0,18
					Erziehung und Unterricht . .	0,30	Erziehung und Unterricht . .	0,30
Künstler und Privatgelehrte.	13327,5	1,0	9	0,68	Kunst und Literatur, Presse	0,28	Kunst, Literatur und Presse .	0,40
Ärztliches Personal	40512,5	2.9	18	0,44	Gesundheitspflege . . .	0,44	Gesundheitspflege . . .	0,32
Gewerbetreibende . .	327783,5	23.8	129	0,39	Industrie und Gewerbe. . .	0,46	Bergbau, Baugewerbe. . .	
							Industrie überhaupt . . .	0,34
Kaufleute und Fabrikanten .	318434,5	23,1	170	0,53	Handel und Verkehr . .	0,75	Handel und Verkehr . .	0,43
Transportbetriebspersonal .	121772	8,9	28	0.23				
Landwirte . .	93397,5	6,8	23	0,25	Bodenbenutzung u. Tierzucht . .	0,32	Land-und Forstwirtschaft . .	0.15
Forstbeamte u. Bedienstete. .	17736,5	1,3	7	0,39				
Ingenieure und Geodäten . .	21911,5	1,6	4	0,18				
Bergbeamte und Bergleute . .	3193,5	0,2	1	0,31				
Div. Berufsgruppen . . .	14888,5	1,1	10	0,67				
Ohne Beruf . .	56474	4,1	13	0,23				
	1376484,5	100,0	517	0,38				

[1]) Ausgezogen und berechnet aus den Rechenschaftsberichten der Jahre 1887—1906.

[2]) *Krose,* Die Ursachen . . . . S. 106 (Öffentl. Beamte — im soz. Sinne aufgefaßt — nach S. 108.)

[3]) *Rost,* a. a. O. S. 98.

Tabelle VI stellt daher die Selbstmordziffern der Bevölkerung Preußens in den Jahren 1883—1890 und der Bevölkerung Bayerns in den Jahren 1882—1900 in erster Linie für die Berufe, welche durch ihre begriffliche Begrenzung einigermaßen in sozialer Hinsicht homogene Massen unter Beobachtung bringen und deshalb zum Vergleich geeignet erscheinen, den Ergebnissen der Untersuchung des Stuttgarter Materials gegenüber. Die bevölkerungsstatistischen Berufsgruppen „Industrie und Gewerbe", „Handel und Verkehr" und „Bodenbenutzung und Tierzucht" sind neben den entsprechenden Gruppen des Stuttgarter Materials ebenfalls angegeben, obwohl ein Vergleich wegen der sozialen Schichtung nicht gut angängig ist. Beim Vergleich selbst müßte eigentlich Rücksicht genommen werden auf den sehr starken Einfluß der Altersgruppierung. Bei bevölkerungsstatistischem Material kann immerhin ein zwecklich genügend ähnlicher Altersaufbau vorausgesetzt werden, eine Voraussetzung, die bei versicherungstechnischem Material nicht ohne weiteres gemacht werden kann, wenn auch eine gewisse Berechtigung zu dieser Annahme solchem Beobachtungsmaterial nicht abgesprochen werden soll, das, wie in vorliegendem Falle, lebende Bestände mit einer größeren Zugangsperiode umfaßt. Bemerkt mag sein, daß bei den Personen unter Risiko die Einreihung in die Berufsgruppen nach den Berufen erfolgte, welche zur Zeit des Eintritts in die Bank ausgeübt wurden. Der Berufswechsel ist aber wohl zu gering, um einen Einfluß auf die Ziffern ausüben zu können. Ein Vergleich der bevölkerungsstatistischen Ergebnisse in Preußen und Bayern zeigt trotz der in diesem Falle berechtigten Annahme ähnlicher Altersgruppierung, daß entweder das Material nicht nach ganz gleichen Gesichtspunkten bearbeitet ist, oder daß andere Einflüsse wirksam sind, denn eine Übereinstimmung ist eigentlich nur für den Beruf „Erziehung und Unterricht" und einigermaßen für das „Militär" zu konstatieren. Immerhin ergibt sich, daß das Militär mit 0,63 pro Mille bzw. 0,60 pro Mille die höchsten Ziffern der Bevölkerungsstatistik zeigt, die jedoch keineswegs die Ziffer 0,86 pro Mille der bei der „Stuttgarter" versicherten Militärpersonen erreicht, ein Ergebnis, das wohl darauf zurückzuführen ist, daß sich nur ältere Offiziere und ältere höhere Militär-Beamte der großen Lebensversicherung bedienen. Die kleinsten Zahlen zeigen die Berufe „Kirchen- und Gottesdienst", was sich mit dem Ergebnis aus dem Material der „Stuttgarter Lebensversicherung" deckt. Die Selbstmordziffer der „öffentlichen Beamten" Preußens mit 0,61 pro Mille ist erheblich höher als die der „Beamten" Bayerns mit 0,43 pro Mille und der ungefähr gleich hohen (0,41 pro Mille) der bei der „Stuttgarter" versicherten „Staats- und Gemeindebeamten". Auffallend ist, daß die Ziffer überhaupt eine derart hohe ist, denn nach dem früher schon mitgeteilten Material des „Preußischen Beamtenvereins" müßte in diesem Berufe eine sehr geringe Selbstmordneigung zu konstatieren sein. Dieser Gegensatz kann entweder seine Begründung darin finden, daß in diesen Kreisen eine starke Neigung besteht, Selbstmordfälle als Unglücksfälle auszulegen, die besonders scharf der

Versicherungsveranstaltung gegenüber wirksam wird, oder darin, daß die begriffliche Fassung des Beamtenberufs bei diesem Versicherungsverein eine sehr weite ist. Die geringe Ziffer bei dieser Versicherungsanstalt kann auch darauf hindeuten, daß sehr viele „Geistliche und Lehrer" versichert sind, die ja sehr geringe Selbstmordziffern aufweisen. Wenn *Masaryk*[1]) betont, daß Dichter, Künstler, überhaupt geniale Menschen eine sehr starke Selbstmordneigung zeigen, so scheint das Ergebnis unter Versicherten (0,68 pro Mille) diese Ansicht zu unterstützen. Die Beobachtung an dem Preußischen Material mit 0,28 pCt. steht hierzu in direktem Gegensatz, doch ist die begriffliche Fassung dieser Berufsgruppe gerade für die Beurteilung der Selbstmordneigung sehr dehnbar. Das bei der „Stuttgarter" versicherte „ärztliche Personal" zeigt dieselbe Selbstmordneigung (0,44 pCt.) wie die in der „Gesundheitspflege" beschäftigten Personen der Gesamtbevölkerung Preußens, während für Bayern in Übereinstimmung mit den übrigen Ergebnissen das Material eine kleinere Ziffer (0,32 pCt.) ergeben hat.

Von den übrigen Beobachtungen weisen die „Landwirte" mit 0,25 pro Mille eine den bevölkerungsstatistischen Beobachtungen entsprechende sehr niedrige Selbstmordziffer auf. Eine hohe Selbstmordziffer (0,53 pro Mille) ergeben die Beobachtungen unter den „Kaufleuten und Fabrikanten", was umso beachtenswerter ist, als der Anteil dieses Berufes an der Lebensversicherung ständig zuzunehmen scheint, wenigstens der Bestandsveränderung bei der „Stuttgarter Lebensversicherungsbank" nach zu urteilen. Die prozentuale Beteiligung ist für diesen Beruf von ultimo 1886 bis ultimo 1906 von 19,2 pCt. auf 25,1 pCt. gestiegen. Eine Steigerung ihres relativen Anteils zeigen außerdem nur noch die Berufe der „Landwirte", „Ingenieure", „Ärzte" und „Bergbeamten", die übrigen Berufe dagegen durchgehend eine Abnahme. Für die „Kaufleute und Fabrikanten" liegt es nahe, diese Zunahme dem starken Anwachsen des ihnen wohl zugezählten Berufs der Privatbeamten zuzuschreiben, zumal das Versicherungsbedürfnis in diesem Stande aus naheliegenden Gründen ein sehr großes ist. Die Selbstmordziffer der Gewerbetreibenden mit 0,39 pro Mille entspricht dem Durchschnitt. Die niedrigste Ziffer der ohne Berufe aufgeführten Personen mit 0,23 pro Mille ist wohl den Frauen zuzumessen, denn Rentner zeigen im allgemeinen hohe Selbstmordziffern.

5. Die Selbstmordarten.

Eng zusammen mit dem Beruf hängt die Art der Ausführung des Selbstmordes. Wenn man auch von vornherein einen Zusammenhang der Selbstmordarten mit dem Bewußtsein des Versichertseins nicht annehmen kann, so ist es immerhin möglich, aus einer derartigen Differenzierung einen Schluß auf die Struktur des Versicherungsbestandes in beruflicher Hinsicht zu ziehen. Die Tabelle VII

[1]) *Masaryk, Thom. Garr.*, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, Wien 1881.

gibt für die „Gothaer", die „Germania", die „Iduna" und die „Basler" die von je 100 Selbstmördern gewählten Todesarten an. „Germania" und „Iduna" zeigen durchgehend übereinstimmende Ziffern, während die Beobachtungen der „Gothaer" und mehr noch die der „Basler" für die Todesarten „Erhängen" und „Erschießen" in scharfem Widerspruch zu jenen stehen. Die beiden erstgenannten Gesellschaften besitzen, worauf schon früher hingewiesen ist, sehr erhebliche Bestände von mit kleinen Summen Versicherten, ein großer Teil der Selbstmörder dieser Gesellschaften entstammt also den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung, unter denen der Selbstmord durch „Erhängen" ein sehr beliebter ist, wie die zum Vergleich herangezogene preußische und bayerische Statistik zeigt, während die „Gothaer" durch die höher festgesetzte Grenze für die niedrigste Versicherungssumme ihre Versicherten aus den das „Erschießen" bevorzugenden besser situierten Bevölkerungsschichten geworben hat. Daß die sehr hohe Quote der durch Erschießen geendeten Selbstmörder der „Basler" vielleicht im Zusammenhang steht mit den hohen Selbstmordziffern dieser Gesellschaft, ist nicht von der Hand zu weisen, denn gerade die Schichten, welche diese Selbstmordart bevorzugen, zeigen eine große Selbstmordneigung. (z. B. Militär und Beamte). Die Art der Ausführung des Selbstmordes bei den Frauen zeigt ebenfalls eine der bevölkerungsstatistischen Beobachtung entsprechende Bevorzugung der ihnen eigentümlichen Selbstmordarten des „Erhängens", „Ertränkens" und „Vergiftens" mit 6, 2, 2 (Sa. 10) der 10 Selbstmörderinnen der „Iduna" und mit 29, 13, 8 (Sa. 50) der 54 Selbstmörderinnen der „Germania".

Tabelle VII. Selbstmordarten.

Art des Materials	Absolute Anzahl der Fälle	Von 100 Selbstmördern töten sich durch					
		Erhängen	Erschießen	Ertränken	Vergiften	Schnitt- oder Stich-wunden	andere oder unbekannte Mittel
Gothaer,[1]) Versicherte (Männer und Frauen) 1829—1903 . .	1269	37,0	33,4	11,9	7,3	6,9	3,5
Germania,[2]) Versicherte (Männer und Frauen) 1858—1887 . .	628 davon Frauen 54	54,9	19,4	10,5	9,8	2,2	3,5
Iduna,[3]) Versicherte (Männer und Frauen) 1879—1890 . .	122 davon Frauen 10	56.6	19,7	10,6	5,7	2,5	4,9
Basler,[4]), Versicherte (Männer und Frauen) 1899—1908 . .	129 davon Frauen 1	28,7	40,0	14,7	4,7	1,5	12,4
Preußen[5]) Männer 1878—1888	—	66,1	13,0	13,3	2,5	3,0	2,1
Bayern[5]) Männer 1886—1899	—	54,4	23,2	13,8	1,3	3,1	1.1

[1]) Entnommen *Samwer*, a. a. O. S. 6.
[2]) Entnommen aus: »Beitrag zur Selbstmordstatistik« S. 249.
[3]) Ausgezogen und zusammengestellt aus den Jahresberichten 1879—1890.
[4]) Nach Angabe des Herrn *Riem* unter Hinzufügung der im Jahresbericht für 1908 veröffentlichten Fälle.
[5]) Nach *Rost*, a. a. O. S. 79.

6. Die Höhe der Versicherungssumme.

Wenn die bevölkerungsstatistische Klassifikation nach Berufen nur in wenigen Fällen Vergleiche mit versicherungsstatistischem Material ermöglicht, so liegt das daran, daß, wie oben schon erwähnt ist, der Unterschied der sozialen Stellung innerhalb der einzelnen Berufe infolge der begrifflichen Fassung im allgemeinen doch eine zu große ist, ein Umstand, der gerade auf die Selbstmordneigung einen ganz erheblichen Einfluß ausübt, da ja, wie schon früher näher dargelegt ist, die Anschauung über die moralische Beurteilung des Selbstmordes, die sich der einzelne als Mitglied seiner Gesellschaftsklasse unter dem Einflusse des sozialen Milieus erwirbt, einer der maßgebendsten Faktoren für die Höhe der Selbstmordquote ist. Wenn auch durch die Festsetzung eines Minimums für die Höhe der Versicherungssumme an und für sich nur Mitglieder besser gestellter Gesellschaftsschichten zur Versicherung gebracht werden, so werden doch diese Schichten selbst wiederum in ihrer Neigung zur Versicherungsnahme erhebliche Unterschiede zeigen, die sich einigermaßen niederschlagen werden in den Unterschieden in der Höhe der Versicherungssumme, denn diese wird nicht allein durch das Bedürfnis selbst festgelegt, sondern die Größe der verfügbaren Mittel, also in erster Linie die Einkommensverhältnisse, wird hierfür in hohem Grade maßgebend, ja zum weitaus größten Teil direkt ausschlaggebend sein. Da nun die Gesellschaftsschichten sich doch im wesentlichen durch die Höhe ihres Einkommens unterscheiden, so ist der Auffassung, daß eine Differenzierung des Materials nach Versicherungssummen zugleich eine Differenzierung der beobachteten Masse in sozialer Hinsicht darstellt, eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Um einen Einblick zu gewinnen, wie sich die einzelnen Berufe in Bezug auf die durchschnittliche Versicherungssumme verhalten, ist in Tabelle VIII die Verteilung der Gesamtversicherungssumme der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. auf die einzelnen Berufsgruppen, wie sie die Rechenschaftsberichte dieser Gesellschaft nachweisen, angegeben, und zwar ist für ultiomo 1886 wie für ultimo 1906 berechnet, mit welchem Anteil prozentual die Berufe an der Gesamtversicherungssumme beteiligt waren. Die „Kaufleute und Fabrikanten“ weisen mit 41,4 pCt. den weitaus größten Anteil auf, der noch im Steigen begriffen zu sein scheint, die „Gewerbetreibenden“ stehen mit 14,4 pCt. in weitem Abstande an zweiter Stelle, „Kirchen- und Schuldiener“ und „Landwirte“ folgen mit 10,0 und 9,5 pCt., während die „Staats- und Gemeindebeamten“ und das „ärztliche Personal“ sich mit den geringeren Quoten von 7,1 und 5,7 pCt. begnügen. Die Tabelle läßt außerdem erkennen, wie hoch relativ zu der auf Mk. 1000,— reduzierten Durchschnittsversicherungssumme des gesamten Bestandes sich die durchschnittliche Versicherungssumme für den Angehörigen der einzelnen Berufe beläuft, und zwar sowohl für den Bestand ultimo 1886 wie für den ultimo 1906. Daneben sind die Selbstmordziffern (pro Mille) angegeben. Man ersieht hieraus, daß der Beruf der „Kaufleute und Fabrikanten“ durchschnittlich sehr hohe Versicherungssummen aufweist, während

sich die „Gewerbetreibenden", „Kirchen- und Schuldiener" mit niedrigen Summen versichern. Da jene eine sehr hohe, diese eine geringe Selbstmordziffer aufweisen, so ist der Schluß zulässig, daß eine Differenzierung nach der Höhe der Versicherungssumme eine Steigerung der Selbstmordziffer mit zunehmender Höhe erkennen lassen wird, da ja den anderen Berufen ein durchgreifender Einfluß wegen ihrer geringen Beteiligungquoten nicht zuzumessen ist, zumal die einigermaßen mit etwas höheren Quoten beteiligten Berufe: „ärztliches Personal" und „Landwirte" auf diese Steigerung im selben Sinne wirken. Da diese Beobachtung nur auf Grund des Materials einer Gesellschaft gemacht ist, ist ihr nicht ohne weiteres eine allgemeine Bedeutung zuzusprechen, doch wird sie in großen Zügen für die großen Lebensversicherungsgesellschaften wahrscheinlich typisch sein, zumal die obige Schlußfolgerung für die Steigerung der Selbstmordziffer mit zunehmender Höhe der Versicherungssumme durch Untersuchungen an anderem Material unterstützt wird.

Tabelle VIII. Summenverteilung und Selbstmordziffern für einzelne Berufsgruppen bei der Stuttgarter Lebensvers.-Bank a. G.[1])

Auf die Berufsgruppe	entfallen von der Gesamtversicherungssumme prozentual		Wenn die Durchschnittsversicherungssumme des ganzen Bestandes gleich 1000 gesetzt wird, so entfällt auf jede Person der Berufsgruppe im Durchschnitt		Selbstmordziffer ‰
	Ult. 1886	Ult. 1906	Ult. 1886	Ult. 1906	
Ärztliches Personal . . .	4,0	5,7	1579	1776	0,44
Kaufleute und Fabrikanten	40,9	41,4	2130	1647	0,53
Ingenieure und Geodäten .	1,9	2,7	1397	1316	0,18
Ohne Beruf	4,9	2,9	816	1017	0,23
Landwirte	3,6	9,5	1106	1011	0,25
Staats- u. Gemeindebeamte	8,0	7,1	822	936	0,41
Künstler und Privatgelehrte	1,0	0,8	1025	885	0,68
Bergbeamte und Bergleute	0,1	0,4	895	831	0,31
Militär	1,2	0,8	675	721	0,86
Kirchen- und Schuldiener .	11,8	10,0	718	695	0,19
Gewerbetreibende	16,8	14,4	644	636	0,39
Forstbeamte u. Bedienstete	1,1	0,6	643	631	0,39
Transport-Betriebs-Personal	4,3	3,4	447	406	0,23
Diverse Berufszweige . .	0,4	0,3	335	351	0,67
			Absolute Durchschnittsversicherungssumme		
			5920	7482	0,38

Schon die auf jeden Todesfall bzw. auf jeden Selbstmordfall entfallende durchschnittliche Versicherungssumme zeigt, daß den hoch Versicherten eine höhere Selbstmordneigung zuzusprechen ist, so entfielen gemäß den Nachweisen in den Rechenschaftsberichten z. B. bei der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in den Jahren

[1]) Die Zahlen sind entnommen bzw. berechnet nach den Angaben der Rechenschaftsberichte für die Verwaltungsjahre 1887—1906.

1899—1907 auf 4071 Sterbefälle überhaupt Frs. 24 319 331, auf einen Sterbefall also durchschnittlich Frs. 5 974, während für die 115 Selbstmordfälle Frs. 87 949, also durchschnittlich Frs. 7 721 zur Auszahlung gelangten. Bei der „Viktoria" stellten sich die entsprechenden Durchschnittsversicherungssummen in dem 6 jährigen Intervall 1903—1908 auf Mk. 5123,— bzw. Mk. 6 209,—. Natürlich ist eine derartige summarische Ziffer nicht einwandfrei, denn einerseits versichern die Frauen durchschnittlich erheblich niedrigere Summen, so daß hierdurch bei gemischten Beständen für die niedrigeren Summenklassen die Selbstmordziffer schon an und für sich sehr erheblich reduziert wird, anderseits werden ja gerade die hohen Summen zum größten Teil von älteren Personen versichert, da ja meistens erst im höheren Alter die wirtschaftliche Fähigkeit erlangt wird, die erforderlich hohen Aufwendungen machen können. Von der „Germania"[1]) sind für die Summenklassen bis Mk. 3000,—, von Mk. 3001,— bis Mk. 9000,—, von Mk. 9001,— bis Mk. 15 000,—, von Mk. 15 001,— bis Mk. 25 000,— und über 25 000,— die Selbstmordziffern: 0,27; 0,52; 0,68; 0,51 und 0,56 pro Mille berechnet. Unter den 628 überhaupt beobachteten Selbstmordfällen sind aber 54 Selbstmörderinnen, von denen allein 51 der niedrigsten Summenklasse angehören, während die übrigen 3 auf die nächst höhere Klasse: Mk. 3001—9000 entfallen. Reduziert man demgemäß die unter Risiko stehenden Personen um die unter Risiko stehenden Frauen, und zwar, da das veröffentlichte Material eine genauere Berücksichtigung nicht ermöglicht, unter Verteilung der Gesamtzahl der unter Risiko stehenden Frauen im Verhältnis der beobachteten Selbstmordfälle, so ergeben sich für den vorhandenen Rest als Selbstmordziffern: 0,37; 0,62; 0,68; 0,51 und 0,56 pro Mille, eine Reihe, die ein Steigen der Selbstmordneigung nicht so scharf erkennen läßt, wenn man berücksichtigt, daß die niedrigste Summenklasse wegen der Erhöhung der Grenze für die Minimalversicherungssumme einen sozial sehr heterogenen Bestand aufweist, wie früher schon dargelegt ist. Wenn man überdies noch in Rücksicht zieht, daß die Altersgruppierung unberücksichtigt gelassen ist, so kann dieser Reihe eine ausschlaggebende Beweiskraft nicht zugesprochen werden. Daß sich natürlich durch die Festsetzung der Grenze auf Mk. 2000,— für die Gruppe, welche Personen über Mk. 2000,— Versicherungssummen umfaßt, eine höhere Selbstmordhäufigkeit auch bei eingehender Altersdifferenzierung und bei Aussonderung der weiblichen Risiken ergibt, wie Tabelle IX erkennen läßt, erklärt sich aus der schon erwähnten Änderung des Neuzugangs, kann aber nur ein Beweis dafür sein, daß in den minderbemittelten Klassen der für die Versicherung in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten die Selbstmordhäufigkeit geringer ist. Dieselbe Beobachtung ist, wie früher schon erwähnt, für die „Iduna" zu konstatieren. Die Beobachtungsergebnisse, die für diese Gesellschaft in Tabelle IX gegenübergestellt sind, erweisen dies. Setzt man die Grenze für die Gruppenbildung bei diesem Material auf Mk. 3000,— fest, so

[1]) Beiträge zur Selbstmordstatistik nach den Aufzeichnungen der „Germania" a. a. O. S. 261.

wird der Unterschied noch eklatanter. Das Material der „Iduna“ gestattet es auch, noch eine weitergehende Trennung vorzunehmen, nach Summen- und Altersklassen. Leider ist das Material selbst nicht so groß, daß eine tiefergreifende Differenzierung einwandfreie Resultate ergeben kann, so daß nur für die Summenklassen: Mk. 2000,— bis Mk. 4500,— , Mk. 4500,— bis Mk. 10 000,— und über Mk. 10 000,— für die Altersklassen: bis 45 und über 45 die Selbstmordhäufigkeiten berechnet sind (Tab. IX). Abgesehen von der Altersklasse: bis 45 in der Summenklasse: über Mk. 10 000,—, deren Material trotz der starken Zusammenfassung immerhin noch sehr klein ist und daher eine Beweiskraft nicht besitzt, zeigt sich tatsächlich ein erhebliches Steigen der Selbstmordhäufigkeit mit zunehmender Versicherungssumme.

Tabelle IX. Selbstmordhäufigkeiten und Höhe der Versicherungssumme.

Erreichtes Alter	Germania 1857—1894[1]) Männer Selbstmordhäufigkeiten (‰) bei den Versicherungssummen		Iduna 1877—1890[2]) Männer und Frauen Selbstmordhäufigkeiten (‰) bei den Versicherungssummen						
	bis 2000 Mk.	über 2000 Mk.	bis 2000 Mk.	über 2000 Mk.	bis 3000 Mk.	über 3000 Mk.	von 2000 bis 4500 Mk.	von 4500 bis 10 000 Mk.	von über 10 000 Mk.
—25	0,13	0,37	0,25	0,17	0,23	0,18	0,37	0,41	0,25
26—30	0,22	0,28							
31—35	0,20	0,29	0,23	0,46	0,25	0,59			
36—40	0,23	0,35							
41—45	0,35	0,45	0,28	0,38	0,28	0,49			
46—50	0,46	0,69							
51—55	0,56	0,66	0,98	0,70	0,84	0,80	0,60	0,85	1,45
56—60	0,69	0,87							
61—65	0,78	0,78	0,72	1,36	0,81	1,52			
66—70	0,51	0,49							
71 u. darüber	0,36	0,89							

Von den übrigen Gesellschaften konnten nur noch die Jahresberichte des Preußischen Beamtenvereins für diese Untersuchung herangezogen werden. Jedoch ergab sich hier eine erhebliche Schwierigkeit aus dem Umstand, daß bei der Bestandsverteilung Policen gezählt sind, wodurch das sehr wesentliche Moment der Kumulierung von Versicherungssummen auf ein Risiko durch Ausstellung von mehreren Versicherungsscheinen und durch Nachversicherungen ausgemerzt ist. Es weisen daher die niedrigeren Summenklassen eine Erhöhung des Beobachtungsmaterials gegenüber den beobachteten Selbstmordfällen auf, bei denen natürlich die gesamte fällig gewordene Versicherungssumme für die Klassifikation als maßgebend angesehen wurde. Die Verhältniszahl „beobachtete

[1]) Germania. Untersuchungen über die . . . . . a. a. O., Tab. XXVIII.
[2]) Ausgezogen und berechnet nach den Angaben in den Jahresberichten 1876 bis 1890.

Selbstmordfälle“ zu „beobachtete Policen unter einjährigem Risiko“ ergeben daher für die niedrigen Summenklassen etwas zu geringe Werte. Trotz dieser Fehlerquelle, die den nach den obigen Untersuchungen zu erwartenden Resultaten entgegenkommt, ist, wie Tabelle X erkennen läßt, ein Steigen der Selbstmordziffer mit der Versicherungssumme nicht zu konstatieren, so daß die für den ganzen Bestand des Preußischen Beamtenvereins beobachteten niedrigen Selbstmordhäufigkeiten, die ja in direktem Widerspruch stehen zu den bevölkerungsstatistischen Ergebnissen, sich also durch diese Differenzierung nicht erklären lassen. Welche Einflüsse hier maßgebend sind, läßt sich ohne weitergehende Untersuchungen nicht erkennen. Jedenfalls müssen diese Einflüsse sehr große sein.

Tabelle X. Preußischer Beamtenverein 1900—1908.[1])

Versicherungs-Summe	Policen unter Risiko a	Beobachtete Selbstmordfälle b	$\frac{b}{a} \times 1000$
— 1 500	494 15,5	13	0,26
1 501— 3 000	1509 58,5	36	0,24
3 001— 5 000	874 26,5	20	0,24
5 001—10 000	988 94,0	22	0,22
10 001 u. mehr	190 52,5	5	0,26
Zusammen	405 747,—	96	0,24

Wenn die oben angeführte Steigerung der Selbstmordhäufigkeiten mit zunehmender Versicherungssumme typisch ist, so müssen die Rückversicherungsgesellschaften hohe Selbstmordziffern aufweisen, da bei ihnen ja nur hoch versicherte Personen unter Risiko stehen. Tatsächlich zeigt der Verlauf beim Rückversicherungsverband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften,[2]) der für die Beobachtungsperiode 1. Mai 1877 bis 31. Dezember 1896 vorliegt, bei 12 948,5 Lebenden unter einjährigem Risiko 15 Selbstmordfälle, also die sehr hohe Selbstmordziffer von 1,16 pro Mille. Dabei ist die Altersgruppierung immerhin als normal anzusehen, da das Durchschnittsalter der Todesfälle bei einer Sterblichkeitsziffer von 9,8 pro Mille 41 Jahre 7 Monate beträgt, wenn auch das Durchschnittsalter der Selbstmörder um 5 Jahre 11 Monate höher liegt. Das vorliegende Material deutet jedenfalls darauf hin, daß, je höher die Versicherungssumme, desto größer die Selbstmordhäufigkeit ist. Die Ursache hierfür liegt darin, daß die Klassifikation nach Summenklassen zugleich eine Differenzierung in sozialer Hinsicht bewirkt, da nach den bevölkerungsstatistischen Ergebnissen der Schluß zulässig ist: „Je höher eine Gruppe in der sozialen Hierarchie steht, desto größer auch die Selbstmordfrequenz.“[3])

[1]) Ausgezogen und berechnet nach den Angaben in den Jahresberichten.
[2]) Geschäftsstand des Rückversicherungsverbandes Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften Ende 1896, Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen 1897 Jahrg. 25 Nr. 4 S. 97.
[3]) *Krose,* Ursachen . . . . S. 109.

7. Die wirtschaftlichen Veränderungen.

Aber wenn man aus derartigen Ergebnissen einen Widerspruch herauslesen will gegen das „vielfach verbreitete Vorurteil, daß gewöhnlich materielle Not oder ungünstige Vermögensumstände der Anlaß zum Selbstmord seien,“[1]) so sind wohl solche Vergleichszahlen hierzu nicht sonderlich geeignet, da ja in der obigen Differenzierung eine materielle Notlage, die ja nur relativer Natur sein kann, nicht begründet ist. Es wird darauf ankommen müssen, einen etwaigen Einfluß der Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage zu beobachten, so daß die Selbstmordziffern in Parallele gestellt werden müssen zu Zahlen, welche chronologisch die wirtschaftliche Lage der beobachteten Masse charakterisieren und erst, wenn sich hierbei eine Gleichartigkeit des Verlaufs zeigt, kann der obige Schluß gezogen werden. Für versicherte Gesamtheiten muß als eine solche Zahl der „freiwillige Storno“ betrachtet werden, d. h. die Verhältniszahl, welche angibt, wieviel Versicherte prozentual im Laufe des Geschäftsjahres freiwillig von der Versicherung zurücktreten, bzw. die Verhältniszahl, welche angibt, wieviel Policen prozentual wegen unterlassener Prämienzahlung oder durch Rückkauf erlöschen. Die Prämienzahlung wird ja im allgemeinen nur dann beantragt, wenn der Versicherte die Mittel zur Prämienzahlung nicht mehr aufbringen kann, wenn er sich also in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Wird die allgemeine wirtschaftliche Lage unter den Versicherten eine ungünstige, so muß sich dies in einer Erhöhung des „freiwilligen Stornos“ bemerkbar machen. Soll dann obige Ansicht, daß nämlich die materielle Notlage die Selbstmordhäufigkeit stark beeinflußt, richtig sein, so muß mit jeder Erhöhung eine Steigerung der Selbstmordziffer Hand in Hand gehen. Nicht darf hierbei übersehen werden, daß die absolute Höhe der Verhältniszahl, welche den „freiwilligen Storno“ charakterisiert, auch noch von anderen Faktoren abhängig ist. Wir wollen hier neben den vielen übrigen nur auf den wichtigsten aufmerksam machen. Die Gesellschaften stornieren wegen unterlassener Prämienzahlung nur in den ersten Versicherungsjahren, da ja nach einigen Jahren die Versicherung in diesem Falle im allgemeinen automatisch in eine prämienfreie umgewandelt wird, auch gewähren sie den Rückkaufswert erst nach einigen Versicherungsjahren, die allerdings mit dem obigen Zeitraum zusammenfallen, sodaß die obige Verhältniszahl in ihrer Größe wesentlich von der Verteilung des Bestandes auf die Versicherungsjahre abhängig ist. Da die Selbstmordziffer ihrerseits in erster Linie von der Altersgruppierung abhängig ist, so ist ein Vergleich des Verlaufs beider Ziffern nur innerhalb kurzer Zeiträume möglich, so daß es sich nur um die Feststellung handeln wird, ob eine relative Steigerung des „freiwilligen Stornos“ zeitlich mit einer solchen der Selbstmordziffer zusammenfällt.

Tabelle XI stellt für die „Iduna“, für die „Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft“, für die „Victoria“ und für die „Stutt-

[1]) *Krose*, Ursachen . . . . S. 109.

garter“ die „freiwilligen Storno“-Quotienten (pCt.) und die Selbstmordziffern (pro Mille) gegenüber, soweit sie nach den zur Verfügung stehenden Jahresberichten berechnet werden konnten. Hierbei sind der Berechnung des Stornoquotienten bei der „Stuttgarter“ Personen, bei den übrigen Gesellschaften Policen zugrundegelegt. Um die in Betracht kommenden Steigerungen kenntlich zu machen, sind diese durch kräftigeren Druck hervorgehoben.

Tabelle XI. Freiwilliger Storno und Selbstmordziffer.
Entnommen und berechnet nach Rechenschaftsberichten.

Geschäftsjahr	Iduna		Berlinische		Viktoria		Stuttgarter				
								Selbstmordziffer ‰			
	Freiw. Storno %	Selbstmordziffer ‰	Freiw. Storno %	Selbstmordziffer ‰	Freiw. Storno %	Selbstmordziffer ‰	Freiw. Storno %	des ganzen Bestandes	der Kaufleute und Fabrikanten	der Gewerbetreibenden	der Militär-, Staats- und Gemeindebeamten, Kirchen- u. Schuldiener
1877	4,56	0,41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878	4,50	**0,70**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879	4,35	0,39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880	3,91	**0,58**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881	**4,34**	0,43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	3,55	0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1883	3,23	**0,45**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1884	2,95	**0,48**	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	2,83	0,42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1886	2,52	0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	2,35	**0,41**	—	—	—	—	1,22	0,32	0,60	0,27	0,33
1888	2,31	**0,49**	—	—	—	—	1,06	**0 40**	0,56	0,26	**0,40**
1889	2,27	0,36	—	—	—	—	0,91	0,34	0,42	0,25	0,23
1890	1,98	**0,56**	—	—	—	—	**0,99**	0,29	0,20	**0,40**	**0,37**
1891	**2,05**	**0,75**	—	—	—	—	0,98	**0,34**	**0,84**	0,16	0,29
1892	2,02	0,63	2,28	0,28	—	—	**1,19**	0,28	0,62	**0,38**	0,21
1893	1,96	0,63	2,01	**0,50**	—	—	1,17	**0,40**	0,41	**0,67**	0,20
1894	1,62	0,31	1,96	0,26	—	—	**1,25**	0,38	**0,46**	0,57	**0,32**
1895	**1,73**	**0,50**	1,83	0,15	—	—	1,20	0,37	0,36	0,47	**0,49**
1896	**2,04**	**0,56**	**2,04**	**0,28**	—	—	1,11	**0,46**	0,33	**0,51**	0,30
1897	**2,21**	0,46	**2,08**	**0,37**	—	—	1,01	0,32	**0,37**	0,49	0,23
1898	**2,67**	**0,58**	**2,16**	**0,38**	3,48	0,49	**1,06**	**0,40**	**0,46**	0,46	**0,33**
1899	**3,03**	0,32	2,00	0,25	**3,66**	0,34	0,99	0,35	**0,49**	0,38	0,31
1900	2,88	**0,41**	**2,19**	**0,50**	3,42	0,26	**1,05**	**0,42**	**0,73**	**0,42**	0,15
1901	**3,03**	0,28	2,15	**0,51**	2,79	**0,31**	**1,13**	**0,44**	**0,80**	**0,51**	**0,35**
1902	—	—	**2,50**	0,47	**3,96**	**0,40**	0,99	0,36	0,63	0,20	0,19
1903	—	—	**2,55**	0,39	3,55	0,14	0,77	0,32	0,41	**0,39**	**0,42**
1904	—	—	2,48	**0,50**	3,27	**0,41**	0,65	**0,42**	0,35	**0,56**	0,37
1905	—	—	2,42	0,41	3,15	0,30	**0,78**	**0,42**	**0,71**	0,32	0,31
1906	—	—	**2,55**	**0,46**	**3,45**	**0,35**	**0,85**	0,31	0,66	0,09	0,26
1907	—	—	**2,61**	**0,48**	**3,89**	**0,38**	—	—	—	—	—
1908	—	—	2,40	0,42	3,72	**0,39**	—	—	—	—	—

Vergleicht man die Stornoquotienten aller Gesellschaften unter sich — es sind 63 überhaupt mögliche Ziffernpaare verglichen worden, wobei wegen der Geringfügigkeit der zu vergleichenden Zeit ein Ver-

gleich zwischen der „Iduna“ und der „Victoria“ außer Berechnung gelassen ist — so ergibt sich, daß beim „freiwilligen Storno“ in den 63 Vergleichsjahren auf 28 relative Steigerungen auf der einen Seite nur 24 Steigerungen bei den zum Vergleich herangezogenen Gesellschaften zu beobachten sind, von denen nur 13 zeitlich mit jenen zusammenfallen, so daß man annehmen muß, daß sich entweder die allgemeine wirtschaftliche Lage nicht so exakt in dem freiwilligen Storno widerspiegelt, wie man gemeinhin glaubt, daß dieser also als ein sonderlicher Maßstab nicht anzusprechen ist, oder daß die berufliche bzw. soziale Struktur des Versicherungsbestandes einen tiefgreifenderen Einfluß ausübt. Wesentlich besser ist die Übereinstimmung des Verlaufs der Selbstmordziffern unter sich, denn 28 Steigerungen auf der einen Seite stehen auch 28 Steigerungen auf der anderen Seite gegenüber, von denen jedoch auch nur 20 zeitlich zusammenfallen. Jedenfalls ist ein allgemeiner Vergleich zwischen allen Gesellschaften nicht gut angängig, die Untersuchung muß daher auf die einzelnen Gesellschaften beschränkt bleiben. Bei der Vergleichung des Verlaufs der Stornoquotienten mit den Selbstmordziffern ergibt sich, daß bei der „Iduna“ von 8 bzw. 12 Steigerungen nur 4 zeitlich zusammenfallen, bei der „Berlinischen“ von 8 bzw. 9 Steigerungen 6, bei der „Victoria“ von 4 bzw. 6 Steigerungen 3 und bei der „Stuttgarter“ von 8 bzw. 9 Steigerungen 4, ein Resultat, das als ein Beweis für obige Ansicht nicht angesehen werden kann. Aber wie oben schon ausgeführt, „ist der Begriff der materiellen Notlagen ein relativer. Ein den höheren Gesellschaftskreisen angehörender Beamter kann sich in sehr mißlicher Lage befinden, obwohl sein Vermögen und Einkommen viel größer ist als das eines Arbeiters, der mit seinen Vermögensverhältnissen ganz zufrieden ist.“[1]) Vielleicht läßt sich ein analoger Verlauf konstatieren, wenn eine berufliche oder eine soziale Differenzierung des Materials vorgenommen wird. Es war möglich, bei der „Stuttgarter“ eine derartige Beobachtung durchzuführen, wenn auch nur eine Trennung der Selbstmordziffern möglich war, so daß deren Verlauf mit dem Verlauf des allgemeinen Stornoquotienten verglichen werden muß. Neben den relativ umfangreichen Berufsgruppen der „Kaufleute und Fabrikanten“ und der „Gewerbetreibenden“ ist das Beobachtungsmaterial der „Gehalt beziehenden“ Berufe: „Militär“, „Staats- und Gemeindebeamten“ und „Kirchen- und Schuldiener“ zusammengefaßt und untersucht worden. Die Resultate sind in der Tabelle XI zusammengestellt. Es ergibt sich, daß auf die 8 Steigerungen im Verlauf des „freiwilligen Stornos“ bei diesen Berufsgruppen 8, 8 bzw. 7 Steigerungen im Verlauf der Selbstmordziffern zu beobachten sind, von denen 5, 4 bzw. 4 zeitlich mit ersteren zusammenfallen. Da der Vergleich der Berufsgruppen auch unter sich auf einen Zusammenhang nicht hindeutet, so kann auch dies Ergebnis in obigem Sinne keineswegs als ein zufriedenstellendes angesehen werden. Doch hierin liegt auch kein Gegenbeweis, denn einerseits ist das Beobachtungsmaterial zu gering, um die Resultate als einwandfrei bezeichnen zu können,

[1]) *Krose,* Ursachen . . . . S. 109.

anderseits steht nach den Vergleichen zwischen den Stornoquotienten der einzelnen Gesellschaften noch keineswegs fest, ob diese einen brauchbaren Maßstab für die wirtschaftliche Lage abgeben.

8. Die individuellen Motive.

Nicht von der Hand zu weisen ist auch der Einwand, daß der relative Anteil der Selbstmorde aus materieller Notlage gar nicht so bedeutend ist, daß eine erkennbare Steigerung der Selbstmordziffer eintreten kann. Einen Einblick in diese Frage wird eine Statistik der individuellen Motive gewähren, wenn eine solche überhaupt Anspruch darauf erheben kann, ein richtiges Bild von den wahren Beweggründen zu geben. Wir besitzen und können aber keine Statistik der Motive der Selbstmörder besitzen, sondern nur eine Statistik der Meinungen anderer über die Motive.[1]) Die Selbstmörder hinterlassen nur in den wenigsten Fällen Aufzeichnungen über die Gründe ihrer Tat, und wenn solche vorliegen, so ist diesen niemals zu trauen, werden sie doch meistens gerade in der Absicht verfaßt, die wahren Beweggründe zu verschleiern. Für das Beobachtungsmaterial von Versicherungsgesellschaften tritt hierzu die Frage, ob man überhaupt die individuellen Motive aus den Angaben in den Akten erkennen kann. Inwieweit dies möglich und ratsam erscheint, soll im letzten Teil behandelt werden. Jedenfalls muß man den Statistiken von Motiven sehr skeptisch gegenüberstehen.

Tabelle XII. Individuelle Motive und Selbstmorde bei der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in den Jahren 1899—1907.[2])

Motive	Zahl der Selbstmordfälle			Auf 100 Selbstmorde entfallen auf die nebenstehenden Kategorien
	im Alter unter 50 Jahren	im Alter über 50 Jahren	Insgesamt	
Schwermut und Melancholie	10	18	28	23,7
Geisteskrankheit	17	12	29	24,6
Alkoholismus	1	4	5	4,2
Finanzangelegenheiten	8	7	15	12,7
Krankheit (exkl. Geisteskrankheit)	3	5	8	6,8
Ehezwist	2	—	2	3,4
Prozeßgeschichten	—	1	1	
Wegen Sittlichkeitsverbrechen im Gefängnis	—	1	1	
Unbekannt	15	14	29	24,6
Insgesamt	56	62	118	100,0

Die Tabelle XII gibt eine Übersicht über die von Herrn Chefmathematiker *Riem* untersuchten 118 Selbstmordfälle der Basler

[1]) *Wagner,* Die Gesetzmäßigkeit . . . . S. 153.
[2]) Nach den Untersuchungen des Herrn *Riem.*

Lebensversicherungsgesellschaft.[1]) Allein der Umstand, daß bei 24,6 pCt. der Fälle die Beweggründe unbekannt sind, läßt erkennen, wie schwierig eine derartige Statistik ist und welche geringe Beweiskraft sie besitzt. Die aus materieller Not begangenen Selbstmordfälle sind unter der Rubrik „Finanzangelegenheiten" mit 12,7 pCt. vertreten, eine Zahl, die relativ so gering ist, daß tatsächlich eine erkennbare Steigerung der Selbstmordziffer infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse sehr in Frage gestellt wird. Wenn hier „Geisteskrankheit" als „Motiv" angegeben ist, so erscheint dies widersinnig zu sein, es soll jedoch diese Kategorie besagen, daß ein Motiv nicht vorliegt, sondern daß der Selbstmord als die organische Folge eines geistigen Leidens anzusehen ist, bei dem ja, wenn auch die klare Absicht der Selbstentleibung vorliegt, von einem bewußten Motiv nicht gesprochen werden kann. Mit 24,6 pCt. schließt sich diese Kategorie den entsprechenden Statistiken der allgemeinen Bevölkerung gut an. Die Zahl selbst scheint niedrig zu sein, wenn man die Sucht berücksichtigt, jeden irgendwie auffallenden Selbstmordfall auf eine geistige Krankheit zurückzuführen. Außerdem ist zu beachten, daß die Bevölkerungsstatistik die Selbstmordfälle „Schwermut und Melancholie" zum größten Teil auch als „Geisteskrankheit" rubriziert, und zwar mit Recht, denn, wenn wirklich aus diesem Grunde ein Selbstmord ausgeübt wird, so werden diese Gemütsstimmungen als krankhafte Erscheinungen anzusprechen sein. Gewöhnlich wird aber unter „Schwermut und Melancholie" jeder Selbstmörder aufgeführt, der kurz vor der Tat einen gedrückten Eindruck gemacht hat. Welcher Mensch wird aber ein derartiges Wesen nicht zur Schau tragen, wenn er sich mit Selbstmordgedanken beschäftigt! Tatsächlich sind also auch die meisten hierunter aufgeführten Fälle der Rubrik „unbekannt" zuzuzählen. Die übrigen Motive zeigen geringfügigere Beteiligungsziffern.

Was den Einfluß des Alters anbelangt, so scheint der Alkoholismus in höherem Alter mehr Opfer zu fordern, ebenso der Selbstmord aus körperlicher Krankheit, während auf die Geisteskrankheiten in den jüngeren Altersklassen eine größere Anzahl entfällt, doch sind Folgerungen aus diesem kleinen Material natürlich mit größter Vorsicht aufzufassen. Ein Vergleich mit bevölkerungsstatistischem Material ist nicht angängig, da die Klassifikation der Motive einen solchen nicht zuläßt, im übrigen auch bei der Auslese der Versicherten eine soziale Differenzierung sehr am Platze ist.

„Selbstverständlich ist bei allen diesen Motivangaben zu beachten, daß sie mehr den letzten subjektiven Antrieb zum Entschluß bezeichnen als wirkliche Ursachen, die ja in dem lang fortdauernden objektiven Druck auf die Persönlichkeit zu suchen sind."[2]) Die Frage nach den Motiven ist zwar moralstatistisch die wichtigste, man wird jedoch durch eine Statistik der Motive eine gute Antwort schwerlich

[1]) Privatim mitgeteilt.

[2]) *v. Mayr*, Selbstmordstatistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, Jena 1901, S. 718.

erhalten, wenn man diesen Weg auch, wie später dargelegt wird, nicht ganz entbehren kann.

Bei den bisherigen Untersuchungen ist, soweit das Material hierzu geeignet erschien, versucht worden, durch Vergleiche mit bevölkerungsstatistischen Ergebnissen dem Einfluß der durch die Aufnahmebedingungen erzeugten wirtschaftlichen Auslese Rechnung zu tragen. Diese selbst wird vornehmlich getroffen beim Abschluß der Versicherung, da sich ja nur der, der sich wirtschaftlich, und zwar voraussichtlich dauernd fähig zur Zahlung der Prämien fühlt, im allgemeinen zum Eingehen der Versicherung entschließen wird. Diese wirtschaftliche Sonderstellung wird jedoch, wenn auch in etwas abgeschwächterem Maße, auch in den späteren Versicherungsjahren vorhanden sein. Es wird eine Anzahl der Versicherten zwar einen wirtschaftlichen Niedergang zeigen; dieser wird auch schließlich mehr oder weniger ganz oder teilweise zum Aufgeben der Versicherung führen, immerhin wird das Aufrechterhalten der Police von den wirtschaftlich Einsichtigen mit allen Mitteln versucht werden, ein Bestreben, dem die Gesellschaften durch Gewährung von Vorauszahlungen, durch Stundungen etc. in weitgehendster Weise entgegenkommen. Inwieweit die wirtschaftliche Auslese eine Veränderung erfährt, läßt sich daher schwer beurteilen. Es sind auch die Einwände nicht von der Hand zu weisen, daß einerseits gerade bei plötzlichem wirtschaftlichen Ruin, ein Moment, das für die Selbstmordneigung ja gerade sehr schwerwiegend ist, die Police selbst noch stets in Kraft ist, daß anderseits in den Fällen, wo ein langsamer Verfall der wirtschaftlichen Existenz eintritt, nur die Prämienzahlung unterlassen wird, ohne daß ein Rückkauf erfolgt, wodurch bedingungsgemäß die Police selbst als reduzierte beitragsfreie weiter bestehen bleibt. Gerade dieses letzte Moment könnte statistisch leicht erfaßt werden, es genügte ja, die Selbstmordhäufigkeiten solcher Risiken festzustellen, deren Policen wegen Prämienunterlassung in beitragsfreie umgewandelt sind. Durch Vergleich mit den normalen Ziffern würde in den Einfluß der wirtschaftlichen Notlage ein Einblick gewährt, den wir auf anderem Wege nur sehr unvollkommen erreichen können. Daß hier ein Unterschied zu konstatieren sein wird, der zum größten Teil auf wirtschaftliche Momente zurückzuführen ist, beweist eine amerikanische Statistik. *E. E. Rhodes* hat die Sterblichkeit bei den umgewandelten beitragsfreien Lebensversicherungen der „Mutual Benefit Life" beobachtet und gefunden, daß sich bei diesen Versicherungen „verhältnismäßig fünfmal soviel Selbstmordfälle ereignet haben, als in dem allgemeinen Geschäftsbetriebe der Anstalt (mit Ausnahme der beitragsfreien Versicherungen)".[1])

9. Die Versicherungsdauer.

Die Änderung der wirtschaftlichen Auslese mit den Versicherungsjahren wird zutage treten, wenn man die Selbstmordhäufigkeiten

[1]) Nach „Deutsche Versicherungs-Zeitung" 49. Jahrg. 1908 Nr. 94, S. 667 „Die Sterblichkeit bei umgewandelten beitragsfreien Lebensversicherungen".

unter Berücksichtigung der Versicherungsdauer untersucht, jedoch wird dann auch der Einfluß der ärztlichen Untersuchung bemerkbar werden müssen, besonders, da diese sich nicht ausschließlich auf den körperlichen Status der Versicherungskandidaten beschränkt, vielmehr auch den psychischen einer Beurteilung unterwirft, ein Umstand, der für die Selbstmordquote von wesentlicher Bedeutung ist. Der Einfluß dieser beiden Momente wird am klarsten ersichtlich, wenn man, wie es *Samwer* bei der Untersuchung für das Gothaer Material durchgeführt hat, die Selbstmordhäufigkeiten für die einzelnen Versicherungsjahre mit der des ganzen Bestandes ohne Berücksichtigung der Versicherungsdauer vergleicht. In Tabelle XIII ist für das von Lohmüller veröffentlichte Material der Stuttgarter Lebensversicherungsbank aus den Jahren 1854/1901 unter rechnungsmäßiger Zugrundelegung der Beobachtungsergebnisse am ganzen Material berechnet, welchen Verlauf die Selbstmordhäufigkeiten in den Versicherungsjahren prozentual zum Gesamtverlauf genommen haben. In Klammern eingeschlossen sind die entsprechenden Ergebnisse der „Gothaer" hinzugefügt. Es ergibt sich, daß für die „Gothaer", entsprechend der Erwartung, in den ersten 5 Jahren eine Minderselbstmordhäufigkeit und zwar durchgehend zu konstatieren ist, die besonders stark im 1. Versicherungsjahre auftritt. Von der Stuttgarter Beobachtung wird dies Ergebnis keineswegs durchgreifend unterstützt, denn die Minderselbstmordhäufigkeit ist bei dieser Gesellschaft lange nicht so stark ausgeprägt, überdies ist im 1. Versicherungsjahre sogar eine Häufung der Selbstmordfälle zu beobachten. Die Erklärung hierfür in einer Spekulation der Versicherten, die allerdings wegen der Sperrfrist keine vollständige ist, zu suchen, kann ohne weiteres nicht von der Hand zu weisen sein. Eine vollständig durchgeführte Spekulation könnte auf diesem Wege auch nur dann einwandfrei zutage treten, wenn die Gesamtheiten nach den Bestimmungen der Versicherungsbedingungen über den Einschluß der Selbstmordgefahr getrennt werden. Eine derartige Trennung hat die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig vorgenommen, wenn auch nur nach Geschäftsperioden und nicht, wie es eigentlich sein müßte, nach Zugangsperioden. Der Unterschied wird aber für die in Betracht kommenden Versicherungsjahre nicht ins Gewicht fallen. Während in der Geschäftsperiode 1869—1886 der Selbstmord nicht in den Gefahrenkomplex eingeschlossen war, wurde vom Jahre 1886 ab bestimmungsgemäß die Versicherungssumme beim Selbstmorde gezahlt, wenn dieser nicht in den ersten 5 Versicherungsjahren begangen ist. Die Tabelle XIV stellt die Ergebnisse gegenüber. Mit dem Hinweis auf das Sinken der Selbstmordziffern von 0,38 pro Mille auf 0,27 pro Mille im 6. Versicherungsjahre nach Einführung des Einschlusses wird der „Einwand widerlegt, daß Versicherte den Eintritt der Unanfechtbarkeit nur abwarten würden, um ihren Hinterbliebenen durch ihren Selbstmord die volle Versicherungssumme zu verschaffen". Bei dieser Schlußfolgerung muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Ziffern der Periode 1886/1899 in den ersten Versicherungsjahren fast durchgehend

Tabelle XIII. Selbstmordhäufigkeit und Versicherungsdauer bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. 1854/1901, Männer.[1])

Erreichtes Alter	Im 1. Versicherungs-Jahr			Im 2. Versicherungs-Jahr			Im 3.—5. Vers.-Jahr			Im 6. u. folg. Vers.-Jahr			Sämtliche Vers.-Jahre		
	standen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßig	Selbstmordfälle beobachtete	standen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßig	Selbstmordfälle beobachtete	standen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßig	Selbstmordfälle beobachtete	standen unter einjährigem Risiko	Selbstmordfälle rechnungsmäßig	Selbstmordfälle beobachtete	standen unter einjährigem Risiko	beobachtete Selbstmordfälle	Selbstmordziffer ‰
15—30	53 576,5	12,9	13	42 127,5	10,1	7	73 221,0	17,6	22	32 896,0	7,9	7	201 821,0	49	0,24
31—40	44 741,0	12,1	9	45 468,5	12,3	13	130 820,5	35,3	32	232 514,5	62,8	70	453 544,5	124	0,27
41—50	13 700,5	6,3	10	15 133,0	7,0	4	52 921,5	24,3	18	301 974,5	139,0	143	383 729,5	175	0,46
51—60	2 324,5	1,4	1	2 749,5	1,7	2	11 198,5	6,9	9	195 829,5	121,4	119	212 102,0	131	0,62
61—70	47,0	—	—	109,5	0,1	—	783,5	0,6	-	73 662,0	53,7	54	74 602,0	54	0,72
71—90	—	—	—	—	—		—	—	—	16 607,5	8,0	8	16 607,5	8	0,48
	114 389,5	32,7	33	105 588,0	31,2	26	268 945,0	84,7	81	853 484,0	392,8	401	1 342 406,5	541	0,40
Prozentsätze der wirklichen Selbstmordfälle zu den rechnungsmäßigen. In Klammern sind die Resultate bei der Gothaer[2]) 1829 bis 1895 hinzugefügt.		101,0 % [85,7 %]			83,3 % [94,7 %]			95,7 % [88,5 %]			102,1 % [102,8 %]				
					94,2 % [89,2 %]										

Als Maßstab der rechnungsmäßigen Selbstmordhäufigkeiten sind die Selbstmordhäufigkeiten des gesamten Materials gewählt.

[1]) Ausgezogen und berechnet nach: *Lohmüller,* Sterblichkeitsuntersuchungen auf Grund des Materials der Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank a. G. [Alte Stuttgarter] 1854/1901, Jena 1907.

[2]) *Samwer,* Die Selbstentleibungen bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. in den Jahren 1829 bis 1903, Separatabdruck aus »Masius' Rundschau«, Heft 4, 1905. Tabelle IV, S. 10.

geringer sind als in der vorhergehenden Periode, so daß eine Änderung in der Altersgruppierung die sehr wahrscheinliche Ursache ist, zumal die Gesamtziffer von 0,62 pro Mille auf 0,65 pro Mille gestiegen ist. Um diese Beobachtung einwandfreier zu machen, wäre daher eine Berechnung des prozentualen Verhältnisses des tatsächlichen Verlaufs gegenüber dem auf Grund des gesamten Materials rechnungsmäßig zu erwartenden unter möglichster Berücksichtigung des erreichten Alters notwendig. Ob aber eine derartige Untersuchung, die das veröffentlichte Material nicht zuläßt, ein anderes Ergebnis zeitigen wird, scheint mehr als zweifelhaft zu sein. Man wird trotzdem aus guten Gründen immer eine Spekulation als möglich und als vorhanden annehmen müssen. Daß sie existiert, beweisen schon die vielen in der Literatur erwähnten Einzelfälle, ihre Größe selbst festzustellen, ist jedoch bislang noch nicht geglückt, auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Einflüsse in den ersten Jahren der Versicherung viele sind, die zum Teil gerade in entgegengesetzter Richtung wirken. Da einwandfreies Material in dieser Richtung nicht vorliegt, so kann in diesem moralstatistischen Teil auf diese für die Versicherungstechnik wichtigste Frage nicht näher eingegangen werden, sie wird eingehender im methodologischen Teil behandelt werden müssen.

Tabelle XIV. Selbstmordziffern ($^0/_{00}$) bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.[1])

Im Versicherungs-Jahr	Für die Geschäftsperioden 1864—1886	1886—1899
1	0,46	0,30
2	0,32	0,35
3	0,33	0,27
4	0,41	0,39
5	0,59	0,58
6	0,38	0,27
7	0,41	0,47
8	0,63	0,30
9	0,49	0,91
10	0,90	0,84
11 u. ff.	0,68	0,72
Zusammen	0,62	0,65

III. Das Gesamtergebnis.

Faßt man nun die Resultate unserer moralstatistischen Untersuchung zusammen, so ergeben sich ja immerhin interessante Einblicke in das Wesen der Selbstmordneigung und in deren Ursachen, jedoch die Frage, in welchem Maße das Versichertsein eine Rolle hierbei spielt, ist, wenn man von rein wissenschaftlichem Standpunkt aus urteilt, einer Lösung nicht entgegengeführt. Da sich jedoch die Beobachtungen zum größten Teil in Einklang bringen lassen mit den be-

[1]) Entnommen aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1905 S. 5.

völkerungsstatistischen Ergebnissen, oder da dies wenigstens dem Anscheine nach bei genügender Differenzierung des Materials gelingen wird, so kann auf Grund der bisherigen Untersuchungen der Schluß nicht als allzu gewagt erscheinen, daß dem Bewußtsein, die wirtschaftlichen Folgen des Todes gebannt zu wissen, ein durchgreifendes Moment für die Selbstmordneigung nicht zuzumessen ist, zumal anomale Erscheinungen, die auf einen fördernden Einfluß des Versichertseins schließen lassen, nicht zu konstatieren sind. Die Berechtigung dieser Schlußfolgerung erheischt jedoch notgedrungen noch eine Begründung durch eingehendere weitere Beobachtungen, besonders an solchem Material, das ausschließlich solche Risiken umfaßt, denen vertraglich die Versorgung ihrer Hinterbliebenen auch beim Tode durch Selbstmord zusteht.

Fast gar keine Anhaltspunkte gibt das Material für die äußerst wichtige Beurteilung der Spekulation der Versicherten, die darin beruht, daß die Versicherung abgeschlossen wird mit dem festen Vorsatz, sich zu entleiben.

Was jedoch die vorliegenden Beobachtungen gewähren, das sind die maßgebenden Zielpunkte für weitere Untersuchungen, das sind die für eine erfolgreiche statistische Erhebung notwendigen Gesichtspunkte, d. h. die für eine ausgiebige Ausnutzung des Materials zu beachtenden Momente, deren wesentlichste sich ja schon durch Anlehnung an unsere Ergebnisse von selbst darbieten. Die nächste Aufgabe wird es daher sein, die Konsequenzen aus unseren Überlegungen zu ziehen, um die Methodik der Erhebung des Materials und die Grundzüge seiner Bearbeitung zu beleuchten.

C. Beiträge zur Methodik der Selbstmordstatistik versicherter Leben.

I. Die Beschaffung des Materials und die Beurteilung der Fehlerquellen.

Da die Selbstmordstatistik die zahlenmäßigen Grundlagen für die moralstatistischen Untersuchungen geben soll, so wird die Bearbeitung ihrer Methodik in erster Linie die zwecklichen Gesichtspunkte der Moralstatistik beachten müssen, die teils durch aprioristische Deduktion, teils durch Beachtung der bisherigen Erfahrungen gewonnen werden. Hierbei ist jedoch darauf Wert zu legen, daß man nicht allein schon erkannten und vermuteten Einflüssen gerecht werden muß, sondern auch Vorsorge zu treffen hat, um durch veränderte Gruppierung der Zahlen andere Seiten des Problems beleuchten zu können, die sehr leicht ohne derartige „experimentelle“ Untersuchungen verborgen bleiben. Zu diesen rein zwecklichen Gesichtspunkten tritt als wesentliches Moment hinzu die Rücksichtnahme auf die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderweitigen Beobachtungsergebnissen.

Besonders schwierig wird die Lösung dieser Aufgabe dort sein, wo die erstrebte Statistik eigentlich nur ein Nebenprodukt anderer Untersuchungen ist, wie im vorliegenden Falle, denn hierbei werden

die Gesichtspunkte des Hauptzwecks auch ausschlaggebend sein müssen für die Nebenzwecke, auf deren Erfordernisse nur in sehr beschränktem Maße Rücksicht genommen werden kann. Es wird daher in solchen Fällen zuerst stets untersucht werden müssen, welche Angaben die Hauptstatistik selbst schon für die Sonderzwecke gibt, erst dann kann die Frage aufgeworfen werden, welche ergänzenden Angaben unbedingt notwendig erscheinen. Dies mit möglichst geringem Aufwand von Arbeit und mit möglichster Vermeidung von Fehlerquellen zu erreichen, muß das Ziel der methodologischen Untersuchungen sein.

Schon die begriffliche Fassung und die Abgrenzung des zu registrierenden Einzelfalles gegenüber ähnlichen Ereignissen birgt oft eine große Fehlerquelle in sich. Besonders stark wird diese im vorliegenden Falle, beim Selbstmord, fließen. Da in statistischem Sinne, wie früher dargelegt ist, der Selbstmord als die beabsichtigte Tötung der eigenen Person zu definieren ist, so wird im Einzelfalle die Entscheidung, ob ein Unglücksfall, ein Verbrechen oder ein Selbstmord die Ursache des Todes gewesen ist, sehr oft selbst für Sachverständige recht schwierig sein. Zu dieser rein „sachlichen" Schwierigkeit tritt als erschwerendes Moment der sehr wohl zu verstehende Drang der Angehörgen hinzu, die selbstmörderische Tat als Unglücksfall auszulegen oder durch bewußt falsche Angaben den wahren Sachverhalt zu verschleiern, so daß sehr gewichtige Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Selbstmordstatistik überhaupt ins Feld geführt werden können, die sich bei manchem Statistiker sogar bis zur vollständigen Ablehnung der statistischen Erfassung dieses sozial so bedeutsamen Ereignisses verdichtet haben.[1]) Diese Fehlerquellen sind natürlich größer, wenn die Erhebung und die Ausfüllung der Listen in den Händen von Laien liegt. Aus diesem Grunde werden in der Versicherungsstatistik die Angaben etwas zuverlässiger sein als in der Bevölkerungsstatistik, da ja durch den ärztlichen eingeforderten Bericht eine kritische Würdigung der Angaben verbürgt ist. Doch der Grenzfälle zwischen Selbstmord einerseits und Unglücksfall und Verbrechen andererseits bleiben schon aus jenen sachlichen Gründen genug, um der Richtigkeit der Statistik skeptisch gegenüberzustehen. Der Einschränkung der Grenzfälle durch den Sachverständigenbericht wirkt entgegen, daß in den Fällen, wo von dem Tatbestand eines Selbstmordes die Auszahlung der Versicherungssumme abhängig ist, von Seiten der Angehörigen ein besonders starker Anreiz zur Verschleierung vorhanden ist. Immerhin wird man doch wohl annehmen können, daß die Versicherungsstatistik bei der Feststellung des Tatbestandes selbst auf Zuverlässigkeit einen berechtigteren Anspruch machen kann als die Bevölkerungsstatistik.

Was die Differenzierungsmomente anbelangt, so werden wohl die Daten, welche aus den Antragsformularen und dem Vertrage selbst zu entnehmen sind, auf Genauigkeit einen sehr großen Anspruch machen können, da sie ja als Grundlagen des Vertrages nicht allein eine genaue Nachprüfung erfahren, sondern auch von den Versicher-

[1]) *Bökh*, Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 1899. S. 156.

ten schon aus dem Grunde nur selten bewußt oder fahrlässig falsch angegeben werden, weil falsche Angaben eventuell die Nichtigkeit des ganzen Vertrages nach sich ziehen können. Die Anzahl der aus den Akten zu entnehmenden Angaben wird jedoch fast stets eine sehr beschränkte sein, wenigstens für moralstatistische Untersuchungen, verfolgen doch diese Aufzeichnungen keineswegs direkt statistische Zwecke. Bei den Motivangaben, denen, wie früher dargelegt, sowieso nicht zu trauen ist, wird die Unzuverlässigkeit bei Selbstmorden von Versicherten noch dadurch größer, daß wirkliche oder nur gefürchtete pekuniäre Nachteile zur Verschleierung der wahren „Ansicht über die Motive" verleiten, wenn auch die Sachverständigenberichte, die jedoch keineswegs immer Motivangaben enthalten, entgegengesetzt wirken. Derartige Angaben werden schon aus dem Grunde mit Vorsicht zu beurteilen sein, weil der in Arztkreisen besonders stark vertretene Drang, jeden irgendwie auffälligen Selbstmord auf eine Geisteskrankheit zurückzuführen, auf die Bildung des Urteils über das Motiv schönfärbend einwirken wird. Sehr beachtenswert für die Bildung des Urteils über das individuelle Motiv ist der Umstand, daß sich die wirtschaftlichen Momente sehr gut in den Aktennotizen bemerkbar machen, daß sich besonders ein allmählicher privatwirtschaftlicher Niedergang in der Zahlungsweise der Prämien, den Gesuchen um Vorauszahlungen, Darlehen, Prämienstundungen usw. häufig sehr gut widerspiegeln wird, während gerade das für die Selbstmordneigung noch wichtigere Moment eines plötzlichen privatwirtschaftlichen Ruins aus den Akten nur in Ausnahmefällen direkt zu ersehen sein wird. Inwieweit und in welcher Weise derartige Angaben der Akten Verwendung finden können, werden die weiteren Überlegungen klarzustellen haben.

II. Die im Anschluß an die Sterblichkeitsmessung sich ergebenden Differenzierungsmomente.

Zahlenmäßige Angaben über Selbstmorde unter versicherten Leben werden in der Versicherungsstatistik in erster Linie bei den Sterblichkeitsmessungen erzielt, aber nur in den Fällen, wo diese neben der bloßen zahlenmäßigen Darstellung des Sterblichkeitsverlaufs durch die Beachtung der Todesursachen sich einen gründlicheren Einblick in die Sterblichkeitsverhältnisse zum Ziele setzen. Im Einklang mit der Aufgabe der Sterblichkeitsmessungen, der Technik die notwendige Grundlage für deren Schätzungswerte darzubieten, werden sie deren Erfordernisse vornehmlich ins Auge fassen und somit als erstes Differenzierungsmoment die Versicherungsart postulieren, ein Moment, dessen Beachtung für die Selbstmordstatistik ebenfalls unumgängliche Vorbedingung ist. Daß das Alter durchgreifend hinzutritt, liegt im Wesen der Sterblichkeitsmessung selbst begründet. Welche Bedeutung gerade dieses Moment für die Selbstmordneigung besitzt, ist ja in unseren moralstatistischen Untersuchungen eklatant hervorgetreten. Eine Trennung nach dem Geschlecht, die für Selbstmorduntersuchungen geradezu eine Not-

wendigkeit ist, schließt sich, wenigstens bei den neueren Messungen, den erstgenannten Momenten gleichberechtigt an.

Da das Material der privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften im einzelnen stets relativ gering ist, so wird man nicht umhin können, durch Zusammenfassung längerer Perioden der Beobachtung eine breitere Basis und damit erst die nötige Beweiskraft zu geben. Die Selbstmordstatistik muß sich ohnehin wegen ihrer kleinen Ereigniszahlen stets mit relativ geringem Material befassen, einen chronologischen Verlauf bis hinab zu Kalenderjahren unter Berücksichtigung obiger Momente herzustellen, der eine etwaige Abhängigkeit von der allgemeinen Lage erkennen lassen kann, wird daher nur in den seltensten Fällen möglich sein, wohl nur dann, wenn die Sterblichkeitsmessungen sich auf das Material mehrerer Gesellschaften stützen, und dadurch die bis auf Kalenderjahre differenzierten Teilgesamtheiten sich genügend umfangreich gestalten. Ob es jedoch für die Selbstmordstatistik angängig ist, das Material mehrerer Gesellschaften zusammenzufassen, erscheint bei dem großen konstatierten Unterschied in den Selbstmordhäufigkeiten der einzelnen Gesellschaften sehr zweifelhaft. Wenn man im einzelnen die mannigfachen Unterschiede in den bei den einzelnen Gesellschaften beobachteten Selbstmordneigungen eingehender betrachtet, die ja auf sehr verschiedenartige Einflüsse schließen lassen, so muß die Beschränkung der Untersuchung auf jede einzelne Gesellschaft geradezu als eine Notwendigkeit erscheinen, ein Umstand, der statistische Untersuchungen über Selbstmorde unter versicherten Leben sehr erschwert. Soll jedoch bei einer derartigen Beschränkung des Materials der chronologische Verlauf überhaupt einen Einblick in die Abhängigkeit der Selbstmordneigung von der wirtschaftlichen Lage gewähren, so kann als Maßstab der relativen wirtschaftlichen Notlage nur ein solcher gewählt werden, der sich aus dem zu beobachtenden Material ergibt. Als solcher kann der freiwillige Storno heranzuziehen sein, wenn eine Untersuchung ergeben wird, daß er einen brauchbaren Maßstab abgibt, was unseren Beobachtungen nach keineswegs sicher ist. Wenn man aber aus Mangel an versicherungsstatistischen Maßstäben genötigt ist, geeignetere aus der allgemeinen Wirtschaftsstatistik heranzuziehen, so wird sich natürlich die Zusammenfassung des Materials von möglichst vielen Gesellschaften geradezu empfehlen, obwohl man auch dann von besonderen Untersuchungen über die Zulässigkeit dieser Maßstäbe nicht Abstand nehmen kann.

Aus der Gegenüberstellung verschiedener Beobachtungsperioden wird man wenigstens eine Zu- oder Abnahme der Selbstmordneigungen konstatieren können, jedoch nur dann, wenn nicht wesentliche andere Momente wirksam sind, die für das Material von Versicherungsgesellschaften nur zu oft und zu ausschlaggebend eintreten, wie an verschiedenen Stellen der moralstatistischen Untersuchungen nachgewiesen ist. Eine Trennung nach Zugangsperioden hätte hierbei den großen Vorteil, daß gegebenenfalls der Einfluß einer etwaigen Änderung der Bedingungen zutage treten kann. Die von uns angewandte Methode der Gegenüberstellung des tatsächlichen Verlaufs mit

einem gewählten rechnungsmäßigen wird bei der Kleinheit der Zahlen sehr große Dienste leisten.

Eine derartige Untersuchung wird bei genügender Differenzierung der Zugangsperioden auch schon einigermaßen den Einfluß der Versicherungsdauer darlegen, der durch eine Trennung nach Versicherungsjahren natürlich schärfer zu beobachten sein wird, wenn ein Einfluß überhaupt vorhanden ist. Eine Auslese, besonders in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht, werden ja die Aufnahmebedingungen einerseits, das Bedürfnis nach Versicherung andererseits treffen. Es wird jedoch hierbei darauf ankommen, festzustellen, ob diese bei der Aufnahme vorhandene Auslese mit der Versicherungsdauer im Hinblick auf die die Selbstmordneigung bedingenden Momente eine Änderung erfährt. Daß man bei der Mannigfaltigkeit derartiger Momente sich zuerst über die Änderungen dieser selbst ein Bild machen muß, ehe man sie in Beziehung zu setzen sucht zu dem Verlauf der Selbstmordhäufigkeiten, ist wohl selbstverständlich. Bislang ist jedoch nur die Änderung in gesundheitlicher Hinsicht einer genaueren Untersuchung unterworfen, während man über die Änderung der für die Selbstmordneigung sehr wichtigen wirtschaftlichen Auslese noch ganz auf Deduktionen angewiesen ist.

Mit den Differenzierungsmomenten: Versicherungsart, Geschlecht, Alter, Beobachtungszeit und Versicherungsdauer werden jedoch im allgemeinen die direkten Ergebnisse der Sterblichkeitsmessungen, wenn diese mit einer Todesursachenstatistik verknüpft sind, erschöpft sein.

Es mag hier auf einen Mangel aufmerksam gemacht werden. Die Todesursachenstatistik, die ja in erster Linie medizinalstatistische Zwecke verfolgt, legt im allgemeinen wahre Lebensalter zugrunde im Gegensatz zu dem Gebahren der Sterblichkeitsmessungen, die das technische Alter berücksichtigen. Da es bei der Todesursachenstatistik nicht darauf ankommt, eine Basis für finanzielle Berechnungen zu erlangen, so sollte man ruhig einen kleinen Fehler in Kauf nehmen und die Grundsätze der Sterblichkeitsmessung auch für sie maßgebend sein lassen, damit einer ausgiebigeren gegenseitigen Ausnutzung beider Untersuchungen keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Diese Ausnutzung wird bei solchem Material ganz unmöglich gemacht, bei dem ein Teil bei der Todesursachenstatistik wegen fehlender Angaben keine Berücksichtigung gefunden hat, wie es bei der „Statistik der Todesursachen der österreichischen Versicherten“[1]) der Fall ist. In solchen Fällen sollte man die zugehörigen Lebenden unter Risiko hinzufügen, zumal auch für medizinalstatistische Zwecke eine solche Beziehungszahl von größtem Nutzen ist.

Es sind schon früher die Gründe dargelegt, weshalb ein Vergleich mit bevölkerungsstatistischem Material sich sehr schwierig gestaltet. Dies liegt besonders an der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Auslese der Versicherten. Eine Differenzierung des

[1]) *Rosmanith,* Eine Statistik der Todesursachen der österreichischen Versicherten, Mitteilungen der mathemat.-stat. Vereinigung des österr.-ungar. Verbandes der Privat-Vers.-Anstalten, 1909. IV. Band, 3. u. 4. Heft, S. 146.

Materials in dieser Hinsicht ist daher unumgänglich notwendig, sie wird aber in erster Linie von den Erfordernissen der Sterblichkeitsmessung selbst abhängig sein, wenn diese eine derartige Differenzierung überhaupt berücksichtigt. Es erscheint daher überflüssig, hier genaue Vorschriften über die begriffliche Fassung der Berufe zu geben, zumal u. a. eine Berücksichtigung dieser, wenn sie die Statistik nicht sowieso liefert, hinter einer sozialen Schichtung zurücktreten muß, denn nicht allein wird dieser ein größerer Einfluß auf das in Frage stehende Problem zuzusprechen sein, sondern auch die in der Bevölkerungsstatistik angewandte begriffliche Fassung der Berufe ist, worauf schon gelegentlich der statistischen Untersuchungen hingewiesen ist, für die Beurteilung der Selbstmordneigung keineswegs eine glückliche.

Wie früher dargelegt ist, wird eine Trennung nach Summenklassen einigermaßen eine soziale Schichtung ergeben, eine Differenzierung, die ohne erhebliche Schwierigkeiten durchzuführen ist. Als wesentlicher Umstand tritt hierbei hinzu, daß diese Ergebnisse in Parallele gestellt werden können mit bevölkerungsstatistischen Untersuchungen, die allerdings bislang noch nicht gemacht sind, die aber meines Erachtens unbedingt notwendig sind und wahrscheinlich bemerkenswerte Resultate ergeben werden. Es ist dies eine Differenzierung des bevölkerungsstatistischen Materials nach Einkommenklassen, die nach den Erhebungsformularen der Selbstmordstatistik möglich ist. Es wird hierdurch die Bevölkerung, wenn auch roh, in soziale Schichten gegliedert, deren Spiegelbild die Summenklassen Versicherter einigermaßen darstellen, wobei die Ergebnisse der neuerdings auf Grund von Haushaltungslisten angebahnten Untersuchungen über die Aufwendungen an Lebensversicherungsprämien zur Feststellung der zu vergleichenden Klassen gute Dienste leisten können. Dieser Weg verspricht einen sonst schwer zu erreichenden Einblick in die Beeinflussung durch die sozialen Momente, wenn sich auch genügend Gründe dagegen anführen lassen.

Bei einer derartigen Untersuchung würde jedoch unbedingt eine gesonderte Beobachtung der umgewandelten beitragsfreien Versicherungen stattfinden müssen, da diese wahrscheinlich wesentliche Einblicke besonders in die sehr schwer zu konstatierenden Einflüsse der wirtschaftlichen Notlage gewähren wird, zumal dann, wenn die nach der Umwandlung verflossene Zeit Berücksichtigung findet.

Bei diesen Untersuchungen ist natürlich, soweit es möglich ist, stets Rücksicht zu nehmen auf die oben angeführten ausschlaggebenden Momente, die bei der Veränderlichkeit der Zusammensetzung versicherter Gesamtheiten eine Durchschnittsziffer zu Vergleichen kaum zulassen.

III. Ergänzende Untersuchungen.

Der Vergleich zwischen Einkommenklassen und Summenklassen bietet wenigstens die Aussicht, eine Antwort auf die Frage: Steigert das Bewußtsein des Versichertseins die Selbstmordneigung? zu erhalten, da diese Differenzierung einigermaßen dieselbe Abgrenzung

des die Selbstmordneigung in erster Linie bestimmenden sozialen „Milieus“ zu gewährleisten scheint. Um ohne Vergleich mit bevölkerungsstatistischen Eegebnissen eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, könnte man vielleicht daran denken, das Material derart zu trennen, daß man die Risiken während der Sperrfrist gesondert beobachtet und die hieraus resultierenden Selbstmordhäufigkeiten den aus dem Restmaterial sich ergebenden gegenüberstellt, eine Trennung, die im allgemeinen schon die Beobachtung nach Versicherungsjahren ergibt. Hierbei wird jedoch auch die im Anfang der Versicherung verschärfte Auslese in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht zahlenmäßig ihren Ausdruck finden, so daß ein einwandfreier Schluß auf die Wirkung des Versichertseins hieraus nicht gezogen werden kann.

Im allgemeinen wird man sich wohl damit begnügen müssen, festzustellen, ob die Beobachtungen in Einklang zu bringen sind mit den bevölkerungsstatistischen Ergebnissen, wofür jedoch als Vorbedingung eine Trennung nach den wichtigsten Differenzierungsmomenten, soweit sie die Statistik ohne Mühe ergibt, zu fordern ist und außerdem wenigstens ein Einblick in den Aufbau der übrigen, durch die Statistik nicht direkt zu erfassenden, ausschlaggebenden Momente. Zu den letzteren gehört die berufliche und soziale Struktur des Versicherungsbestandes in erster Linie.

Wenn nicht die Sterblichkeitsmessungen schon an und für sich einen solchen Einblick gewähren, so wird als nächstes Hilfsmittel die Trennung nach Summenklassen heranzuziehen sein. Für eine oberflächliche Beurteilung, wenigstens der beruflichen Struktur, eignet sich auch die Statistik der Selbstmordarten, da nach den Erfahrungen der Bevölkerungsstatistik jede Gesellschaftsklasse eine besondere Art, sich zu entleiben, bevorzugt, wenn auch anderen Momenten, meist lokalen Charakters, starke Einflüsse zuzuschreiben sind. Eine derartige Untersuchung ist ohne erhebliche Mehraufwendung an Mühe durchzuführen, erweckt allerdings auch mehr moralstatistisches Interesse. Es mag hier auf die Untersuchungen über die Abhängigkeit der Selbstmordhäufigkeiten von den Jahreszeiten hingewiesen werden. Welche Einflüsse bei dieser Abhängigkeit maßgebend sind, ist noch sehr zweifelhaft. Nach den neueren bevölkerungsstatistischen Untersuchungen scheinen es in der Hauptsache soziale Einflüsse zu sein, unsere Beobachtungen deuten jedenfalls darauf hin, daß auch berufliche sehr wirksam sein können.

Hält man in den bisherigen Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik Umschau nach weiteren Momenten, die durchgreifend auf die Höhe der Selbstmordneigung einwirken und deren Berücksichtigung auch für versicherte Gesamtheiten notwendig zu sein scheint, so fällt besonders der Einfluß des Zivilstandes und des Religionsbekenntnisses auf. Diese beiden Momente jedoch für versicherte Gesamtheiten statistisch zu erfassen, ist äußerst schwierig. Die in den Antragspapieren enthaltenen Angaben über den Zivilstand werden beim Tode nur selten noch zutreffen und die aus den Aktennotizen über die Schadenregulierung zu entnehmenden Angaben hierüber werden

nicht allzu zahlreich sein. Entsprechend dem Zweck der Lebensversicherung, den Hinterbliebenen eine Unterstützung beim Wegfall des Ernährers zu geben, muß der Prozentsatz „Verheirateter" ein enorm großer unter versicherten Leben sein, so daß die Selbstmordhäufigkeiten sehr niedrig sein müssen, wenn man sie mit solchen vergleicht, die aus Gesamtheiten abgeleitet sind, welche Verheiratete, Unverheiratete und Witwer enthalten, ergeben doch die bevölkerungsstatistischen Untersuchungen für die letzteren sehr hohe Selbstmordhäufigkeiten. Angaben über das Religionsbekenntnis sind normalerweise nicht vorhanden. Bei diesem Moment ist auch noch zu beachten, daß der konstatierte Einfluß der Konfession sich auf allgemein-bevölkerungsstatistisches Material stützt, daß es jedoch noch keineswegs erwiesen ist, ob sich dieser Unterschied auch dann ergibt, wenn die besser situierten Klassen der Bevölkerung, die ja für die große Lebensversicherung allein in Frage kommen, gesondert einer diesbezüglichen Untersuchung unterworfen werden.

Abgesehen von Einflüssen lokalen Charakters und von meist örtlich und zeitlich begrenzten Selbstmordepidemien sind aus der Bevölkerungsstatistik weitere ausschlaggebende Momente für das vorliegende Problem nicht zu entnehmen. In Einzelfällen werden aber alle derartigen Beobachtungen zu beachten sein, da es ja im wesentlichen darauf ankommen wird, die Selbstmordhäufigkeiten versicherter Leben in Einklang zu bringen mit den allgemeinen bevölkerungsstatistischen Ergebnissen. Ist dies einwandfrei gelungen, so ist, soweit das Interesse der Praxis reicht, die Frage: Steigert das Bewußtsein des Versichertseins die Selbstmordneigung? hinreichend beantwortet.

Wie stellen sich nun die bisherigen Statistiken zur Beleuchtung der Frage: Nach welcher Zeit, vom Abschluß der Versicherung an, kann bei einem Selbstmordfall im allgemeinen angenommen werden, daß die Versicherung nicht eingegangen ist mit der Absicht sich zu entleiben, d. h. nach welcher Zeit ist eine betrügerische Spekulation ausgeschlossen? Die Differenzierung nach Versicherungsjahren wird bei Beschränkung des Materials auf solche Risiken, die denselben vertraglichen Bestimmungen bezüglich des Selbstmords unterworfen sind, beim Vorliegen einer Spekulation in dem Versicherungsjahre, das auf die Sperrfrist folgt, eine Häufung der Selbstmordfälle erkennen lassen müssen, wenn das Material einen solchen Umfang besitzt, daß diese Erhöhung nicht als zufällig angesehen werden kann, was bei der üblichen Kleinheit des Beobachtungsmaterials sehr zu beachten ist. Bei einer derartigen Spekulation wird es sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl um Selbstmordfälle handeln, deren Anlaß in materieller Notlage zu suchen ist, denn nur bei diesem Motiv und allenfalls bei einer körperlichen (unheilbaren) Krankheit kann der Entschluß, sich zu entleiben, das Ergebnis längerer Überlegung sein, die unerläßliche Vorbedingung der bewußten Spekulation. Da jedoch durch die ärztliche Untersuchung nur gesunde Risiken aufgenommen werden, so kann eigentlich nur die wirtschaftliche Notlage als maßgebendes Motiv in Betracht kommen. Es käme daher als zweiter Weg zur Bestimmung einer derartigen Spekulation

eine Untersuchung über die individuellen Motive in den ersten Versicherungsjahren in Betracht, wobei ein Anschwellen des Anteils der aus materieller Notlage begangenen Selbstmorde in dem Jahre nach der Sperrfrist auf eine Spekulation schließen läßt. Welche Gründe auch gegen die Zuverlässigkeit der Statistiken von Selbstmordmotiven vorliegen mögen, in diesem Falle ist dies der einzige Weg, der Erfolg verspricht. Da es sich ja fast allein um das Motiv: materielle Notlage handelt, so werden die diesbezüglichen Angaben des Arztes und des Agenten durch die aus den Akten ersichtlichen Anzeichen wirtschaftlichen Niedergangs auf ihre Richtigkeit einigermaßen nachgeprüft werden können. Man wird aus der Zahlungsweise der Prämien und aus der Schadensregulierung selbst hierfür wertvolle Fingerzeige erhalten. Für das Spekulationsmotiv wird außerdem die Art der Abfassung des Vertrages, besonders die Vorsorge, die Versicherungssumme einer etwaigen Konkursmasse zu entziehen, einen Hinweis geben können.

Eine derartige Statistik wird noch weitergehende Schlüsse ziehen lassen, als nur den auf das Vorliegen einer tatsächlichen Spekulation, sie wird es ermöglichen, einen Einblick zu erlangen, wie eine etwaige Reduktion der Sperrfrist auf die Spekulation einwirken wird. Nehmen wir einmal an, daß eine Anzahl Personen Lebensversicherungen eingehen mit der Absicht, sich nach der Sperrfrist zu entleiben, um wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht ihren Pflichten gegen ihre Angehörigen Genüge geleistet zu haben. Werden sie alle die Kraft besitzen, ihren Vorsatz durchzuführen? Welche Energie gehört dazu, mit einer selbstmörderischen Absicht jahrelang auszuharren, die Sperrfrist, mit dem steten Gedanken, sich dereinst zu entleiben, abzuwarten! Da der Selbstmord in der überaus größten Mehrzahl der Fälle ein Zeichen eines Mangels an Willenskraft ist, so werden viele von denen, welche die Absicht der Spekulation beim Abschluß der Versicherung hegten, ihren Vorsatz umstoßen und sich schon vorher entleiben, ehe sie die Karenzzeit überlebt haben, oder aber während des Ablaufs der Sperrfrist den Selbstmordgedanken ganz fallen lassen, zumal ja die Ursache jenes Planes inzwischen weggefallen sein kann. Es fragt sich: nach welcher Zeit wird man nur in Ausnahmefällen dem Menschen die Kraft zusprechen können, mit einem selbstmörderischen Gedanken durchzuhalten? Diese Frage zu beantworten, ist nicht allein Aufgabe einer psychologischen Überlegung, die Statistik hat hier die notwendige zahlenmäßige Basis zu geben, und zwar wird die Statistik der in den ersten Versicherungsjahren eingetretenen Selbstmordfälle im Verlauf der aus materieller Notlage begangenen Selbstmorde einen Schluß in dieser Hinsicht zulassen.

Zu diesen moralstatistischen Beobachtungen müssen ergänzend medizinalstatistische Untersuchungen hinzutreten, die klarzulegen haben, ob und inwieweit die Feststellung der Unzurechnungsfähigkeit bei begangenem Selbstmord möglich ist und welche Beziehungen zwischen der Selbstmordneigung einerseits, der hereditären Belastung und den Vorerkrankungen andererseits bestehen.

Lebenslauf!

Der Verfasser, *Richard* Philipp Friedrich Hermann *Rothauge,* ist am 2. November 1883 zu Bad Wildungen, Waldeck, als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Fritz Rothauge und seiner Ehefrau Auguste, geb. Schleiermacher geboren. Er ist waldeckischer Staatsangehöriger und evangelischer Konfession.

Vorgebildet auf dem Realgymnasium zu Lippstadt i. W., das er Ostern 1903 mit dem Maturitätszeugnis verließ, widmete sich der Verfasser bis Michaelis 1905 dem Studium der Mathematik und Staatswissenschaften an der Technischen Hochschule Berlin und an den Universitäten Berlin und Kiel.

Von Oktober 1905 bis März 1906 war er Hilfsarbeiter auf dem Rechnungsbureau der Mecklenburgischen Lebensversicherungsbank a. G. in Schwerin, von März 1906 bis Oktober 1907 Mathematiker des „Nordstern", Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Im W.S. 1907/08 und im S.S. 1908 studierte der Verfasser an der Universität Göttingen Versicherungs- und Staatswissenschaften.

Seit November 1908 ist er Mathematiker der Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland, A. G., zu Düsseldorf.

Herrn Professor Dr. Cl. Neuburg, Erlangen, schuldet der Verfasser für die liebenswürdige Unterstützung bei der Abfassung vorliegender Arbeit verbindlichsten Dank.